Das Risikoproblem des Warenhandels in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
zu Frankfurt/M.

vorgelegt von

Dipl.-Kfm. ULRICH KNITTEL
aus Berlin

BERLN 1939

Neuland-Druckerei, vorm. Druckerei Studentenwerk, Berlin N 4, Johannisstraße 1

Berichterstatter: Prof. Dr. R. HENZLER
Prof. Dr. C. RUBERG

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Juli 1939

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Meinen Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546401_0097

INHALTSÜBERSICHT.

Seite

A. Einleitung 5

B. Grundfragen des Risikos 6

I. Der Begriff Risiko 6

II. Risiko und Unternehmung 10

III. Der Warenhandel und das Warenhandelsrisiko 12

1. Begriffliche Abgrenzung des Warenhandels 12

2. Das Warenhandelsrisiko 14

a) Betriebsrisiko 14

b) Verkehrsrisiko 15

C. Die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaftsordnung und Risikoverhältnissen des Warenhandels 17

I. Die grundsätzliche Bedeutung der Wirtschaftsordnung für das Risiko 17

II. Die Risikoverhältnisse des Warenhandels in der

1. freien Marktwirtschaft 18

2. sozialistischen Planwirtschaft 21

3. gelenkten, vollbeschäftigten Wirtschaft 24

D. Die Risikofaktoren des Warenhandels unter dem Einfluß der staatlichen Lenkung und Vollbeschäftigung der Wirtschaft 31

I. Das Prinzip der Einteilung 31

II. Die innerbetrieblichen Risikofaktoren 33

1. Die Betriebsführung, insbesondere die Unternehmerpolitik 33

2. Die Gefolgschaft 35

3. Die Betriebsmittel 37

4. Die Ware 38

Seite

III. Die außerbetrieblichen Risikofaktoren 39

1. Der Staat 39
2. Die Gemeinschaftsgruppen 41
3. Die Einzelwirtschaften als
   a) Lieferer 43
   b) Abnehmer 46
   c) Hilfsorgane des Handels 47
4. Bedarfsänderungen 48

E. Leistungen und Risiken des Warenhandels in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft 51

I. Die Risiken der Verkehrsleistungen 51

1. Räumliche Risiken 52
2. Zeitliche Risiken 54
3. Qualitative und quantitative Risiken 57
4. Kreditrisiken 58
5. Werberisiken 63

II. Die Risiken der Betriebsorganisation 66

F. Der Risikoschutz des Warenhandels 67

I. Abwälzung 67

II. Risikenselbstbehalt und Risikenminderung durch

1. Betriebsforschung 69
2. Marktforschung 71

G. Schlußbemerkung 73

Literaturverzeichnis 76

A. Einleitung.

Die Fülle der organisatorischen, technischen und finanziellen Aufgaben, vor die sich die deutsche Volkswirtschaft seit dem Jahre 1933 gestellt sieht, hat es mit sich gebracht, daß die Betriebswirtschaftslehre ihr Hauptaugenmerk den Fragen des Rechnungswesens, der Finanzierung, der Kosten und des Ertrages zuwandte. Dagegen haben seit dieser Zeit Probleme mehr theoretischer Natur geringere Beachtung gefunden. Dies gilt insbesondere von dem Risikoproblem[1]).

Man kann hierfür nicht etwa anführen, daß das Risikoproblem infolge der Abkehr von der freien Wirtschaft seine Bedeutung verloren habe. Denn auch der Nationalsozialismus will die schöpferische Unternehmerinitiative als Bestandteil seiner Wirtschaftsordnung erhalten wissen. Damit aber bejaht er die Aufrechterhaltung des privatwirtschaftlichen Risikos. Hinzu kommt, daß die Übernahme von Risiken in der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung zu berücksichtigen ist, und eine umfassende Risikokenntnis mithin die Voraussetzung bildet für wirksame Schutzmaßnahmen wie für eine richtige Kalkulation, die beide im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Preisstellung der Einzelwirtschaft besonders heute eine gesteigerte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen dürfen. Es erscheint uns daher lohnend, das Risikoproblem einer erneuten Bearbeitung zu unterziehen. Wenn wir hierbei insbesondere die Risikoverhältnisse des W a r e n h a n d e l s darlegen, so geschieht dies deshalb, weil Fragen des Risikos innerhalb dieses Wirtschaftszweiges von besonderer Bedeutung sind.

---

[1]) Hierauf muß um so nachdrücklicher hingewiesen werden, als Fragen des Risikos in der Literatur der Betriebs- und Volkswirtschaft schon immer wenig erschöpfend bearbeitet wurden, so häufig man auch im allgemeinen von ihnen sprach. Von einzelnen Aufsätzen abgesehen, lieferten nur Oberparleiter und seine Schüler wesentliche, neue Beiträge.

Vgl. hierzu Oberparleiter: „Während nun im bisherigen Fachschrifttum Technik und Organisation durch anerkannte Autoren vertreten sind, die dem Stoff eine umfassende und zugleich gründliche Behandlung angedeihen ließen, haben die beiden Unterstufen (Funktionen und Risiken) bisher verhältnismäßig geringe Beachtung und eine überwiegend nur fragmentarische Behandlung in Sonderuntersuchungen gefunden." Oberparleiter, Funktionen- und Risikenlehre des Warenhandels, S. 9.

Ebenso Stadler: „Unter allen Hauptbegriffen der Betriebswirtschaftslehre ist es der Begriff des Risikos, der am wenigsten in der Literatur eine eingehende Behandlung findet." Stadler, Studien aus der Theorie des Risikos, S. 6.

Ähnlich äußert sich Adolf Weber hinsichtlich der Risikoprämie: „Die Lehre von der Risikoprämie ist in der Literatur arg vernachlässigt worden. Das wäre begreiflich, wenn Schumpeter recht hätte: ‚Es ist nichts mit der selbständigen Rolle, die man dem Risikomomente in der Wirtschaft oft zugedacht hat ....' Damit wird man aber den Tatsachen nicht gerecht." Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, S. 146.

Bei der Bearbeitung gehen wir von der grundsätzlichen Überlegung aus, daß die völlig neuartige wirtschaftliche Lage Deutschlands nicht allein von ihren Erscheinungsformen aus und nach ihnen beurteilt werden kann, daß es vielmehr gilt, die treibenden Kräfte der Wirtschaftsordnung selbst zu erkennen und die Wirtschaftsgesinnung als Voraussetzung und Grundlage aller Einzelerscheinungen zu nehmen. Erst dann können Einzelheiten aus ihrem Zusammenhang losgelöst, herausgestellt und ihrer Bedeutung und Tragweite entsprechend beurteilt werden. Demgemäß halten wir es gegenüber früheren Darlegungen für unsere Aufgabe, das Risikoproblem unter dem Gesichtspunkt der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung, d. h. einer zugleich gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft herauszuarbeiten und aus der nationalsozialistischen Wirtschaftsgesinnung und Weltanschauung zu begründen.

Der Weg zur Lösung wird unvermeidbar auch über volkswirtschaftliches Gebiet führen; die Blickrichtung wird jedoch vornehmlich im Bereich der Betriebswirtschaft liegen. So soll das Wesen des Risikos im Sinne der Themastellung erfaßt und es sollen durch Offenlegung der Ansatzpunkte der Warenhandelsrisiken Möglichkeiten einer Risikominderung aufgezeigt werden. Dabei kann es uns indessen nur um Erscheinungen von grundsätzlicher Bedeutung zu tun sein, da eine Aufzählung aller Einzelheiten wegen der Vielzahl der Risikokräfte und Kräftekombinationen auf der einen und der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Fachzweigen des Warenhandels auf der anderen Seite unmöglich ist.

B. Die Grundfragen des Risikos.

I. Der Begriff Risiko.

Die Vorstellung, die die kaufmännische Praxis mit dem Begriff des Risikos verbindet, ist reichlich unbestimmt. Der Kaufmann versteht nämlich hierunter gemeinhin die Gefahr, daß ein Geschäft mit Verlust abschließt. Diese Vorstellung ist für unsere Zwecke viel zu allgemein. Wir greifen daher auf wissenschaftliche Bestimmungen des Risikobegriffs zurück.

So findet sich bei Sommerfeld z. B. folgende Definition: „Risiko ist für Vermögensgegenstände der Zustand des Unterworfenseins unter eine Gefahr, aus der Vermögensminderung und somit Kapitalverlust resultieren kann[2])."

Ähnlich sagt Nicklisch: „Die Frage nach dem Risiko ist eine nach Zuständen und Verhältnissen des Vermögenskomplexes einer Unternehmung, durch die sich eine Verminderung des Vermögens ergeben kann[3])."

Die „Vermögensgegenstände" (bzw. der „Vermögenskomplex") sind nach diesen beiden Begriffsbestimmungen einziger Risikoträger. Von

[2]) Sommerfeld, H.: Hwb. d. Kfms., Bd. 4, Art. „Risikopolitik", S. 296.
[3]) Nicklisch, H.: Wirtschaftliche Betriebslehre, Stuttgart 1922, S. 237.

ihnen allein wird gesagt, daß sie Gefahren unterworfen sind, deren Verwirklichung sich als Vermögensminderung und somit als Kapitalverlust darstellt.

Auch Oberparleiter teilt diese Auffassung. Er sagt: „Sie (d. h. die materielle Auswirkung des Risikos) erstreckt sich auf:

a) auf die Selbstkosten,

b) auf den Gewinn,

c) auf Vermögensaufwände, die über die ursprünglichen Selbstkosten hinaus durch das Mißglücken des Verkehrsaktes noch notwendig werden, wie Prozeßkosten, Konventionalstrafen u. dgl.[4])."

Diese Auffassung, die — worauf auch Henzler[5]) hinweist — bisher überwiegend vertreten wurde, läßt sich grundsätzlich nicht aufrechterhalten. Denn nicht allein das in einem Unternehmen arbeitende Geld- oder Sachvermögen ist Gefahren ausgesetzt, sondern auch die in ihm tätigen Menschen[6]) und die „immateriellen Werte im engeren Sinne"[7]). Da indessen diese beiden bisher vernachlässigten Risikoträger grundlegende Besonderheiten aufweisen (so ist beispielsweise das Ausmaß der die immateriellen Werte betreffenden Schadensereignisse kaum meßbar oder schätzbar[8]), andererseits das Risiko der Betriebsangehörigen vorwiegend im sozialen und rechtlichen Bereich der Unternehmung gelegen), so lassen wir sie hier zweckmäßigerweise unberücksichtigt und beschränken uns auf die Vermögensgegenstände[9]).

Die Entstehung der Risiken kehrt Leitner hervor. Er faßt „unter dem Sammelbegriff Unternehmungsrisiken (Unternehmung = Erwerbs-

---

[4]) Oberparleiter: Funktionen- und Risikenlehre, S. 96.

[5]) „So viel man vom Kapitalrisiko schreibt und spricht, so viel, daß man gewohnt ist, unter Risiko nur das Kapitalrisiko zu verstehen, so wenig hört man von einem Arbeitsrisiko, das z. B. in der Gefahr besteht, daß Betriebsangehörige nur verkürzt und mit entsprechendem Lohnausfall arbeiten können, daß sie entlassen werden, daß sie berufskrank und zeitweilig oder ganz arbeitsunfähig werden, daß sie bei Betriebsunfällen bzw. -katastrophen sogar ums Leben kommen." Henzler, Gewinnbeteiligung der Gefolgschaft, Ffm. 1937, S. 35.

[6]) Vgl. hierzu die Ausführungen, die Antony über die Notwendigkeit einer Erweiterung des Risikobegriffs in der Betriebswirtschaftslehre macht. Dr. E. Antony, Das Risiko der Betriebsangehörigen, Z. f. B. 1938, S. 158 ff.

[7]) Vgl. Oskar Brendl, Immaterielle Werte und Risiken, Wien 1933.

[8]) Vgl. Oberparleiter: „Inwieweit das Verkehrsrisiko immaterielle Werte, z. B. den Firmenwert einer Unternehmung zu mindern oder gar zu zerstören vermag, entzieht sich im einzelnen Falle wohl ebensosehr der ziffernmäßig exakten Erfassung wie der fortlaufenden Behandlung durch die betriebswirtschaftliche Verrechnung." S. 97, a. a. O.

[9]) Vgl. Henzler, a. a. O., S. 35: „Das Arbeitsrisiko ist in vielen Fällen so groß und schicksalhaft, daß man es mit dem Kapitalrisiko schlechterdings überhaupt nicht in Vergleich setzen kann." Desgleichen sagt Antony: „Zweckmäßigerweise wird allerdings die sich ohne weiteres ergebende Unterteilung beibehalten und das Risiko der Betriebsangehörigen wegen der grundsätzlichen Unterschiede von dem Kapital- bzw. Vermögensrisiko getrennt betrachtet. Antony, a. a. O., S. 161.

wirtschaft) alle unmittelbaren und mittelbaren Vermögensbestandsverluste und Vermögensaufwendungen zusammen, die einer Unternehmung infolge unvorhergesehener oder unabwendbarer Ereignisse drohen[10]). Neben der Erklärung der ursächlichen Entstehung von Risiken enthält diese Begriffsbestimmung zugleich einen Hinweis auf die zeitliche Entstehung von Risiken. Wenn man nämlich den Begriff „Unternehmung" im denkbar weitesten Sinne als „Betätigung im bewußten Handeln" (Nicklisch) faßt, so fällt die zeitliche Entstehung des Risikos mit Aufnahme der Betätigung im Verfolg wirtschaftlicher Zielsetzung zusammen. „Zielsetzung und Betätigung, um das Ziel zu erreichen, sind die Bedingungen, ohne die kein Risiko entsteht . . .[11])" So selbstverständlich dieser Gedankengang auch erscheint, so bedeutungsvoll wird er dadurch, daß er eine Gegenüberstellung von Handelsrisiken und Handelsfunktionen, von Schadensmöglichkeiten und Leistungen erlaubt.

Eine weitere Klärung des Begriffs „Risiko" bringt Oberparleiter, indem er sagt: „Zu den begrifflichen Merkmalen des Verkehrsrisikos, wie des Risikos überhaupt, gehört vor allem die Ungewißheit des Ereigniseintritts und die Unmöglichkeit seiner Verhinderung, die mit den Vorkehrungen zur Schadensabwehr nichts zu tun hat. Risiko ist auch nicht das Gefahrenereignis an sich, vielmehr bloß die Möglichkeit seiner die betriebswirtschaftliche Leistung beeinträchtigenden Wirkung . . .[12]). Demnach ist das Risiko von seiner Verwirklichung, dem eintretenden Schadensfall, scharf zu trennen. Beide verhalten sich nicht zueinander wie Ursache und Wirkung, sondern vielmehr wie eine Möglichkeit zu ihrer nicht zwangsläufigen Verwirklichung.

Hinsichtlich der von Oberparleiter als begriffliches Merkmal des Risikos geforderten Ungewißheit des Ereigniseintritts hat S t a d l e r[13]) eine notwendige Erweiterung vorgenommen. Danach ist das Risiko nicht gleichbedeutend mit der Ungewißheit eines Schadens e i n t r i t t s. Vielmehr muß auch die Ungewißheit der S c h a d e n s h ö h e mit einbezogen werden. Diese Ungewißheit sieht Stadler in einem subjektiv bedingten Mangel an Bewußtsein der eingegangenen Gefahren und in der teilweisen oder vollständigen objektiven Unmöglichkeit, den drohenden Schaden von vornherein rechnerisch zu erfassen. Mit anderen Worten: ein drohender Schaden, dessen Eintritt und Höhe a priori berechenbar ist, stellt überhaupt kein Risiko dar. Denn ein Risiko entsteht erst dann, „wenn neben der objektiven Möglichkeit des Auftretens von Schadensmöglichkeiten auch subjektiv über sie Unsicherheit besteht"[14]). Die Höhe eines Risikos ist demgemäß abhängig von der subjektiven Beurteilung des objektiv möglichen Verlustes. So kommt Stadler zu folgendem Endergebnis: „Bis auf den unlösbaren Rest der Unsicherheit, der sich aus der objektiven Unmöglichkeit von gewissen Angaben über

[10]) Leitner, F.: Die Unternehmungsrisiken, S. 7, Berlin 1915.
[11]) Nicklisch, Wirtschaftliche Betriebslehre, Stuttgart 1922, S. 230.
[12]) Oberparleiter, Funktionen und Risikenlehre, Wien 1930, S. 95.
[13]) Stadler, Studien aus der Theorie des Risikos, Wien 1932, S. 27 ff.
[14]) Stadler, Zum Problem der Risikoverteilung, Betriebswirtschaftliche Blätter 1934, S. 449.

zukünftige Ereignisse ableitet, ist die Quelle des Risikos nicht in den Dingen oder Erscheinungen zu suchen, sondern in der Mangelhaftigkeit des menschlichen Bewußtseins. Ein und derselbe Sachverhalt kann deshalb für verschiedene Menschen, je nach dem Grade der Einsicht in Gefahrenmöglichkeiten mit verschieden großem Risiko verbunden sein[15]).

Nach alledem kann dem Risikobegriff folgender Inhalt gegeben werden: Risiko ist die unabwendbare Gefahr des teilweisen oder völligen Mißlingens einer wirtschaftlichen Leistung, eines Mißlingens, dessen Eintritt und Umfang nicht vorhergesehen werden kann. Die Gefahr besteht in allen Äußerungen von zufälligen, ungewissen oder unbekannten Kräften, die bis zum Abschluß der Leistung einen Schaden, d. h. einen absoluten oder relativen Wertverlust hervorrufen können. Da diese Kräfte nicht gleichartig sind, können ihre Äußerungen in verschiedener Richtung wirken. So steht dem Begriff „Risiko" der Begriff „Chance" gegenüber, eine unerwartete, ungewisse Vermögenssteigerung. Eine solche Möglichkeit besteht nur über den Markt hinweg und bezieht sich auf die Einschätzung des Wertes eines Gutes. Die Kräfte hingegen, die, innerbetrieblich oder den Einflüssen des Marktes entzogen, zwischen einzelnen Betrieben zum Zuge kommen, beziehen sich auf die Mengenseite von Gütern und Leistungen und bergen einzig die Möglichkeit von Vermögensminderungen.

Die Größe des Risikos ergibt sich aus dem Produkt der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schadenseintritt zu erwarten ist, und dem Umfang des drohenden Verlustes. Beide Faktoren werden insofern auch durch das zeitliche Moment der Dauer bestimmt, als die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts im Verhältnis zur Zeit zunimmt und auch der Umfang des drohenden Verlustes durch die Dauer mitbedingt wird[16]).

Hinsichtlich der Berechenbarkeit der Größe eines Risikos bleibt darauf hinzuweisen, daß der Unternehmung wegen der Vielzahl und Mannigfaltigkeit der Risikofälle vielfach Unterlagen zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit fehlen. Knight sieht daher in der völligen Unsicherheit, die eine rechnerische Vorausbestimmung der Wahrscheinlich-

---

[15]) Stadler, Studien aus der Theorie des Risikos, Wien 1932, S. 25.

[16]) Dies wird ersichtlich an dem Lagerrisiko von Waren, die durch Witterungseinflüsse verderben können. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts ungünstiger Witterung nimmt mit der Lagerdauer zu, und der Umfang des Verderbs wiederum hängt von der Dauer der ungünstigen Witterung ab. Da die Dauer also in zweifacher Hinsicht von Bedeutung ist, erscheint die Bestimmung der Größe eines Risikos, wie sie Del Vecchio getroffen hat, unzureichend: „Um sagen zu können, daß ein Risiko größer oder kleiner ist als ein anderes (oder ob man es bei einem bestimmten Vorgehen vermindern oder vermehren könne), genügt es, in ausreichender Weise den Wert des Gegenstandes, die Dauer und die Wahrscheinlichkeit in Rechnung zu stellen." Gustav Del Vecchio, Untersuchungen zur Theorie des Unternehmergewinns, im Sammelwerk „Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart", Wien 1928, S. 284.

keit nicht zuläßt, geradezu das charakteristische Merkmal der Unternehmung[17]).

Dementsprechend kann auch der Begriff „Risikoschätzung" nur im Sinne Rubergs als „Bestimmung von vermutlichen Zahlengrößen und von allgemein gehaltenen Größen" verstanden werden[18]). Denn ist man in der Lage, „von vornherein die Bestimmungsstücke dieser Fehlleistungen, also Eintrittsmöglichkeit und Verlusthöhe, zu erfassen, so geht von ihnen kein Risiko aus. Erst wenn sie zum Teil oder zur Gänze nicht rechenhaften Charakter haben, enthalten sie Risiko[19])."

Der Begriff „Risikoschutz" schließlich umfaßt unter diesen Voraussetzungen nur die Bemühungen, die zur Erkenntnis und richtigen Abschätzung drohender Gefahren angestellt werden, sowie die Maßnahmen, die dazu dienen sollen, Gefahren auf andere Einzelwirtschaften zu übertragen.

II. Risiko und Unternehmung.

Die Vorstellung, die der Sprachgebrauch des täglichen Lebens mit dem Wort „Unternehmung" verbindet, gibt — worauf auch im Schrifttum wiederholt hingewiesen wurde[20]) — eindeutigen Aufschluß über das Verhältnis von Risiko und erwerbswirtschaftlicher Unternehmung. Spricht man nämlich gemeinhin von einer Unternehmung in dem Sinne der Inswerksetzung eines mehr oder minder kühnen Planes, mit dem unvorhergesehene oder unvorhersehbare Gefahren verbunden sind, so kann nur dieses Moment der Ungewißheit zur Übertragung des Begriffs „Unternehmung" auf die kapitalistische Erwerbswirtschaft geführt haben. Denn unvorhergesehene bzw. unvorhersehbare Gefahren sind sowohl mit dem allgemeinen Zielstreben der Unternehmung als auch mit der Erfüllung der ihr obliegenden Einzelleistungen verbunden.

Die allgemeine Zielsetzung, der ein allgemeines Unternehmungs-

---

[17]) „It is this true uncertainty, which by preventing the theoretically perfect outworking of the tendencies of competition gives characteristic form of enterprise." Zur näheren Bestimmung der „uncertainty" sagt Knight dann: „To preserve the distinction between the measurable uncertainty and an unmeasurable one wo may use the term ‚risk' to designate the former and the term ‚uncertainty' for the latter." Frank H. Knight, Risk., uncertainty and profit, Boston and New York 1921, S. 232 f.

[18]) „Eine vollständige, vorausschauende Erfassung der Wahrscheinlichkeit und der Höhe des eintretenden Verlustes oder Gewinnentganges im Risiko ist nicht möglich, weil so genau keine Schätzung der Zukunft sein kann, vor allem auch deshalb nicht, weil dann die Natur des Risikos beseitigt würde." Ruberg, C.: Risikoschätzung auf Grund der Marktbeobachtung; in Z. f. B., Heft 1 1939, S. 39.

[19]) Stadler, Studien, S. 27.

[20]) v. Zwiedineck, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, S. 112. Vgl. auch Liefmann, R., Die Unternehmungsformen, S. 2: „Im Risikomoment liegt das Wesen der Unternehmung schon im gewöhnlichen Sprachgebrauch. Wenn man von Kriegsunternehmung spricht, denkt man an das Risiko, die Gefahr, die derjenige läuft, der etwas unternimmt." Ebenso Rieger, W., Einführung in die Privatwirtschaftslehre, Jahrg. 1926, S. 16.

risiko gegenüberzustellen ist[21]), wird ersichtlich an der Auslegung, die Philippovich dem Begriff der „Unternehmung" gibt: „Die Unternehmung ist ein Betrieb oder eine Mehrheit von Betrieben, betrachtet unter dem Gesichtspunkte der Verwertung des in den Betrieben angelegten Vermögens[22])." Danach besteht die allgemeine Aufgabe einer jeden Unternehmung in der Verwertung des im Betriebe angelegten Vermögens und damit in der Verwertung der mit Hilfe des Betriebsvermögens erstellten Güter bzw. Leistungen.

Noch stärker kehrt Gronau diese Aufgabe des Unternehmens hervor, wenn er sagt: „Die Unternehmung ist diejenige Organisationseinheit, die in einem voll ausgebildeten Organismus der Wirtschaft im Innenverhältnis führend über den Einheiten Werkschaft und Verwaltung steht und im Außenverhältnis die Zielsetzung für die Leistungen des Gesamtorganismus bestimmt unter gleichzeitiger Übernahme der Verantwortung für das Ganze[23])."

Notwendigerweise erfolgen dabei Führung im Innenverhältnis und Zielsetzung der Unternehmung im Außenverhältnis nach dem wirtschaftlichen Leitgedanken des Nutzen- und Kostenvergleichs und sind abgestellt auf die dauernde Erzielung eines Wertüberschusses, der mittels Einordnung der Unternehmung in eine Gesamtwirtschaft auf der Grundlage einzelwirtschaftlicher Beziehungen gesichert werden soll. Die Unternehmung trägt somit die Verantwortung dafür, daß das Vermögen zusammen mit den Arbeitskräften des Betriebes dem ökonomischen Prinzip entsprechend eingesetzt wird, zum Umschlag kommt und eine Höherbewertung seitens fremder Wirtschaften erfährt. Es unterliegen also nicht nur die Beschaffung von Gütern und die Verrichtung innerbetrieblicher Leistungen, sondern vor allem auch der Absatz von Gütern dem Risiko. Für die Unternehmung ist es nicht nur ungewiß, „ob die beschafften Güterwerte für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse geeignet sind, sondern ob sie den Bedürfnissen, die bei anderen angenommen werden, so entsprechen, daß sie weiter verarbeitet oder nicht an diese anderen auch abgesetzt werden können[24])."

---

[21]) Anderer Meinung ist Seidel: „Ein allgemeines Unternehmerrisiko, wie es die Volkswirtschaftslehre sieht, gibt es nicht. Wir kennen nur eine Menge von Einzelrisiken: das von Diebstahl und Veruntreuung, das Außenstandsrisiko, das Risiko des Warenverderbs, das der mangelnden Beschäftigung, des vorzeitigen Unbrauchbarwerdens einer Maschinenanlage usw. ad infinitum." Seidel, K., Selbstkostenrechnung und Preisgestaltung, „Annalen der Betriebswirtschaft", 1927, S. 213, Bd. I. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß sich das Gesamtrisiko einer Unternehmung nicht restlos in Einzelrisiken auflösen läßt. Hellauer spricht in diesem Sinne von dem „immanenten Restrisiko und weist auf dessen enge Verbindung mit der Unternehmung an sich hin, indem er ausführt, daß zur Deckung dieses Risikos und als Entgelt für seine Übernahme der Unternehmergewinn dient. Vgl. Hellauer, J., Zwei Fragen aus dem Risikoproblem, Z. f. B. 1928, S. 23/24.

[22]) Philippovich, E. v., Grundriß der politischen Ökonomie, Tübingen 1926, 19. Aufl., Bd. I, S. 144.

[23]) Gronau, F.: Die Sicherung der Unternehmung, Stuttgart 1935, S. 10.

[24]) Nicklisch, H.: Stichwort „Unternehmung" im Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Stuttgart 1928, S. 509.

Das allgemeine Unternehmungsrisiko besteht mithin in der Gefahr, bei dem Einsatz von Kapital und Arbeitskraft zur Befriedigung der bei anderen Wirtschaften bzw. Personen vorausgesetzten oder auch nur vermuteten Bedürfnisse Verluste zu erleiden, die sich insbesondere daraus ergeben können, daß die Bedürfnisse, deren Befriedigung unternommen werden soll, verkannt oder in ihrer Dauer und Dringlichkeit falsch eingeschätzt werden.

Eine völlige Ausschaltung des allgemeinen Unternehmungsrisikos ist nicht möglich. „Ein gewisses Maß von Risiko ist mit jeder wirtschaftlichen Unternehmung verbunden. Andernfalls wäre sie keine Unternehmung. Das Risiko ist ein integrierender Bestandteil jeder Unternehmung[25])."

Neben dem allgemeinen Risiko, das ihr als wirtschaftlicher Kategorie innewohnt, ist die Unternehmung den Einzelrisiken ausgesetzt. Diese sind abhängig von der Eigenart und der besonderen Zielsetzung der einzelnen Unternehmung. In ihrem Ausmaß und in ihren Einwirkungsmöglichkeiten weisen sie eine beträchtliche Variationsbreite auf, die vor allem von den Verhältnissen des Wirtschaftszweiges, der Stellung, die die einzelne Unternehmung in ihm einnimmt, und dem inneren Aufbau des Betriebes abhängig ist. So ist ein Konfektionsgeschäft, das ausschließlich hochwertige Modewaren führt, offensichtlich größeren Gefahren unterworfen als ein Kaufhaus, das sich in seiner Konfektionsabteilung auf billige Durchschnittsware beschränkt. In entsprechender Weise ist eine bergrechtliche Gewerkschaft vornehmlich von anderen Risiken bedroht als eine Kreditanstalt. Die in dieser Hinsicht dem Warenhandel als selbständigem Wirtschaftszweig eigentümlichen Risiken werden im Folgenden herauszustellen sein.

III. Der Warenhandel und das Warenhandelsrisiko.

1. Begriffliche Abgrenzung des Warenhandels und sachliche Begrenzung des Gegenstandes der Untersuchung.

Die vorangegangenen Ausführungen haben ergeben, daß das allgemeine Unternehmungsrisiko mit der grundsätzlichen Zielsetzung der Unternehmung verbunden ist. Auch das besondere Risiko der Warenhandelsunternehmung kann nur in Verbindung mit der Aufgabe erfaßt werden, die dem Warenhandel innerhalb einer Volkswirtschaft übertragen ist, und mit der Stellung, die er dadurch einnimmt sowie der Leistung, die er in Erfüllung seiner Aufgabe vollbringt. Es erweist sich daher als notwendig, zuvor Stellung, Aufgabe und Leistung des Handels zu klären und unseren speziellen Ausschnitt, den Warenhandel, abzugrenzen.

Stellung, Aufgabe und Leistung stehen alle drei miteinander in Kausal- und Funktionalzusammenhang und sind nur unter der Voraussetzung einer irgendwie vollzogenen Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Wirtschaften zu verstehen, einer Arbeitsteilung, die zur Vermittlung der erzeugten Güter eine besondere Einrichtung erforderlich

[25]) Hellauer, J.: Kalkulation in Handel und Industrie, S. 73.

macht. Diese Einrichtung, die der Vermittlung zwischen Erzeugung und Verbrauch dient, ist der Handel. Seine Aufgabe besteht in der zeitlichen und räumlichen Übertragung von Gütern. Seine Stellung innerhalb einer Volkswirtschaft ist die eines Mittlers. Adolf Weber hat daher den Handel vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus wie folgt definiert: „Der Handel ist diejenige Hilfseinrichtung am Markte, der die Organisation der interpersonalen Übertragung des Rechtes an Gütern (Waren und Leistungen) obliegt[26])."

Die Leistung des Handels besteht in der Beschaffung von Gütern und ihrer Bereitstellung zum Zwecke der Weiterveräußerung am Ort und zur Zeit des Bedarfs in der erforderlichen Menge und der gewünschten Beschaffenheit. Sie wird durch eine gleichzeitig Handelskosten und Handelsgewinn einschließende Höherbewertung der Güter gegenüber dem Ort und der Zeit der Herstellung anerkannt. Hellauer hebt in seiner Begriffsbestimmung des „Handels im engeren Sinne" (im Gegensatz zum Handel im weiteren Sinne, der jeden wirtschaftlich begründeten Güteraustausch umfaßt, diese Leistung hervor, indem er sagt: „Handel im engeren Sinne ist die aus Kauf und Verkauf von Gütern (an denen keine wesentliche Veränderung vorgenommen wird) oder von bestehenden Rechten, die durch ihre Beziehung zu Gütern Wert haben, sich zusammensetzende wirtschaftliche Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, die Tauschobjekte aus der Hand jener, bei denen sie geringeren Wert haben, in die Hand jener zu bringen, die sie (in bezug auf die Tauschmittel) höher schätzen, um an einem Teil dieser Wertdifferenz einen Gewinn zu finden[27])."

Gegenüber den verschiedenen „Tauschobjekten", die Gegenstand wirtschaftlicher Handelstätigkeit sein können, wie dies in den Unterscheidungen Warenhandel, Geld-, Wechsel-, Effekten-, Immobilienhandel, zum Ausdruck kommt, beschränken wir uns auf den Warenhandel, den Handel „mit beweglichen Sachgütern, die ihren Wert wegen ihrer materiellen Eigenschaften besitzen[28])." Nicht jedes Sachgut, dem ein solcher Wert zukommt, trägt jedoch den Charakter der Ware. Dies gilt vielmehr nur für die Güter, die für den *Markt*, nicht aber für diejenigen, die ausschließlich für einen bestimmten Bedarf erzeugt werden. Über den Charakter der Ware entscheidet „nicht so sehr die Länge des Weges als die Unsicherheit in der Person des Abnehmers, die sich eben erst auf dem Markt befinden soll[29])."

Hinsichtlich des Bereiches, über den sich die Handelstätigkeit erstreckt, begrenzen wir unsere Untersuchung auf den Binnenhandel. Denn in der gelenkten Wirtschaft weisen die Lebensbedingungen des Einfuhr-, Ausfuhr- und Zwischenhandels so große Unterschiede auf, daß man diesen Handelsgruppen nur in besonderen Einzeldarstellungen gerecht werden kann.

---

[26]) Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, S. 193.

[27]) Hellauer, J.: Warenverkehr, in „Die Handels-Hochschule", Bd. III, Teil 2, S. 114.

[28]) Hellauer, J.: Warenverkehr, in „Die Handels-Hochschule", S. 4.

[29]) Sieveking, G.: Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Handels, in G. d. S., Bd. 5, Teil I, S. 28/29.

Schließlich werden wir uns, was die Träger der Handelsleistungen anbelangt, auf solche selbstwirtschaftenden Einzelbetriebe beschränken, die bei Lagerhaltung des branchenüblichen Warensortiments selbstverantwortlich den Einkauf und Vertrieb ihrer Waren durchführen.

Die vorliegende Arbeit hat also ausschließlich jenen Teil des Handels zum Gegenstand, der sich unter Führung eines selbständigen Unternehmertums, als selbständiges Gewerbe, binnenwirtschaftlich mit der Beschaffung und Weiterveräußerung von Waren befaßt, dabei in der Regel keine Veränderung der Form oder Substanz der Waren vornimmt und seinen Gewinn aus der Spanne zwischen den Preisen des Einkaufs und denen des Verkaufs erzielen will.

2. Das Warenhandelsrisiko.

a) Das Betriebsrisiko[30]).

Entsprechend der wirtschaftlichen und sozialen Stellung, die der Warenhandel als selbständiges, unternehmungsweise ausgeübtes Gewerbe einnimmt und entsprechend seiner Leistung, die in der Vermittlung und Durchführung des Warenaustausches besteht, sind seine Risiken einzuteilen in solche des *Betriebs* und solche des *Wirtschaftsverkehrs.*

Nach Oberparleiter liegen die Betriebsrisiken in den Schadensmöglichkeiten, „die sich ausschließlich aus der Unzulänglichkeit der inneren Betriebsorganisation in subjektiver wie in objektver Hinsicht ergeben"; die Verkehrsrisiken dagegen erstrecken sich auf die Gefahren, „die das Gelingen der zur Güterübertragung notwendigen Leistungen und die Erreichung des durch sie angestrebten betriebswirtschaftlichen Zieles bedrohen[31])."

Betriebs- und Verkehrsrisiken gehören somit verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Unternehmung an. In beiden Fällen handelt es sich jedoch, dem Begriff „Risiko" entsprechend, darum, daß wirtschaftliche Leistungen von unvorhergesehenen Verlustgefahren bedroht sind. Denn die „innere Betriebsorganisation in subjektiver wie in objektiver Hinsicht" ist als eine Velzahl von Einzelleistungen zu verstehen, deren Vereinigung zu einem in sich geschlossenen Ganzen den Betrieb aus-

---

[30]) Der Begriff „Betriebsrisiko" ist vor allem im juristischen Schrifttum weit verbreitet. Er wird dort u. a. von Schäfer wie folgt definiert: „Die wahren Fälle des Betriebsrisikos sind die Störungen, die im Arbeitssubstrat eintreten, ohne daß eine der Parteien sie zu vertreten hat." H. Schäfer: Jur. Diss. Greifswald, 1935, S. 13.

Indem wir im folgenden die Definition Oberparleiters übernehmen, erweitern wir demgegenüber den Umfang des Betriebsrisikos, das vom Standpunkt der Betriebswirtschaftslehre aus nicht auf das Arbeitsverhältnis beschränkt werden kann.

[31]) Oberparleiter, Zur Risikolehre des Warenverkehrs, Z. f. B. 1925, S. 106.

macht[32]). Auch beim Betriebsrisiko „handelt es sich wieder um die Gefahr von absoluten und relativen Wertverlusten, deren Bestimmungsstücke dem Wirtschaftenden ganz oder zum Teil unbekannt sind[33])."

Dem inneren Aufbau eines Betriebes entsprechend kann das Betriebsrisiko finanzieller, sachlich-technischer oder personeller Art sein. So bildet beispielsweise die Gefahr eines Versagens oder gänzlichen Ausfalls von betrieblichen Einrichtungen (Maschinen, Transportmittel, Hilfsgeräte usw.) ein *sachlich technisches* Risiko. Dagegen entsteht ein *finanzielles* Risiko mit Schaffung zu großer Lagerbestände oder zu ausgedehnter Betriebsanlagen. Schließlich ist das *personelle* Risiko durch Betriebsführer und Gefolgschaft gegeben, deren mangelnde Sorgfalt, Unfähigkeit oder Unehrlichkeit zu Vermögenseinbußen führen kann. Die allseitigen Wechselwirkungen zwischen finanziellen, sachlich-technischen und personellen Risikomomenten lassen indessen vielfach eine scharfe Unterscheidung zwischen ihnen nicht zu.

Dem Betriebsrisiko eigentümlich ist der Umstand, daß es sich, wie Nicklisch zutreffend bemerkt, oft „schleichend", seltener „schlagend" auswirkt[34]). Es ist darum besonders belastend, weil seine Auswirkungen meist nur schwer und erst verhältnismäßig spät erkannt werden, wenn sie nicht infolge der Regelmäßigkeit ihres Auftretens sogar gänzlich unbeachtet bleiben.

Andererseits wirkt jedoch die Verrichtung vieler Einzelleistungen, die in gleicher oder ähnlicher Form mehr oder weniger regelmäßig wiederholt werden, auf eine Verringerung des Risikos hin. Hierbei macht sich nichts anderes als das Gesetz der großen Zahl geltend. Denn mit Zunahme der beobachteten gleichartigen Fälle treten deren wesensbestimmende Merkmale deutlicher hervor; Erfahrung und Urteilsfähigkeit wachsen, Anhaltspunkte und Unterlagen für eine genauere Abschätzung der Gefährdung der einzelnen Leistung werden gewonnen[35]). Auch lassen sich die Gefahren mit Hilfe der so gewonnenen Erkenntnisse bekämpfen und die Risiken auf diese Weise verringern.

b) Das Verkehrsrisiko.

Das Verhalten des Verkehrsrisikos weicht grundsätzlich von dem des Betriebsrisikos ab. Das Verkehrsrisiko nämlich äußert sich meist

---

[32]) Vgl. hierzu die Definition, die Hellauer dem Begriff „Betrieb" gibt: „Betrieb ist sonach ein wirtschaftlicher Organismus, der aus der planmäßigen Zusammenfassung, Anordnung und Infunktionsetzung von Betriebsmitteln und Arbeitskräften zur Erreichung eines wirtschaftlichen Zieles besteht." Hellauer, J.: Zur Begriffsbildung in der Betriebswirtschaftslehre, Z. f. B., 1926, S. 513 f.

[33]) Stadler, M.: Studien aus der Theorie des Risikos, Wien 1932, S. 48.

[34]) Nicklisch, H.: Wirtschaftliche Betriebslehre, Stuttgart 1922, S. 245.

[35]) Es sei hier auf kalkulatorisch berücksichtigten „Ausschuß", „Schwund", „Verderb" und dergleichen hingewiesen, die eine Gefahrenberechnung in dem geschilderten Sinne sind, wobei die Genauigkeit der Berechnung im allgemeinen so groß ist, daß die Gefahren ihren Risikocharakter völlig verlieren.

„schlagend". Auch ist die Wahrscheinlichkeit seiner Verwirklichung ungleich schwerer vorauszubestimmen: Denn im Gegensatz zu dem Betriebsrisiko geht das Verkehrsrisiko überwiegend von Kräften aus, die der Markt in sich birgt, ist also vornehmlich durch fremde Einzelwirtschaften und andere außerhalb des Machtbereiches einer Unternehmung stehende Kräfte bedingt. Das Verkehrsrisiko ist um so größer, je weniger „der Träger des Warenverkehrs weder mit relativ gleichbleibenden Bezugs- und Absatzrelationen innerhalb gewisser, für den Austausch in Betracht kommender Wirtschaftsgebiete, noch mit absolut unveränderlichen Erzeugungs- und Verbrauchsgebieten zu rechnen vermag[36])."

Neben den Gefahren, denen die Verkehrsleistungen ausschließlich von seiten ihres organisatorisch technischen Vollzuges ausgesetzt sind, werden die Verkehrsleistungen wegen der mithin bestehenden Unsicherheit der Marktverhältnisse vor allem von jenen Risiken bedroht, die nach Ruberg als „marktbedingte Risiken" bezeichnet werden können[37]). Denn die Verkehrsleistung ist allen außerbetrieblichen Gegebenheiten und Einflüssen ausgesetzt, die als Äußerungen wirtschaftlicher, rechtlicher, natürlicher und zivilisatorischer Kräfte den Ablauf eines wirtschaftlichen Umsatzprozesses bestimmen und in ihrem Zusammenwirken Markt genannt werden.

Die tatsächliche Größe des Marktrisikos hängt — unter sonst gleichen Voraussetzungen — vom Ausmaß der Leistungen ab. So umfassend diese sind, so umfassend ist auch die Möglichkeit, Einbußen zu erleiden: „Die Möglichkeit des Mißlingens birgt das Risiko des Wirtschaftsverkehrs, das gewissermaßen als Negativ dem Positiv jeder einzelnen Funktion gegenübersteht[38]). Abgesehen von den Risiken, die die Handelsgrundfunktionen der räumlichen und zeitlichen Vermittlung von Waren bedrohen, stehen Risiken daher auch denjenigen Funktionen gegenüber, die der Handel sekundär erfüllt. Es handelt sich hierbei um die Funktionen, die im Gegensatz zu den logisch aus dem Begriff „Handel" folgenden Funktionen stehen und „historische Funktionen" genannt werden, da sie sich erst im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung herausgebildet haben und nicht in unmittelbarer Beziehung zur Vermittlung des Güterverkehrs stehen. Es sind dies Funktionen, die in einzelnen Wirtschaftszweigen rein gewohnheitsmäßig oder zum Zwecke der Erfüllung primärer Funktionen übernommen werden. Sie sind für die betreffende Gruppe Handeltreibender, nicht jedoch für den Handel als solchen kennzeichnend[39]).

---

[36]) Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 13.

[37]) „Darunter werden die nicht berechenbaren und unbestimmten zukünftigen Verluste und Gewinnminderungen, die dem Betrieb vom Markt her entgegentreten, verstanden, einerlei, ob sie aus Gefahren, die objektiv vorhanden sind, erwachsen oder aus der Unvollkommenheit der im Betrieb tätigen Menschen." Ruberg, Z. f. B. 1939, Nr. 1, S. 37.

[38]) Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 8.

[39]) Redlich, Fr.: System der Handelsfunktionen in „Schmollers Jahrbuch", 56. Jg., S. 29.

Im folgenden wollen wir jedoch im Anschluß an Oberparleiter sechs einander gleichgeordnete Teilfunktionen unterscheiden: die räumliche und die zeitliche Funktion, die Quantitäts-, die Qualitäts-, die Kredit- und die Werbefunktion[40]).

Je umfangreicher durch Übernahme dieser sechs Teilfunktionen die Verkehrsleistung des Warenhandels wird, desto größer wird die Verlustgefahr, desto größer kann allerdings auch der Gewinn sein. Andererseits schrumpfen mit Abnahme des Risikos, wie sie sich z. B. durch Abschluß von Versicherungsverträgen oder durch Abwälzung des Risikos auf den Vertragspartner erreichen läßt, auch die Gewinnmöglichkeiten mehr und mehr zusammen. Dies kann so weit gehen, daß im äußersten Fall der Gewinn zum Arbeitslohn wird, wie dies bei Handlungsagenten der Fall ist[41]).

C. Die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaftsordnung und Risikoverhältnisse des Warenhandels.

I. Die grundsätzliche Bedeutung der Wirtschaftsordnung für das Risiko.

Die grundsätzliche Bedeutung einer jeden Wirtschaftsordnung ist darin zu sehen, daß es von ihr als dem „Inbegriff aller das Verhalten der wirtschaftenden Personen bestimmenden Sätze oder Normen[42]) insbesondere abhängt, bei wem der Vollzug, die Gestaltung und die Ordnung der wirtschaftlichen Bewegungsvorgänge liegt: bei dem einzelnen Wirtschaftssubjekt als Produzent bzw. Konsument oder bei bestimmten Verbänden mit entsprechenden Befugnissen oder bei der staatlichen Macht. Der Wirtschaftsordnung kommt für die Verkehrswirtschaft um so größere Bedeutung zu, als in dieser die Erzeugung grundsätzlich nicht für den Eigenbedarf, sondern für den Markt erfolgt, so daß sich Bewegungsvorgänge, die der regelnden Ordnung bedürfen, in ununterbrochener Folge vollziehen. Indessen gehören Bewegungs-

---

[40]) Hellauer und Lüer glauben allerdings darin, daß der Handel bis zum gewissen Grade die Produktion leitet und ihr Anregungen gibt, eine siebente Funktion sehen zu können. Es erscheint jedoch fraglich, ob man von einer solchen sprechen kann, denn die „Leitung der Produktion" steht nicht selbständig neben den anderen Funktionen, sondern tritt gewollt oder ungewollt durch letztere bedingt auf.

Hellauer, J.: Warenverkehr, in „Die Handelshochschule", Bd. III, Teil 2, S. 9.

Lüer, C.: Binnen- und Außenhandel, in „Die Verwaltungsakademie", Bd. III, Beitrag 50, S. 8.

[41]) Daß indessen Handlungsagenten und Makler auch zusätzliche Funktionen ausüben, die ihnen wieder einen Unternehmergewinn verschaffen, ist eine häufige Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens, kann jedoch hier außer acht gelassen werden.

[42]) Sombart, W.: Die Ordnung des Wirtschaftslebens, 2. Aufl., Berlin 1927, S. 2.

vorgänge nicht schon darum zum Wesen der Verkehrswirtschaft, weil Güter und Leistungen erstellt, dem Orte ihres Verbrauchs zugeführt und anderen Wirtschaften übermittelt werden. Vielmehr vollziehen sich auch in der Anordnung und dem Aufbau der Wirtschaft selbst Änderungen in recht kurzen Zeitabschnitten. Die Gründe hierfür liegen, um die hauptsächlichsten anzuführen, in der ununterbrochenen Fortentwicklung der Technik, im Erwerbsstreben des einzelnen Wirtschaftssubjektes, in den Veränderungen des Altersaufbaues und der Zahl der Bevölkerung, in der Erweiterung und Verengung der Märkte, verursacht durch das Auf und Ab der Konjunktur und das Verhalten anderer Volkswirtschaften. Ferner erlauben auch die Wandlungen der Mode und die Bedarfsänderungen breiter Volksschichten, die Erschließung bzw. die Erschöpfung von Rohstoff- und Kraftquellen und die Änderungen des sozialen Gefüges kein Verharren der Verkehrswirtschaft bei einem einmal erreichten Zustand, sondern bringen diese in immer neue Lagen. Nach der Wirtschaftsordnung bestimmt sich hierbei der Vollzug der Bewegungsvorgänge auch insofern, als von ihr die Auswirkungen der die Bewegung verursachenden Kräfte und deren Intensität abhängen. So kann die Wirtschaftsordnung dem Wirksamwerden der treibenden Kräfte Grenzen setzen, sie kann die Kräfte begünstigen und fördern oder sie kann sich ihnen gegenüber jeder Einflußnahme enthalten.

Bei der Stellung, die die Einzelwirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft einnimmt, bestimmt deshalb die Wirtschaftsordnung auch über die Lebensbedingungen der Einzelwirtschaften und tritt somit als weiterer Faktor für die Differenzierung der Risikogefährdung der Warenhandelsunternehmung neben die bereits aufgeführten Faktoren: Wirtschaftszweig, Stellung der Unternehmung in ihm und innerbetrieblicher Aufbau[43]).

Wenn wir nun im folgenden zunächst die beiden Gegenpole möglicher Wirtschaftsordnungen, die freie Marktwirtschaft und die sozialistische Planwirtschaft hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Risikogefährdung des Warenhandels untersuchen, so geschieht dies einerseits, um die gelenkte Wirtschaft gegenüber den beiden erstgenannten Wirtschaftsordnungen abzugrenzen und um andererseits Anhaltspunkte zu gewinnen, die die Besonderheiten der Risikogefährdung des Warenhandels in der gelenkten Wirtschaft deutlich aufzeigen.

II. 1. Die Risikoverhältnisse des Warenhandels in der freien Marktwirtschaft.

Zu den Wesensmerkmalen der freien Marktwirtschaft, wie sie der liberalen Wirtschaftsauffassung entspricht, gehört vor allem der freie Wettbewerb und der freie Markt, mit dem die Freiheit der Preisbildung untrennbar verbunden ist[44]). Folgerichtig sollen auch die Freiheit der

[43]) Vgl. S. 12 dieser Arbeit.

[44]) „Das Wesen der freien Wirtschaft besteht in der freien, unter ungehemmter Konkurrenz der Nachfragenden und der Anbietenden stehenden

Einzelwirtschaft und die Auswirkungen ihrer selbständig getroffenen Entscheidungen möglichst wenig beeinträchtigt werden[45]). Der allgemeine wirtschaftliche Einklang, die „prästabilierte Harmonie", und die höchste Planmäßigkeit im Wirtschaftsablauf sind dadurch gewährleistet, daß das einzelne Wirtschaftssubjekt im freien Wettbewerb mit allen übrigen Wirtschaftssubjekten steht, und daß die einzelnen Erwerbswirtschaften ihre Betriebsführung und Unternehmerpolitik nach Richtlinien ausrichten können, die sie vom freien Markt und durch den Preisbildungsprozeß erhalten[46]). Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage wird so am vollkommensten offengelegt und volkswirtschaftliche Spannungen werden mittels des Regulators des freien Preises wirksam beseitigt. Insbesondere wird der Wirtschaft so auch die Fähigkeit zugesprochen, im rhythmischen Verlauf der Konjunktur über Depression, Aufschwung, Hochspannung und Krise stets erneut einen Ausgleich herbeizuführen und Erzeugung und Verbrauch mit den geringsten Reibungsverlusten in Übereinstimmung zu bringen.

Wir können daher den Begriff der freien Marktwirtschaft liberaler Prägung mit Götz Brief dahin zusammenfassen, daß wir sagen: „sie ist ein dynamischer zur Harmonie oder zum Gesamtwohl als dem Wohle aller einzelner strebender Kosmos, in dem die Bedarfsversorgung aller einzelnen durch selbstbestimmte Produktions- und Tauschhandlungen streng nach Selbstinteresse verfahrender Subjekte in freier Konkurrenz vor sich geht. Wirtschaften ist das freie, selbstverantwortliche und vom Selbstinteresse bestimmte Verfügen je einzelner Subjekte über Güter und Leistungen im marktmäßigen Austausch[47])."

In der freien Marktwirtschaft fällt mithin auch der Warenhandelsunternehmung die durch nichts eingeengte Aufgabe zu, ihr Verhalten zum Markt von sich aus zu bestimmen, und sich jeder Lage anzupassen. Eine richtige Auswertung gegenwärtigen, eine zutreffende Voraussicht künftigen Marktgeschehens kommt der einzelnen Unternehmung ebenso uneingeschränkt zugute, wie sie andererseits alle Folgen falscher Dispositionen voll zu tragen hat. Dem ungeschmälerten Recht, alle Chancen für sich zu nutzen, steht die unverminderte Gefährdung durch alle mit Bestand und Tätigkeit einer Marktwirtschaft verbundenen

---

Preisbildung. Hört die freie Wirtschaft auf, tritt an die Stelle des frei sich bildenden Preises ein irgendwie gebundener Preis, so ist von freier Wirtschaft keine Rede mehr; die Wirtschaft ist in dem Grade gebunden, wie der Preis gebunden ist." Schmalenbach: Selbstkostenrechnung und Preispolitik, S. 97.

[45]) „Wir wissen, daß Beseitigung aller Hemmungen, die der wirtschaftlichen Selbstregulierung im Wege stehen, das beste Mittel ist, um diesem Ziel (der Erreichung des ökonomischen Optimums, d. V.) so nahe wie möglich zu kommen ..." Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Bd. II, S. 355.

[46]) „Durch den Preisbildungsprozeß wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt und realisiert, kein starrer, am grünen Tisch konstruierter sondern ein im Leben und durch das Leben Tag für Tag neu gestalteter Wirtschaftsplan." Adolf Weber: Ende des Kapitalismus, S. 28.

[47]) Götz Briefs, Der klassische Liberalismus, im Sammelwerk „Die Wandlungen der Wirtschaft im kapitalistischen Zeitalter", S. 11 f.

Risiken gegenüber. „Es gibt keine Instanz, auf die der Fehlschlag abgewälzt werden kann, weil es keine Instanz gibt, die das Handeln beeinflußt und dirigiert. Der Fall, daß das Individuum die Folgen seines Handelns nicht selbst tragen kann, scheidet aus. Es muß sie tragen und darum muß es mit höchster Bedachtsamkeit sein Handeln ansetzen[48])."

In dem theoretischen Idealfall[49]) einer freien Marktwirtschaft wird daher die Risikogefährdung des Warenhandels praktisch nur begrenzt durch die Bereitwilligkeit und die Fähigkeit der einzelnen Unternehmung, sich wirtschaftliche Ziele zu setzen und Leistungen zu erbringen. Preisschwankungen und Konjunkturrückschläge verbinden die Dispositionen des Warenhandels mit unvorhersehbaren Gefahren mannigfacher Art. Freier Wettbewerb und „Eigengesetzlichkeit" des Marktes, deren Auswüchse und Krisenzuspitzungen durch staatliche Eingriffe nicht gemindert werden, machen seine Unternehmungen risikoreich. Die Bedeutung des Risikomoments in der freien Wirtschaft wird daher von Pigou mit Recht so hoch gewertet, daß er die übliche Reihe der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital um das Tragen von Risiko erweitert: Uncertainty-bearing is thus seen to be an independent and elementary factor of production standing on the same level as any of the better known factors"[50]).

Die Risikogefährdung der einzelnen Leistung unterliegt dabei den gleichen Gesetzen, wie die Preisbildung am freien Markte, wo „im freien Spiel der Kräfte" die Entscheidung dort fällt, wo die größere wirtschaftliche Macht liegt. Der wirtschaftlich Stärkere, sei er nun Anbietender oder Nachfragender, ist mehr oder minder in der Lage, Schadensmöglichkeiten dadurch von sich fernzuhalten, daß er das Risiko auf die mit ihm in Verbindung tretenden Wirtschaften ab- oder rückwälzt. So ist es, wie Oberparleiter im einzelnen nachweist, den Inhabern von Monopolstellungen möglich, ihr Marktrisiko nahezu völlig auszuschalten[51]).

---

[48]) Götz Briefs, a. a. O., S. 9. Einschränkend ist allerdings zu sagen, daß im Konkursfalle ebenso wie beim Vergleichsverfahren eine Überwälzung stattfindet, auch wenn diese mit Ausschaltung der betreffenden Unternehmung verbunden ist.

[49]) Die Verwirklichung der liberalen Theorie der freien Marktwirtschaft führte zu Schädigungen, so daß auch die „freie Wirtschaft" nicht ohne staatliche Eingriffe auskam und die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen u. a. durch Arbeiter- und Kinderschutzgesetzgebung, Gewerbeordnung, Zollvorschriften, Sozialhygiene eingeengt wurde. Wenn man daneben noch die Einschränkungen der Marktfreiheit durch private Verbände und zweigwirtschaftliche Abmachungen berücksichtigt, so erweist sich der Unterschied zwischen „freier" und „gelenkter" Wirtschaft immer mehr als ein nur gradueller.

[50]) Pigou: The economics of welfare. Appendix I, Uncertainty bearing as a factor of production, S. 726.

[51]) Oberparleiter: Zur Risikolehre des Warenverkehrs. Z. f. B. 1925, S. 106.

2. Die Risikoverhältnisse des Warenhandels in der sozialistischen Planwirtschaft.

Die Planwirtschaft als „zentralistische, bürokratische, mittels eines ungeheuren Staatsapparates nach bestimmten Plänen durchgeführte Staatswirtschaft"[52]) verwirklicht die der freien Marktwirtschaft entgegengesetzte Wirtschaftsordnung[53]).

Dem Aufbau und der Tätigkeit einer Planwirtschaft liegt eine Ordnung zugrunde, deren Gestaltung und Vollzug durch eine außerhalb der Wirtschaft befindliche Stelle, den Staat, erfolgt. Die Merkmale der Planwirtschaft sind Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Planung[54]). Das Merkmal der Vollständigkeit liegt vor, wenn sich die Planung auf die Gesamtheit der Einzelwirtschaften und wirtschaftlichen Vorgänge einer Volkswirtschaft erstreckt. Das Merkmal der Einheitlichkeit besagt, daß die Planung von einer einzigen Stelle aus erfolgt.

Nach Sombart[55]) erfordert eine Planwirtschaft weiterhin eine Mannigfaltigkeit jeweils zweckentsprechender Wirtschaftsformen, Wirtschaftsverfassungen und Wirtschaftssysteme innerhalb ein- und desselben Wirtschaftsverbandes. Eine solche Mannigfaltigkeit ist indessen mit der hier behandelten sozialistischen Planwirtschaft nicht zu vereinbaren.

Ist die Einzelwirtschaft in der freien Wirtschaft Trägerin eines Wirtschaftsplanes, den sie mangels einer übergeordneten Planung selb-

[52]) Merkel, H.: „Wille und Macht", 4. Jg., 1936, Heft 2.

[53]) Der Problematik einer Gegenüberstellung der Begriffe „Marktwirtschaft" und „Planwirtschaft", auf die vor allem v. Zwiedineck (Allgemeine Volkswirtschaftslehre, S. 56) aufmerksam macht, sind wir uns bewußt. Da sie indessen für unsere Untersuchung unerheblich ist, kann sie unberücksichtigt bleiben, zumal sich auch im Schrifttum beide Begriffe vielfach gegenübergestellt finden. So sagt Wilhelm Andreae: „Planwirtschaftlicher Zentralismus ist die Organisationsform der sozialistischen im Gegensatz zur kapitalistischen Wirtschaft." Andreae, W.: Kapitalismus, Faschismus, Bolschewismus, S. 151.

Auch Ungern-Sternberg schreibt, daß „die Planwirtschaft im Gegensatz zur kapitalistischen ‚freien' Konkurrenzwirtschaft den Einzelwirtschaften und dem Wirtschaftsleben die unbeschränkte Verfügung über das Kapital, die Produktion und den Warenvertrieb, kurz über die Produktivkräfte und elementaren wirtschaftlichen Vorgänge entzieht und die Einzelwirtschaften Instanzen unterstellt, deren Anordnungen die zu planmäßig gegliederten Gemeinschaften zusammengefaßten Einzelwirtschaften zu befolgen haben. Die gesamte Wirtschaft erhält damit einen öffentlich-rechtlichen Charakter." Ungern-Sternberg, R.: Wesen und Struktur der Planwirtschaft, in „Kartellrundschau" 1933, S. 314.

[54]) Die Schwierigkeiten und Nachteile einer alles umfassenden Planung traten in der Sowjetwirtschaft offen zutage. Diese kehrte deshalb im Mai 1931 mit Einführung des neuen Prinzips des „Jedinonatschalje" zur Alleinverantwortlichkeit des Betriebsführers bei Erfüllung des ihm zugewiesenen Teilplanes zurück und gab damit das System der Kontrollkommissionen und Arbeitervertreter auf.

Vgl. Josef Dobretsberger, Korporative Wirtschaft, in Schmollers Jahrbuch, Jg. 56, S. 22.

[55]) Sombart, W.: Die Zukunft des Kapitalismus, S. 23 ff.

ständig und ohne unmittelbare Einflußnahme außerhalb von ihr stehender Stellen faßt und durchführt, so ist sie in der Planwirtschaft nur noch ausführendes Organ, dem Aufgabe und Leistung vorgezeichnet sind. Der Begriff „Unternehmung" ist der Planwirtschaft daher fremd; die unternehmungsweise Ausübung des Warenhandels ist mit einer Planwirtschaft deshalb ebensowenig vereinbar, wie das Tragen von Risiko seitens des einzelnen Handelsbetriebes. Risikoträger kann in der Planwirtschaft vielmehr nur die Wirtschaft als Gesamtheit sein. Sie wird von den Schadensereignissen, die im einzelnen Betrieb eintreten, betroffen; sie trägt die Folgen aller Schadensfälle als Verringerung des Sozialprodukts und damit als Verminderung des Volkseinkommens.

Treffend — wenn auch in anderem Zusammenhang — sagt Wirminghaus bezüglich der Fehldispositionen einer Gemeinwirtschaft: „Wenn der Kommune etwa durch den Bau eines Theaters Verluste erwachsen, so fallen diese in letzter Instanz auf die Steuerzahler zurück, welche durch die Erträge aus ihren Privatunternehmungen die Steuer zu leisten haben[56]). Der Steuerzahler, in der kollektivistischen Wirtschaft, die keine Besteuerung kennt, das einzelne Wirtschaftssubjekt ist also letztlich Träger aller durch die Verwirklichung von Risiken entstehenden Verluste. Der Minderung des Volkseinkommens entspricht die Verringerung des Einkommens, das das einzelne Wirtschaftssubjekt als Anteil am Volksganzen erhält.

Die Erörterung der Frage nach dem Risikoträger unterstellte, daß auch in der Planwirtschaft das wirtschaftliche Handeln mit Risiko verbunden ist. Diese Unterstellung bedarf einer Rechtfertigung. Denn an sich liegt es in der Idee der sozialistischen Planwirtschaft, die angebliche Verschwendung, die die freie Wirtschaft mit Menschen und Gütern treibt, zu verhindern und die Risiken der Marktwirtschaft dadurch auszuschalten, daß die Marktverflochtenheit der Einzelwirtschaft beseitigt wird und Erzeugung sowie Bedarf, Vorratshaltung wie Verbrauch auf statistisch begründeter Planung im voraus festgelegt werden.

Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß eine Planung allen Kräften, die innerhalb einer Volkswirtschaft nach Weiterentwicklung drängen, gerecht werden könnte (was bei der Abhängigkeit jener Kräfte von mannigfachen Unwägbarkeiten recht fragwürdig erscheinen muß), so vermag auch eine Planung das Risiko nicht gänzlich auszuschalten. Was insbesondere den Warenhandel betrifft, so bleibt sein Betriebsrisiko in vollem Umfange erhalten. Ja, es ist darüber hinaus mit einem Anwachsen des Betriebsrisikos zu rechnen. Denn in der Planwirtschaft ist der Betriebsführer am Erfolg bzw. am Mißerfolg der betrieblichen Tätigkeit unmittelbar nicht beteiligt. Da aber mit Fortfall der unmittelbaren Beteiligung des Betriebsführers am Erfolg bzw. Mißerfolg des ihm unterstellten Betriebes gleichzeitig eine der stärksten Quellen seines Verantwortungsbewußtseins und seiner Einsatzbereitschaft entfällt, werden die Betriebe einer Planwirtschaft meist weniger sorgfältig und wirtschaftlich geleitet. Dies äußert sich auch darin, daß der Betriebsorganisation und den mit ihr verbundenen personellen, finanziellen und

[56]) Wirminghaus, A.: Der Unternehmer, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn, S. 37.

sachlich - technischen Gefahren geringere Aufmerksamkeit gewidmet wird, was eine Steigerung des Betriebsrisikos, insbesondere eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit seiner Verwirklichung zur Folge hat.

Aber auch das Verkehrsrisiko bleibt dem Umfang der Verkehrsleistung des Warenhandels entsprechend bestehen. Ganz auszuschalten wäre nur das Werberisiko, da mit dem freien Wettbewerb auch die Notwendigkeit der Werbetätigkeit entfällt. Mehr oder weniger vollkommen kann auch das qualitative und quantitative Risiko des Warenhandels eingeschränkt werden. Denn der Absatzmarkt hat in der Planwirtschaft keine Ausweichmöglichkeiten, sondern ist genötigt, die Waren so entgegenzunehmen, wie sie ihm angeboten werden[57]). Bedeutungslos ist ferner das Risiko, das der Kreditfunktion gegenübersteht, jedenfalls insoweit, als durch den Kredit lediglich eine andere Verteilung des Sozialprodukts bewirkt wird. Bei einer durch Kredit ermöglichten Änderung des Verwendungszweckes der Waren jedoch erwächst der Volkswirtschaft die Gefahr von Fehlinvestitionen bzw. der Vernichtung von Volksvermögen[58]).

Eine besondere Stellung nehmen die Risiken der räumlichen und zeitlichen Leistungen ein. Zwar wird die rein organisatorisch-technische Leistung der Übertragung von Gütern durch die Wirtschaftsordnung nicht berührt; auch ist in der Planwirtschaft die Gefahr räumlicher Preisunterschiede und zeitlicher Preisschwankungen geringer. Demgegenüber jedoch wächst das Risiko der Lagerhaltung und die Gefahr, den Absatzmarkt zu verfehlen, in beträchtlichem Maße. Denn die Planwirtschaft kennt nicht den selbsttätigen Ausgleich, wie er sich in der freien Wirtschaft durch den Marktmechanismus vollzieht. Vielmehr wirken sich gerade in der Planwirtschaft die Schwerfälligkeit und der Bürokratismus, die jeder Staatswirtschaft eigen sind, nachteilig aus. Andererseits vermag auch die staatliche Preisfestsetzung nur das Preisrisiko jener Waren auszuschließen, die im Inland hergesellt werden, nicht aber der Waren, die von fremden Volkswirtschaften bezogen werden. Zudem kann innerhalb der Planwirtschaft das Gesetz der großen Zahl, das sonst durch die Vereinigung vieler Risiken und Chancen auf einen Risikoträger eine Risikokompensation herbeiführt, hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Risiken nicht zur Geltung kommen. Wo nämlich „die wirksamen Entscheidungen von sehr wenigen Personen getroffen werden, da sind die Chancen für das Überwiegen des

---

[57]) „Communism does, indeed, abolish the ‚wastes' of distribution under a competitive system along with individual profit, but only because it abolishes individual freedom of choice. The communistic state decides what is good for everybody and undertakes to supply each citizen with the standart requirements. There is no risk due to changing wants, for the individual gets what is allotet to him whether he wants it or not."

William Trufant Foster and Waddill Catchings: Profits, S. 64.

[58]) Wir können uns also nur teilweise Dankworth anschließen, wenn er sagt: „Vom Tauschrisiko ist in einer Planwirtschaft das Zahlungsrisiko gesamtwirtschaftlich nebensächlich, da es nur für die Verteilung des Sozialprodukts unter die Einzelwirtschaften von Bedeutung ist ....."

Dankworth, G.: Die besondere Bedeutung des Risikos für das Problem der Handelsausschaltung, S. 62.

Irrtums nach der einen Richtung weit größer. Die Risiken, die durch den subjektiven Charakter des Urteils bedingt sind, werden folglich eher wachsende Tendenz haben"[59]). In der gleichen Richtung liegt die Äußerung des Staatssekretär Brinkmann: „Ich weiß auch, daß dadurch, daß der Staat sich wirtschaftlich betätigt, das Risiko des Wirtschaftens nicht verschwindet, sondern vielleicht noch um einiges wächst, weil gegenüber seiner Monopolstellung Fehlentschließungen erst zu spät Gegenkräfte auslösen . . .[60])."

Alle falschen Ansätze der Planung müssen daher die zeitliche und die räumliche Funktion des Warenhandels empfindlich treffen und erhöhen damit, als Folge der grundlegenden Bedeutung dieser beiden Funktionen die Risiken des Warenverkehrs. Die Gesamtwirtschaft wird hierdurch um so stärker in Mitleidenschaft gezogen, als wegen der Verflochtenheit aller Einzelwirtschaften an und für sich geringfügige Schadensereignisse oder Reibungserscheinungen nachhaltige Fernwirkungen auslösen können.

Im Ergebnis ist mithin festzustellen, daß auch in einer vollkommenen Planwirtschaft das Risiko des Warenhandels nicht ausgeschaltet werden kann. Angesichts der Schwierigkeiten, die einer umfassenden zentralen Planung entgegenstehen, wird es sogar eher eine steigende als eine fallende Tendenz aufweisen.

3. Die Risikoverhältnisse des Warenhandels in der gelenkten, vollbeschäftigten Wirtschaft.

Wenn wir der freien Wirtschaft einerseits und der sozialistischen Planwirtschaft andererseits die Wirtschaftsordnung der staatlich gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft gegenüberstellen, so meinen wir mit dieser die gegenwärtige Ordnung der gewerblichen Wirtschaft[61]) innerhalb der deutschen Volkswirtschaft[62]).

Ihren Inhalt und ihre Gestaltung erhält die gelenkte Wirtschaft durch die politische Zielsetzung des Staates, als Vollstrecker des völkischen Willens. „Die politische Führung tritt an die Stelle der Eigen-

[59]) Henderson, Hubert A.: Angebot und Nachfrage, S. 98.

[60]) Brinkmann, R.: Staat und Wirtschaft, S. 46.

[61]) Tatsächlich bestehen gegenwärtig zwei Wirtschaftsordnungen nebeneinander, die des Reichsnährstandes und die der gewerblichen Wirtschaft. Wenn dabei auch die Grenzen im einzelnen durchaus fließend sind, so ist doch in grundsätzlicher Hinsicht zwischen der „gebundenen" Wirtschaft des Reichsnährstandes und der nur „gelenkten" gewerblichen Wirtschaft zu unterscheiden. Vgl. Hahn, H. G.: Die Frage der Ordnung der gewerblichen Wirtschaft, S. 67.

[62]) Auch außerhalb der Reichsgrenzen erfolgen staatliche Eingriffe in die Wirtschaft und ihre Kontrolle durch die Politik in zunehmendem Maße. Dies kann um so weniger übersehen werden, als die Möglichkeit einer Rückkehr zu den alten Wirtschaftsordnungen durchaus ungewiß ist, auch wenn die mehr oder weniger „autoritäre" Wirtschaftspolitik anderer Staaten ihre Entstehung allein den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise verdanken mag.

gesetzlichkeit. Sie ist der wirkliche Regulator der Volkswirtschaft[63])." Die gelenkte Wirtschaft steht daher im betonten Gegensatz zu der sich selbst überlassenen freien Wirtschaft, aber auch im Gegensatz zur sozialistischen Planwirtschaft, die der Führer als ein gefährliches Unternehmen bezeichnet und für die deutsche Volkswirtschaft abgelehnt hat. „Wir können im Interesse unseres Volkes nicht wünschen, daß durch eine sich dem Kommunismus nähernde Wirtschaft und die dadurch bedingte Einschläferung der Produktionsenergie die mögliche Gesamtleistung unserer vorhandenen Arbeitskraft vermindert wird und somit der allgemeine Lebensstandard statt eine Verbesserung erst recht eine Verschlechterung erfährt. Diese Gefahr wird noch erhöht durch die Tatsache, daß jede Planwirtschaft nur zu leicht die harten Gesetze der wirtschaftlichen Auslese der Besseren und die Vernichtung der Schwächeren aufhebt oder zumindest einschränkt zugunsten einer Garantierung der Erhaltung auch des minderwertigen Durchschnitts auf Kosten der höheren Fähigkeit, des hohen Fleißes und Wertes und damit zu Lasten des allgemeinen Nutzen[64])."

Die Ordnung der gewerblichen Wirtschaft kann deshalb niemals den Charakter einer Planwirtschaft annehmen. Es entspricht ihr vielmehr allein der Begriff „gelenkte Wirtschaft", da in ihm beide Elemente der Wirtschaftsordnung enthalten sind: „die Hoheitsstellung der Regierung gegenüber der Wirtschaft und die Anerkennung der Privatinitiative. Denn man kann nur etwas lenken, was bereits in sich selbst und aus sich selbst heraus Kräfte entwickelt. Diese Wirtschaftslenkung ist ihrerseits ein Bestandteil der die ganze Volksgemeinschaft umfassenden Volksführung[65])."

Die Ordnung selbst, die die gewerbliche Wirtschaft unter dem Einfluß der Lenkung erhält, kann keinesfalls als starres, abstraktes System verstanden werden. Denn die politische Führung bedient sich unter Ablehnung vorgefaßter Dogmen und Doktrinen auf dem Gebiet der Wirtschaft der mannigfachsten Formen und Methoden, was nicht im Widerspruch dazu steht, daß sie auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft Grundsätzlichkeiten von unbedingter Gültigkeit anerkennt[66]). Aus diesen Grundsätzen heraus ist die Ordnung, die die politische Lenkung der Wirtschaft gegeben hat, zu begreifen. Es handelt sich hierbei um den Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz", um das

---

[63]) Hunke, H.: Grundzüge der deutschen Volks- u. Wehrwirtschaft, S. 27.

[64]) Adolf Hitler in seiner Rede vom 21. Mai 1935, zitiert bei Gütebier, F. W.: Wirtschaftslenkung und Kartellrecht, Kartellrundschau, 1936, S. 443.

[65]) Gütebier, F. W.: Wirtschaftslenkung und Kartellrecht, „Kartellrundschau", 1936, S. 443.

[66]) Die Notwendigkeit, im Bereich der Wirtschaft zwischen Grundsätzlichkeit und Methode zu unterscheiden, hob der Führer in seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1937 mit den Worten hervor: „Die Anerkennung dieses Grundsatzes allein kann die Menschen davor bewahren, in starre Doktrinen zu verfallen, wo es keine Doktrinen gibt, Mittel in Dogmen umzufälschen, wo nur der Zweck als einziges Dogma gelten darf." Zitiert bei Noll, A.: Grundsätze nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, in „Handels-Hochschule", Bd. I, S. 7.

„Recht auf Arbeit", das „Leistungsprinzip", aus dem die Bejahung des Eigentums folgt[67]), um den „freien Leistungswettbewerb" und um die Forderung nach schöpferischem Einsatz der Persönlichkeit (die Unternehmerinitiative).

Zur Verwirklichung dieser Grundsätze greift der Staat in das Wirtschaftsleben dort ein, wo Spannungszustände die Durchsetzung der Grundsätze gefährden. Er übernimmt es dann, kraft seines Hoheitsrechtes „die Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte im Rahmen einer Ordnung sicherzustellen, die die Belange der Gesamtwirtschaft gegenüber den Interessen des einzelnen abgrenzt und garantiert"[68]). So ist es zu erklären, wenn der jeweilige Inhalt und Umfang der Ordnung einzelner Märkte nicht mehr dem Belieben des einzelnen oder des einzelnen Wirtschaftszweiges überlassen ist, sondern vom Staat gegeben wird. So sind aber auch die Investitionsverbote, die Devisen- und Rohstoffbewirtschaftung, die Neugestaltung des Kartellrechts, die Emissionssperren nur als ordnende Eingriffe des Staates gegenüber bestimmten wirtschaftlichen Situationen zu verstehen. Dies gilt insbesondere auch von der Einrichtung des Preiskommissariats und von der festen Preisordnung; denn „so lange der Mangel einer ganzen Anzahl von wichtigen Gütern der Volkswirtschaft nicht völlig überwunden ist, kann unmöglich die Preisbildung sich selbst oder dem Belieben der Interessenten überlassen bleiben"[69]).

Neben der Lenkung bildet die Vollbeschäftigung den zweiten Faktor, der die Ordnung der gewerblichen Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat bestimmt. Zwar ist die Vollbeschäftigung an sich mit jeder Wirtschaftsordnung vereinbar und insoweit niemals konstitutives Merkmal einer einzelnen Wirtschaftsordnung, sondern ein bestimmter Zustand der Ausnutzung volkswirtschaftlicher Kapazität. In der gelenkten Wirtschaft aber hat die Vollbeschäftigung darüber hinaus eine weitere grundsätzliche Bedeutung. Eine der Hauptaufgaben, die sich die politische Führung der Wirtschaft stellt, ist nämlich die Sicherung eines allgemeinen wirtschaftlichen Beschäftigungsstandes, bei dem ein Brachliegen von wirtschaftlichen Kräften in größerem Umfang verhindert wird. „Die Vollbeschäftigung der deutschen Volkswirtschaft, der Einsatz jeder verfügbaren Arbeitskraft ist", wie Bernhard Köhler auf dem Parteitag der Arbeit sagte, „eine bleibende politische Tatsache, die mit Wesen und Bestand des Nationalsozialismus unweigerlich und unauflöslich verknüpft ist[70])."

Man wird die Vollbeschäftigung nicht in gleicher Weise mit dem Wesen der Planwirtschaft verbinden können, da die Planwirtschaft vornehmlich von der politischen Doktrin der Sozialisierung bestimmt wird, der andere Zielsetzungen untergeordnet werden. Noch weniger

---

[67]) „Eigentum ist schließlich für uns Nationalsozialisten die Voraussetzung und Konsequenz der Leistung." Hunke, H.: a. a. O., S. 83.

[68]) Hunke, a. a. O., S. 63.

[69]) Bernhard Köhler in seiner Berliner Rede vom 4. Dezember 1936, zitiert bei Hans Georg Hahn, Die Frage der Ordnung der gewerblichen Wirtschaft, S. 38.

[70]) Köhler, B.: Die Eroberung der Wirtschaft, S. 15.

wird man eine dauernde Vollbeschäftigung für die freie Marktwirtschaft in Anspruch nehmen dürfen, da die „prästabilierte Harmonie" rein ideell als ein der Wirtschaft innewohnendes Prinzip zu verstehen ist, in der Wirklichkeit aber jene „Harmonie" immer nur zeitweise und vorübergehend erreicht wird[71]).

Es ist daher die Vollbeschäftigung als ein untrennbarer Bestandteil der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung in die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen der Ordnung der gelenkten Wirtschaft und der Risikogefährdung des Warenhandels miteinzubeziehen. Ohne hierbei auf die besonderen Schwierigkeiten einzugehen, die mit dem Begriff der volkswirtschaftlichen Vollbeschäftigung deshalb verbunden sind, weil diese keine absolute Größe darstellt[72]), wollen wir im Rahmen der vorliegenden Arbeit unter volkswirtschaftlicher Vollbeschäftigung den Zustand verstehen, in dem die fortlaufende Auftragserteilung innerhalb der Volkswirtschaft mit ihrem Erzeugungs- und Leistungsvermögen übereinstimmt[73]). Die Beschäftigung der einzelnen Wirtschaftzweige kann unterschiedlich sein. Auch gehört es nicht zum Begriff der volkswirtschaftlichen Vollbeschäftigung, daß der einzelne

---

[71]) In der individualistischen Wirtschaft ist Vollbeschäftigung ein vorübergehender Zustand, dazu ein Zustand der herangewachsenen Disproportionalitäten. In der staatlich gelenkten Wirtschaft ist aber Vollbeschäftigung die Regel, der normale Zustand. Nach dem raschen Anstieg geht es nicht wieder abwärts, sondern es beginnt die ständige Vollbeschäftigung." Hoffmann, O.: Konjunkturzyklus und ständige Vollbeschäftigung, in „Die Wirtschaftskurve", 1939, Heft 1, S. 14.

Das besondere Verhältnis zwischen Vollbeschäftigung und Lenkung zeigt sich auch darin, daß, wie die Lenkung zur Vollbeschäftigung, auch umgekehrt die Vollbeschäftigung auf die Dauer zu einer Lenkung der Wirtschaft führt. So bezeichnet der Leiter des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, Prof. Predöhl, als Mindesterfordernisse zur Erhaltung der Vollbeschäftigung eine ständige Preiskontrolle, Investitionskontrolle und mit Einschränkung auch eine Kontrolle der gesamten Produktion. Die von Predöhl vertretenen Forderungen gewinnen dadurch an Bedeutung, daß frühere Aufschwungszeiten stets begleitet waren von steigenden Löhnen, Preisen, Kreditkosten, die regelmäßig zu Spannungen führten, so daß dem konjunkturellen Hochstand nach kurzer Zeit ein Abstieg folgte. Vgl. Die Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in „Die Deutsche Volkswirtschaft", 1938, S. 267. Vgl. ferner „Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1938/39", herausgegeben von der Reichs-Kredit-Gesellschaft, S. 5.

[72]) „Vollbeschäftigung bedeutet keine starre, unüberschreitbare Grenze. Vielmehr gehört es zum Wesen moderner, arbeitsteiliger und hierdurch fein verästelter Volkswirtschaften, daß sie stets eine Fülle latenter Kräfte aufweisen, die man durch zielbewußte Politik freimachen und einsetzen kann." „Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 1938", herausgegeben von der Reichs-Kredit,Gesellschaft, S. 4.

Die Tatsache, daß man 1937 bereits geglaubt hatte, den Zustand der Vollbeschäftigung erreicht zu haben, im Jahre 1938 dann jedoch eine weitere Steigerung des Arbeitseinsatzes zu verzeichnen war, gibt dem recht.

[73]) Vgl. Eichenauer, J. C.: Betriebswirtschaftliche Probleme bei Vollbeschäftigung und Überbeschäftigung. in „Der praktische Betriebswirt", 1938, Nr. 12, S. 912.

Betrieb von ihr in gleicher Weise erfaßt wird[74]). Denn die Vollbeschäftigung der Volkswirtschaft bildet keineswegs die Summe aller vollbeschäftigten Einzelwirtschaften. Sie stellt vielmehr das komplexe Bild einer allgemeinen Wirtschaftslage dar, von dem sich die Beschäftigung der einzelnen Unternehmungen recht unterschiedlich abheben kann. Es kann also sehr wohl der eine oder der andere Gewerbezweig vorübergehend einen Mangel an Beschäftigung aufweisen und durch neue Entwicklungen einen Rückschlag erleiden, denn Lenkung der Wirtschaft bedeutet keinesfalls den Verzicht auf ihre Dynamik. Vielmehr „erwartet die Wirtschaftsordnung, die der Staat der gewerblichen Wirtschaft gegeben hat, die Anpassung der Wirtschaft an die ständig wechselnden Lagen und Anforderungen, sowie die wirtschaftliche Fortentwicklung auch des einzelnen von der Auswirkung kraftentfesselnder Entschluß- und Bewegungsfreiheit[75])."

Mit Erreichung und Sicherung der volkswirtschaftlichen Vollbeschäftigung ist daher dem einzelnen Betrieb wie auch dem einzelnen Wirtschaftzweig keineswegs das Risiko der Marktlage abgenommen, wohl aber gemildert, da ein Mehrjahresplan wie der Vierjahresplan die allgemeine Entwickungsrichtung auch der Teilmärkte festlegt und die einzelnen Unternehmungen sich dadurch leichter anpassen können.

Völlig aufgehoben ist dagegen das Risiko allgemeinwirtschaftlicher Schwankungen. „Denn die heutige Auffassung von der Wirtschaft verwirft die Anschauung, daß das Auf und Ab der Konjunktur mit allen seinen Folgen Prosperität—Arbeitslosgkeit, Preisanstieg—Preisverfall usw. ein unabänderliches Naturgesetz sei, das

---

[74]) So ist gegenwärtig eine Beschäftigung der Bau- und Metallindustrie zu verzeichnen, die über die anderer Branchen hinausgeht, während andererseits die Kapazitätsausnutzung der Farbenfabriken beispielsweise durchweg unbefriedigend geblieben ist, wie u. a. im Jahresbericht der Farbwerke Franz Rasquin A.G. festgestellt wird, wo es heißt: „Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr blieb die Beschäftigung hinter der Betriebskapazität zurück, eine Tatsache, die in erster Linie auf das Anhalten der hellen Moden im Anstrich und den damit verbundenen begrenzten Farbenverbrauch zurückzuführen ist, wie auch die amtlichen Statistiken eine zu geringe Ausnutzung der Kapazität der Buntfarbenfabriken allgemein ausweisen. Auch die Preislage im einzelnen zeigt weiter absinkende Tendenz. Die Unrentabilität des Druckfarbengeschäftes und die damit verbundenen Verluste führten zu dem Beschluß, die Fabrikation von Druckfarben mit Ablauf des Geschäftsjahres einzustellen."

Farbwerke Franz Rasquin A.G., Köln-Mühlheim, Jahresbericht 1937/38.

Ähnlich schreibt die „Frankfurter Zeitung" über das Druckgewerbe, daß es von dem intensiven Binnenaufschwung längst nicht in dem Maße begünstigt wurde wie andere Industriezweige und im Durchschnitt nur eine Kapazitätsausnutzung von knapp 75% erreicht. Auch ergäben sich im einzelnen große Unterschiede. Während manche Großdruckerei nahezu voll beschäftigt sei, dürften viele kleine Akzidenzdruckereien kaum mit halber Kraft arbeiten.

Vgl. „Frankfurter Zeitung" Nr. 112 vom 2. März 1939.

[75]) Brinkmann: Staat und Wirtschaft, S. 18.

eben hingenommen werden müsse[76])." Der Staat ist vielmehr den laufenden Veränderungen der wirtschaftlichen Lage gegenüber bemüht, durch marktordnende und marktregelnde Einflußnahme den unausbleiblichen Spannungen in der Güter- und Einkommensverteilung zu begegnen. Das Aufkommen von Krisenherden ist damit von vornherein ausgeschlossen. Innerwirtschaftliche Spannungen haben daher in der gelenkten Wirtschaft nicht die Bedeutung von Konjunkturschwankungen, sondern sind nur die Äußerungen wirtschaftlicher Fortentwicklung. Wenn einzelne Gewerbezweige hinter der allgemeinen Vollbeschäftigung zurückbleiben oder vorübergehende Ausfälle in der Beschäftigung erleiden, so handelt es sich hierbei um räumlich und zeitlich begrenzte Erscheinungen, nicht aber um die Anzeichen eines konjunkturellen Rhythmus.

Die staatliche Wirtschaftslenkung und die Sicherung der Vollbeschäftigung schützen somit die einzelnen Unternehmungen gegen unübersehbare Risiken, die für sie nicht mehr tragbar sind, ermöglichen ihnen eine erfolgreiche Durchführung der von der Politik gestellten Aufgaben, ein ertragreiches Schaffen und ein Disponieren auf weitere Sicht.

Auch in Ansehung der Gesamtheit der Lebensbedingungen der Warenhandelsunternehmungen ist eine Minderung der Risikogefährdung festzustellen. So birgt vor allem die Verbindung von wirtschaftlicher Gegenwart mit wirtschaftlicher Zukunft, die der Warenhandel infolge seiner Mittlerstellung vollziehen muß, geringere Risiken. Denn die Gefahren einer falschen Vorausbestimmung jener zukünftigen Verhältnisse, die den gegenwärtigen Anordnungen zugrunde zu legen sind, haben eine beträchtliche Einschränkung erfahren. Insbesondere ist hierbei auf die Preisstopverordnung hinzuweisen, die das Preisrisiko weitgehend ausschaltet und dem Handel die Möglichkeit gibt, mit festen Kosten zu rechnen.

Des weiteren ist das Umsatzrisiko, dem das Unternehmen durch die Übernahme der fixen Kosten der Betriebsbereitschaft ausgesetzt ist, in der gelenkten Wirtschaft weitgehend gemindert. Denn gerade das Umsatzrisiko führte durch die konjunkturellen Schwankungen in der freien Marktwirtschaft mit zu den schwersten Einbußen. Dagegen ist in der gelenkten Wirtschaft durch die Sicherung der Vollbeschäftigung die Gefahr eines Mangels an Absatzmöglichkeiten in großem Umfang beseitigt und damit die Warenhandelsunternehmung des Risikos enthoben, daß sie aus Gründen allgemeinwirtschaftlicher Schwankungen in größerem Ausmaß und für längere Zeit ihre Kapazität nicht nutzen kann[77]). Schließlich ist auch die Risikogefährdung der

---

[76]) Rentrop, W.: Preisbildung und Preisüberwachung in der gewerblichen Wirtschaft, Hamburg 1937, S. 31.

[77]) Insbesondere wurde mit Erreichung der Vollbeschäftigung die Marktlage bis dahin ständig notleidender Zweige des Großhandels gebessert: „Zur Befriedigung des Verbrauchs, der oft schneller stieg als die Produktion oder aus Gründen der Rohstoffversorgung größer wurde als die Erzeugung, griff der Einzelhändler wieder stärker auf den Großhandel zurück, dessen Läger ohne Zweifel — oft nur vorübergehende — Lücken geschlossen haben. Außer

Warenhandelsunternehmung insofern verringert, als ihr die im Rahmen von Marktordnungen zugeteilten Kontingente einen bestimmten Marktanteil sichern und durch Minderung der Übersetzung z. B. im Bereich des Einzelhandels die objektiven Voraussetzungen zur Erhaltung und Erhöhung ihres Marktanteils verbessert wurden.

Das allgemeine Unternehmerrisiko aus dem zweckgewidmeten, auf eine Dauer abgestellten Einsatz von Kapital und Arbeitskräften zeigt mithin unter dem Einfluß der staatlichen Lenkung der Wirtschaft und der Sicherung ihrer Vollbeschäftigung auch hinsichtlich des Warenhandels eine stark fallende Tendenz. Diese Tendenz kann jedoch gemäß dem, was wir eingangs über die nationalsozialistische Wirtschaftsordnung ausgeführt haben, nicht gleichgesetzt werden mit einem Streben nach Ausschaltung des Unternehmerrisikos schlechthin oder nach Übernahme irgendwelcher Garantieverpflichtungen des Staates zugunsten der einzelnen Erwerbswirtschaften. Träger des Warenhandelsrisikos sind nach wie vor die einzelnen Unternehmungen, deren Marktverflochtenheit weiterhin besteht. Auch im Rahmen der staatlichen Planung und Ordnung hat die einzelne Warenhandelsunternehmung genügend Möglichkeiten zur Entfaltung eigener Tätigkeit beim Aufbau und bei der Führung des Betriebes, bei der kaufmännischen und der technischen Gestaltung im einzelnen und bei anderen unternehmerischen Aufgaben[78]). Das, was als das letztlich Entscheidende der Unternehmerfunktion anzusehen ist, bleibt erhalten: Der Unternehmer betätigt sich auf Grund eigener wirtschaftlicher Zielsetzung, verbunden mit der Gefahr, durch falsches Handeln Vermögenseinbußen zu erleiden.

Zeigt somit die gelenkte und vollbeschäftigte Wirtschaft das Vorhandensein und die grundsätzliche Bejahung des privatwirtschaftlichen Risikos im Warenhandel, das allerdings eine Minderung erfahren hat, so ist damit die tatsächliche Gestaltung der Risikoverhältnisse des Warenhandels im einzelnen noch keineswegs erschöpfend dargetan.

Es wird in den folgenden Abschnitten unsere Aufgabe sein, die Einzelheiten der Risikogefährdung des Warenhandels in der gewerblichen Wirtschaft herauszustellen. Dabei werden dann insbesondere auch die von Knappheitserscheinungen und Mangellagen ausgehenden Einflüsse zu berücksichtigen sein. Obschon diese nicht etwa als Merkmale der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung aufzufassen sind, läßt sich doch die Tatsache ihrer Existenz nicht übersehen und ihre Einbeziehung in unsere Untersuchung nicht ausschließen. Denn jede Überschreitung der Leistungskraft einzelner Unternehmungen und Unternehmungsgruppen muß einen Mangel in der gegenseitigen Versorgung nach sich ziehen, so daß die Verknappungserscheinungen nicht auf eine Wirtschaftsstufe beschränkt bleiben. Dies trifft um so eher zu, als schon

---

solcher einmaligen Überbrückung bot der lagerhaltende Großhandel die Möglichkeit, die Wünsche des Einzelhandels schnell zu erfüllen, so daß es sich unter dem Gesichtspunkt der guten Sortierung für viele Einzelhändler bezahlt machte, beim Großhandel zu kaufen."

„Der Deutsche Volkswirt" vom 16. Dezember 1938, S. 479.

[78]) Vgl. die Ausführungen im Bericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft: „Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1938/39", S. 8.

„das Fehlen von nur 1 % der benötigten Menge eines Erzeugnisses Mangelerscheinungen hervorruft, die sich dadurch steigern, daß infolge dieser Mangelerscheinungen übermäßige Lager gehalten werden und vielfach Materialien nicht schnell genug vom Rohstoff zum Fertigprodukt in die Produktion durchdringen, weil einzelne Teile nicht rechtzeitig geliefert werden können“ [79]).

D. Die Risikofaktoren des Warenhandels unter dem Einfluß der staatlichen Lenkung und der wirtschaftlichen Vollbeschäftigung.

I. Das Prinzip der Einteilung.

Die Ausführungen über das Warenhandelsrisiko zeigten, daß dieses von bestimmten Kräften ausgeht. Die Darlegungen der Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaftsordnung und Risikoverhältnissen machten klar, daß die Auswirkungsmöglichkeiten dieser Kräfte auf die Leistungen des Warenhandels nicht feststehen, sondern von der Wirtschaftsordnung abhängen. Es kann daher nur durch eine Untersuchung der Risikokräfte unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Lenkung und der wirtschaftlichen Vollbeschäftigung weitere Klarheit über die Risikoverhältnisse des Warenhandels im gegenwärtigen Zustand der deutschen Volkswirtschaft erlangt werden. Damit erhebt sich die Frage, wie die einzelnen Risikokräfte einzuteilen und zu gruppieren sind. Diese Frage ist in der Literatur insbesondere von Leitner, Nicklisch und Oberparleiter behandelt worden.

Leitner [80]) nahm eine Dreiteilung der Risikokräfte („Ursachen“) vor. Ohne diese im einzelnen zu untersuchen, bezog er die Risikokräfte auf die durch sie gebildeten Risikogruppen und unterschied: einzelwirtschaftliche Risiken, die durch Handlungen, Unterlassungen und Erscheinungen innerhalb der einzelnen Wirtschaft hervorgerufen werden, sozialwirtschaftliche Risiken als Ausstrahlung gemeinwirtschaftlicher Erscheinungen, wie Markt und Konjunktur und schließlich Risiken aus Elementarereignissen, die außerhalb des menschlichen Machtbereiches liegen.

Einen ähnlichen Standpunkt nimmt Nicklisch ein, wenn er zwischen solchen Risiken unterscheidet, die begründet sind in den Subjekten und Objekten der eigenen Erwerbswirtschaft und solchen, die außerhalb der Wirtschaft überhaupt entstehen [81]).

Oberparleiter erstreckt seine Untersuchungen der Risikofaktoren nur auf die „Tauschleistungen“. Da wir jedoch demgegenüber die Risikofaktoren auch auf die Betriebsorganisation beziehen, so können wir die Einteilung, die Oberparleiter hinsichtlich der Risikofaktoren

[79]) „Die Deutsche Volkswirtschaft“, Nr. 2, 1939, S. 67. Die Lage. Um 100 %.
[80]) Leitner: Die Unternehmerrisiken, S. 8 ff.
[81]) Nicklisch, H.: Wirtschaftliche Betriebslehre, 6. Aufl., S. 240.

trifft, nicht übernehmen, zumal wir die Auffassung Oberparleiters, der den Markt als einen selbständigen Risikofaktor behandelt, nicht teilen. Denn der Markt als Inbegriff des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, das sich in einem bestimmten Gebiet zu einem Zeitpunkt geltend macht, läßt ein selbständiges Risiko nicht entstehen. Am Markt treten vielmehr nur die durch andere Kräfte ausgelösten Gefahren hervor. Oberparleiter selbst bestätigt uns hierin, indem er die Marktrisiken als Folgeerscheinungen und Folgewirkungen jeweils bestimmter Risikokräfte erklärt, den Markt selbst also nur als Ansatzfläche von Risiken herausstellt[82]).

Andererseits möchten wir auf die Bedarfsänderung als selbständigen Risikofaktor nicht verzichten. Endlich sind wir dadurch, daß wir die Risikofaktoren des Warenhandels nur im Hinblick auf die gelenkte und vollbeschäftigte Wirtschaft betrachten, einer Untersuchung der Faktoren „Natur" und „Einzelindividuum" enthoben. Denn diese Faktoren werden durch die Lenkung und Vollbeschäftigung der Wirtschaft in keiner Weise beeinflußt. Aus dem gleichen Grunde lassen wir auch die Risikogruppe unberücksichtigt, die von Leitner als Risiken aus Elementarereignissen, von Nicklisch als Risiken, die außerhalb der Wirtschaft überhaupt entstehen, bezeichnet wird. So kommen wir zu folgender Einteilung der Risikofaktoren:

I. Innerbetriebliche Risikofaktoren.
   1. Betriebsführung, insbesondere Unternehmerpolitik.
   2. Gefolgschaft.
   3. Betriebsmittel.
   4. Ware.

II. Außerbetriebliche Risikofaktoren.
   1. Staat.
   2. Gemeinschaftsgruppen.
   3. Einzelwirtschaften als:
      a) Lieferer.
      b) Abnehmer.
      c) Hilfsorgane des Handels.
   4. Bedarfsänderungen, insbesondere Mode.

Indem wir die Betriebsführung unter die innerbetrieblichen Risikofaktoren einreihen, weichen wir auch insoweit von Oberparleiter ab. Oberparleiter versteht nämlich unter Risikofaktoren jene „menschlichen oder natürlichen Energien, deren Betätigung oder Ruhe Gelingen oder Nichtgelingen der ökonomischen Zweckhandlung entscheidet"[82a]), und schließt damit die Betriebsführung als die das „ökonomische Zweckhandeln" bedingende und mit ihm identische Kraft aus der Reihe der Risikofaktoren aus. Demgegenüber verweisen wir auf unsere Ausführungen über den Risikobegriff[83]), wo wir feststellten, daß das Risiko auch durch mangelnde Voraussicht der Schadensmöglichkeiten entsteht. Wenn man deshalb den Betrieb als eine für sich selbständige Er-

[82]) Vgl. Oberparleiter, Funktionen, S. 102 ff.
[82a]) Oberparleiter, Funktionen, S. 94. [83]) Vgl. S. 8 dieser Arbeit.

scheinung auffaßt — und dem steht nichts im Wege — so bildet auch die Betriebsführung einen Teil der Kräfte, die einen Betrieb mit Gefahren bedrohen, und stellt damit einen selbständigen Risikofaktor dar.

Bei der folgenden Untersuchung der Risikofaktoren betrachten wir es nur als unsere Aufgabe, die von ihnen ausgehenden Schadensmöglichkeiten hinsichtlich der Besonderheiten ihres Verhaltens in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft aufzuzeigen.

II. Die innerbetrieblichen Risikofaktoren.

1. Die Betriebsführung, insbesondere die Unternehmerpolitik.

Von der Betriebsführung der Warenhandelsunternehmung gehen, bedingt durch die Vollbeschäftigung, insbesondere zwei Gefahren aus: die Gefahr der Schaffung zu großer Betriebskapazitäten und die einer unzulänglichen Organisation, so daß die Arbeitskräfte und Betriebsmittel nicht den größtmöglichen Betriebserfolg bringen können.

Die Gefahr der Schaffung zu großer Betriebskapazitäten beruht darauf, daß — wie „Die Deutsche Volkswirtschaft" ausführte — „die jetzige Überbeschäftigung der Verbrauchsgüterindustrie und dem Handel Absatzverhältnisse vorsetzt, die auf die Dauer kaum haltbar sind"[84]). Die zur Durchführung von solchen Aufträgen, die die betriebliche Leistungsfähigkeit übersteigen, zusätzlich beschafften Anlagen würden deshalb bei einem — wenn wir der deutschen Volkswirtschaft folgen — durchaus möglichen Rückgang der Aufnahmefähigkeit des Marktes, den Betrieb mit zusätzlichen Kosten belasten, denn dann würde das in den Anlagen noch gebundene (nicht abgeschriebene) Kapital eine Vergütung erfordern, während die Anlagen selbst nicht mehr zu werbenden Zwecken eingesetzt werden könnten.

In Anbetracht dieser Gefahren ist das Streben nach den augenblicklich geringsten Kosten nicht immer geboten. Es ist vielmehr zunächst die Möglichkeit einer zukünftigen Schrumpfung der Absatzmöglichkeiten in Betracht zu ziehen und an die Betriebsführung die Forderung zu stellen, die vorhandene Elastizität der betrieblichen Leistungsmöglichkeiten, soweit es wirtschaftlich vernünftig ist, restlos auszuschöpfen und selbst unter Inkaufnahme progressiver Kosten, nicht der „verführerischen Kostenverbilligung" (Oberparleiter) zu folgen[85]).

Damit kommen wir zu der zweiten Gefahr, die dem Betrieb seitens der Betriebsführung mit Erreichung der Vollbeschäftigung droht. Diese

---

[84]) Um 100 %, in „Die Deutsche Volkswirtschaft", Nr. 2, 1939, S. 67.

[85]) Vgl. Walter Öhlinger, Betriebselastizität, Wien 1935, S. 8: „Es müßte u. E. da im Interesse der Wirtschaft und jedes einzelnen Unternehmers eine geistige Richtungsänderung erfolgen, und zwar dahin, daß in Zeiten einer Tendenz zur übermäßigen Kapazitätssteigerung auf deren Gefahren hingewiesen, im Zusammenhang damit das Streben nach den billigsten Kosten bewußt eingedämmt wird und für die Betriebe schon bei der Gründung die Voraussetzung für eine nicht Fix-Kosten bedingte ‚Kapazitätserweiterung' geschaffen werden." Gegenwärtig wirken indessen Erweiterungsbeschränkungen des Einzelhandelsschutzgesetzes, Preisstop (Begrenzung der Gewinnchancen), Kontingentierungen (Festsetzung des Marktanteils) und steuerliche Belastungen einer Überdimensionierung bis zu gewissem Grade entgegen.

Gefahr beruht auf der Notwendigkeit, menschliche Arbeitskräfte und Betriebsmittel in höchster Weise planvoll zusammenzufassen und einzusetzen. Solange nämlich ein Betrieb nur zum Teil beschäftigt ist und über ungenutzte Kapazität verfügt, hat er Ausweichmöglichkeiten, die die Fehler der inneren Organisation ausgleichen oder doch in ihrer Wirkung abschwächen. Diese Ausweichmöglichkeiten entschwinden indessen mit der Beanspruchung der gesamten Leistungsmöglichkeiten, so daß ein Betrieb, dessen Führung mangels einer durchdachten Planung auf Ausweichmöglichkeiten angewiesen ist, nicht zum Kostenoptimum gelangen kann oder aber bei Inanspruchnahme der Ausweichmöglichkeiten von innerbetrieblichen Stockungen und Spannungen getroffen wird.

In beiden Fällen ist der Betrieb in Anbetracht der durch die volkswirtschaftliche Vollbeschäftigung erweiterten Möglichkeit, daß andere Betriebe dank einer besser qualifizierten Führung bei gleichen Kosten ihre Kapazität intensiver nutzen, in vergrößertem Ausmaß der Gefahr ausgesetzt, daß seine Leistungen auf dem Markte nicht einen den Kosten entsprechenden Gegenwert erzielen und die Unternehmung somit eine Ertragsschmälerung erleidet. Diese Gefahr ist um so größer, als das Streben des Preiskommissariats dahin geht, die Kosten des mit normaler Wirtschaftlichkeit arbeitenden Betriebes zur Grundlage der Preisbildung zu nehmen, so daß Betriebe mit einer unter dem Durchschnitt liegenden Wirtschaftlichkeit auf der Preisseite keinen Ausgleich finden.

Als Ergebnis können wir danach festhalten, daß Überbeschäftigung wie Vollbeschäftigung der Betriebsführung besondere Aufgaben zuweisen und an ihre Leistungsfähigkeit erhöhte Anforderungen stellen. Ein Versagen der Betriebsführung diesen Anforderungen gegenüber bedroht den Betrieb mit besonderen Risiken.

Haben sich die bisherigen Untersuchungen auf die innerbetrieblichen Aufgaben der Betriebsführung bezogen, so bleiben im folgenden noch ihre marktwirtschaftlichen Aufgaben zu betrachten. Es handelt sich hierbei um die Unternehmerpolitik im eigentlichen Sinne, die die Zielsetzung der Unternehmung und die Gestaltung ihrer Beziehungen zum Markt in sich schließt.

Die Betriebsführung erweist sich in dieser Hinsicht dadurch als ein Risikofaktor, daß sie über Art und Einsatz der Verkehrsleistungen entscheidet; denn es besteht die Gefahr, daß sie Schadensmöglichkeiten aus objektiven oder subjektiven Gründen nicht voraussieht.

Wenn wir die Einflüsse verfolgen, die die staatliche Lenkung auf diesen Risikofaktor ausübt, so ist hierbei davon auszugehen, daß der Staat die Wirtschaft zwar fördern will, seine politische Zielsetzung der Wirtschaft aber überordnet und unter Umständen auch Eingriffe gegen die Interessen einzelner Wirtschaftsgruppen vornimmt.

Da sich die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft (z. B. Marktregelung, Marktordnungen) von den einzelnen Unternehmern kaum voraussehen lassen, birgt die Unternehmerpolitik in der gelenkten Wirtschaft ein größeres Unsicherheitsmoment als in der freien Wirtschaft, in die der Staat nur ausnahmsweise eingreift und seine entsprechenden

Pläne lange vorher erkennen läßt. Dies gilt allerdings nur für einzelne Unternehmerdispositionen, die möglicherweise durch einen staatlichen Eingriff durchkreuzt werden. Was dagegen die Gesamtheit der Unternehmertätigkeit anbelangt, so ergibt sich aus den Ausführungen über das allgemeine Unternehmungsrisiko des Warenhandels in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft (vgl. Kapitel C, I, 3 dieser Arbeit), daß dem Unternehmer die Führung seiner Unternehmung nach außen hin infolge der Stabilität der allgemein wirtschaftlichen Lage wesentlich erleichtert worden ist, und daß ferner die auf die Dauer abgestellte Vollbeschäftigung und die Sicherung des Leistungswettbewerbes der Unternehmerpolitik eine erhöhte Sicherheit geben und die Möglichkeiten von Fehlentscheidungen einengen.

2. Die Gefolgschaft.

Durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit wurde das Verhältnis der in einem Betrieb arbeitenden Menschen als ein Führer- und Gefolgschaftsverhältnis gekennzeichnet und der Gedanke der Betriebsgemeinschaft festgelegt. Die Regelung innerbetrieblicher Streitfragen wurde zu einem Teil dem Vertrauensrat und zum anderen dem Treuhänder der Arbeit übertragen und so der Arbeitsfriede als Grundlage dauernder schöpferischer Arbeit gewährleistet. Die Gefährdung des Betriebes durch soziale Machtkämpfe, wie durch Streiks, Aussperrungen und Sabotageakte wurde damit endgültig beseitigt und das Betriebsrisiko insoweit, als es aus den im Betrieb schaffenden Menschen herrührt, zu einem Teil aufgehoben.

Andererseits aber hat das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit das von der Gefolgschaft ausgehende Risiko dadurch vergrößert, daß es den Betriebsführer für die Betriebsführung allein verantwortlich machte. „Die Folge muß sein" — wie Huber ausführt — „daß ihn auch die finanzielle Verantwortung für alle den Betrieb angehenden Ereignisse trifft. Eine Überwälzung eines Teils der vermögensrechtlichen Folgen ist mit dem Grundsatz der Alleinverantwortlichkeit des Betriebsführers nicht vereinbar"[86]). Deshalb hat der Unternehmer in erhöhtem Ausmaß den Schaden aus den Störungen zu tragen, „die im Arbeitssubstrat eintreten, ohne daß eine der Parteien sie zu vertreten hat"[87]).

Wie Eckstein darlegt, entspricht die Meinung Hubers der tatsächlichen Behandlung, die das „Betriebsrisiko" seitens der Reichstreuhänder der Arbeit gefunden hat. „Wenn auch die Gefolgschaft noch vereinzelt zum Tragen der Betriebsgefahr verpflichtet worden ist, ohne daß etwa außergewöhnliche Ereignisse dazu Anlaß gegeben hätten, so ist dennoch unbestreitbar das Bemühen vorhanden, grundsätzlich den Unternehmer als den für die Führung Verantwortlichen mit dem Betriebsrisiko zu belasten[88])." Das mit dem Abschluß von Arbeitsverträgen verbundene Risiko ist also in dieser Hinsicht erhöht worden. Ein Ausgleich — und mehr als nur ein Ausgleich — wird jedoch dadurch herbeigeführt, daß die Sicherung der allgemeinen Vollbeschäftigung das Risiko, durch

---

[86]) Huber, E. R.: a. a. O., S. 24.
[87]) Vgl. Anm. 30, S. 14.
[88]) Eckstein, H.: a. a. O., S. 52.

einen Rückgang der Beschäftigung des Betriebes bei gleichbleibenden Lohn- und Gehaltskosten Verluste zu erleiden, erheblich verringert hat.

Des weiteren ist die Gefolgschaft insofern als ein Risikofaktor anzusehen, als aus der Unfähigkeit, Fahrlässigkeit und Unehrlichkeit einzelner Betriebsangehöriger dem Unternehmen unvorhergesehener Schaden erwachsen kann. In umfassender Weise begegnet die wirtschaftliche und politische Führung diesen Gefahrenquellen durch Vertiefung der Berufsschulausbildung (Förderung der Arbeitskraft) [89]) und durch Hebung und Besserung der Arbeitsmoral (Festigung des Verantwortungsgefühls und der Zuverlässigkeit). Allerdings setzt die Unvollkommenheit des menschlichen Charakters einer Hebung der Arbeitsmoral in verschiedener Hinsicht enge Grenzen; so bleibt beispielsweise das Risiko, durch Unehrlichkeiten und betrügerische Handlungsweise einzelner Gefolgschaftsangehöriger Verluste zu erleiden, in gewissem Umfang immer bestehen.

Hervorzuheben ist weiterhin, daß durch die anhaltende Vollbeschäftigung Gefahren entstehen, die das durch die Gefolgschaft bedingte Risiko erhöhen. So besteht jetzt für einzelne Wirtschaftszweige des Handels die Gefahr einer Überbeanspruchung von Kopf- und Handarbeitern und damit die Gefahr einer Vermehrung von Fehlleistungen der Betriebsangehörigen, wogegen in einer zyklisch verlaufenden Wirtschaft durch die Schwankungen des Beschäftigungsgrades selbsttätig eine Wiederauffrischung der in Zeiten des vollen Arbeitseinsatzes zusätzlich verbrauchten Leistungsfähigkeit erfolgte. Der Gefahr einer Überbeanspruchung menschlicher Arbeitskraft sind jedoch Grenzen gesetzt durch die zum Teil gesetzlich festgelegten, zum Teil in die Betriebs- bzw. Tarifordnungen aufgenommenen Bestimmungen über die Gewährung ausreichenden Urlaubs sowie durch Schaffung wirklicher Erholungsmöglichkeiten (K. d. F.) für alle Volksschichten.

Die Gefahr einer Vermehrung innerbetrieblicher Fehlleistungen durch unzulängliche Arbeitskräfte ist mit der Vollbeschäftigung ferner dadurch verbunden, daß ein Mangel an Menschen eintritt, die für die von ihnen zu leistende Arbeit genügend ausgebildet sind. Im Falle des Ausscheidens von höher qualifizierten Betriebsangehörigen ist die einzelne Unternehmung deshalb vielfach zur Vornahme von Neueinstellungen genötigt, durch die die entstandenen Lücken nicht immer ausgefüllt werden, zumal der Handel in fachlicher wie charakterlicher Hinsicht hohe Anforderungen an die in ihm tätigen Menschen stellt. Von derselben Gefahr sind die Betriebe betroffen, die später in die

---

[89]) Welch dringende Mißstände hier abzustellen sind, zeigen die Ausführungen des Arbeitsberichts der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel: „Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß die Jugendlichen erschreckende Lücken in den elementaren Kenntnissen aufweisen; im Deutschen, Rechnen und Schreiben zeigten sich zum Teil völlig mangelhafte Ergebnisse. Beim Einzelhandel liegen die Mängel wohl vor allem darin begründet, daß den Lehrlingen wenig Gelegenheit gegeben wird, im Betrieb die Buchführungsarbeiten und den Schriftverkehr persönlich kennenzulernen. Berufsorganisationen und Berufsschule haben hier wichtige Aufgaben zu erfüllen ..." Arbeitsbericht der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel 1937/38, S. 38.

Vollbeschäftigung kommen. Auch sie werden eine Erhöhung des personell bedingten Risikos in Kauf nehmen müssen.

Die Bedeutung dieser Erscheinungen in einer vollbeschäftigten Wirtschaft wird durch die Maßnahmen unterstrichen, mit denen die staatliche Wirtschaftsführung und die wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften bestrebt sind, einer durch Mangel an qualifizierten Arbeitskräften verursachten Abnahme der betrieblichen Leistungsfähigkeit zu begegnen. Es sind hier alle die Maßnahmen zu nennen, die, wie die Berufsberatung, der Reichsberufswettkampf, die Vertiefung der Berufsschulausbildung, die Verschärfung der Bestimmungen über die die Lehrlingsausbildung der Heranziehung eines bestmöglich ausgebildeten Nachwuchses dienen.

Das Ausmaß der Schadensfälle, die dem Warenhandel aus dem zur Zeit noch bestehenden Mangel an vollwertigen Arbeitskräften erwachsen, entzieht sich indessen einer zahlenmäßigen Erfassung ebenso wie der Umfang der Förderung, die ihm durch die verbesserte Ausbildung der Betriebsangehörigen als quantitative und qualitative Arbeitsmehrleistung zuteil wird. Denn die einzelne Leistung innerhalb eines Handelsbetriebes ist einer Messung kaum zugänglich.

3. Die Betriebsmittel.

Da im Betrieb die „planmäßige Zusammenfassung, Anordnung und Infunktionssetzung von Betriebsmitteln und Arbeitskräften“ [90]) erfolgt, ist ein weiterer innerbetrieblicher Risikofaktor mit der sachlichen Ausrüstung des Betriebes, des Betriebsmitteln, gegeben. Hierunter sind alle jene Vermögensbestandteile einer Warenhandelsunternehmung zu verstehen, die zu den Sachgütern ihres Anlagevermögens gehören und der Durchführung ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung dienen. Die Ware als Handelsgegenstand gehört nicht zur sachlichen Ausrüstung in diesem Sinne. Sie fällt vielmehr unter den Begriff des Umlaufsvermögens und bedarf einer besonderen Behandlung.

Im einzelnen besteht die sachliche Ausrüstung der Warenhandelsunternehmung aus den Betriebsgrundstücken und Häusern, dem Fuhrpark, den Geschäfts- und Lagerräumen, der Büroausstattung und ihren technischen Hilfsmitteln, den Maschinen und maschinellen Anlagen zur Durchführung quantitativer und qualitativer Funktionen. Die Untersuchung dieser Betriebsmittel auf die besonderen Verlustgefahren hin, die von ihnen in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft ausgehen, zeigt ein übereinstimmend gleichartiges Verhalten.

Die staatliche Lenkung beeinflußt die durch die Betriebsmittel gegebenen Schadensmöglichkeiten nicht. Denn diese Schadensmöglichkeiten beruhen auf verborgenen Fehlern des Materials, auf fehlerhafter Konstruktion, auf mangelnder Wartung und Pflege oder auf zu geringer Sorgsamkeit der mit den betreffenden sachlichen Betriebsmitteln umgehenden Personen, auf Gefahren also, die sich entweder dem staatlichen Einfluß mehr oder weniger entziehen oder die, wie die beiden letztgenannten Gefahren, nicht durch die sachliche Beschaffenheit der

---

[90]) Vgl. Fußnote 32 auf Seite 15 dieser Arbeit.

Betriebsmittel, sondern letztlich durch die im Betrieb arbeitenden Menschen gesetzt werden.

Auch die Einflüsse, die seitens der Vollbeschäftigung auf die Schadensmöglichkeiten der sachlichen Betriebsausrüstung einwirken, lassen sich eindeutig festlegen.

Entsprechend der Eigenschaft der Betriebsmittel, den Betrieb mit fixen Kosten zu belasten, entschwinden mit der Sicherung der Vollbeschäftigung (wie wir dies bereits allgemein für das Umsatzrisiko ausführten[91]), jene Verlustgefahren, die sonst dadurch drohen, daß eine schwankende Inanspruchnahme der Betriebsmittel es nicht immer zuläßt, die fixen Kosten auf eine hinreichende Anzahl von Einzelleistungen umzulegen.

Eine weitere Einflußnahme der Vollbeschäftigung auf das Risiko, das von den Betriebsmitteln ausgeht, liegt darin begründet, daß die innerbetriebliche Kostenentwicklung vielfach nicht die Beachtung findet, die erforderlich ist, um ein Überschreiten der optimalen Beschäftigung zu verhindern. Die Folge davon ist, daß der Betrieb durch Überbeanspruchung der Betriebsmittel leicht in die Kostenprogression kommen kann und im Verhältnis zur zusätzlich erzielten Leistung eine übermäßige Abnutzung stattfindet oder Störungen bzw. Ausfälle einzelner Einrichtungen mit erhöhter Häufigkeit eintreten.

Endlich geht in der vollbeschäftigten Wirtschaft ein erhöhtes Risiko von den Betriebsmitteln insofern aus, als es oftmals nicht möglich ist, sie rechtzeitig zu erneuern. So ist beispielsweise mit den langen Lieferfristen von Lastkraftwagen, die dem Handel zur Erfüllung seiner räumlichen Funktion vielfach unentbehrlich sind, die Gefahr verbunden, daß notwendig gewordene Neuanschaffungen oder Reparaturen bzw. Überholungen nicht rechtzeitig genug vorgenommen werden können. In beiden Fällen trifft den Warenhandel ein gesteigertes Risiko, da er den Transport mit kostenerhöhenden Lohnfuhrwerken durchführen lassen muß oder aber Unregelmäßigkeiten und Stockungen der Transportleistungen zu gewärtigen hat. Das gleiche gilt von den maschinellen Hilfseinrichtungen der Lagerräume (Fahrstühle, Aufzüge, Laufkatzen u. dgl.) und dem übrigen technischen Apparat, soweit er von Schwierigkeiten bei seiner Erneuerung betroffen wird.

4. Die Ware.

Die Risiken, die von der Ware als einem selbständigen Risikofaktor ausgehen, sind allein durch deren körperliche Beschaffenheit bedingt. Es haben also jene Risiken außer Betracht zu bleiben, die dadurch mit der Ware verbunden sind, daß ihre Erwerbs- und Verkaufsmöglichkeiten durch Änderungen der Marktlage, Naturereignisse, rechtliche und widerrechtliche Eingriffe Dritter beeinflußt und ihr Tauschwert verringert werden können. Danach sind mit Oberparleiter[92]) die durch den Faktor „Ware" bedingten Risiken nur auf folgende Ursachen zurückzuführen:

---

[91]) Vgl. S. 29 dieser Arbeit.

[92](Vgl. Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 116 ff.

1. Die Schwierigkeiten der Bestimmung von Menge und Wert einer Ware,
2. ihre körperliche Unbeständigkeit,
3. ihre sachliche Gefährlichkeit (z. B. Benzin, Explosivstoffe).

Unmittelbare Einflüsse der staatlichen Lenkung und der Vollbeschäftigung der Wirtschaft auf den Risikofaktor „Ware" können hinsichtlich der beiden letztgenannten Bestimmungsstücke, „sachliche Gefährlichkeit" und „körperliche Unbeständigkeit" nicht festgestellt werden; allerdings wird sich im Zusammenhang mit der zeitlichen Funktion zeigen, daß ihre Auswirkungsmöglichkeiten durch die gesteigerte Geschwindigkeit des Lagerumschlags und die im allgemeinen geringere Lagerhaltung beeinflußt worden.

Dagegen werden die durch „die Schwierigkeiten der Feststellung von Menge und Wert einer Ware" verursachten Risiken von Maßnahmen der Wirtschaftsführung betroffen. Diese Risiken werden nämlich innerhalb jener Branchen bzw. jener Warengruppen gemindert, bei denen eine Normung, Typisierung oder Festsetzung von Güteklassen durchführbar ist und insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Wehrmacht, zur Sicherung des Leistungswettbewerbes und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Produktionsbetriebe durchgeführt wird[93]). Die zutreffende Bestimmung von Wert und Menge einer Ware wird erleichtert und das „Qualitätsrisiko" (wie Leitner[94]) das Risiko falscher Qualitätsbeurteilung nennt) ebenso gemindert, wenn nicht gänzlich ausgeschaltet, wie das Risiko bestimmter Quantitätsmängel (Gewicht, Ausmaße, Tara).

Die Grenzen, die der Normung und Typisierung gezogen sind, schränken jedoch auch die mit ihr verbundene Minderung des Risikos der Wertbestimmbarkeit ein. Es wird daher dieses Risiko gerade dort bestehen bleiben, wo es am größten ist, dort nämlich, wo jede Ware einzeln und für sich gewertet werden muß und bei der Wertung die Erfahrung und irrationale Momente durch wissenschaftlich - technische Maßstäbe nicht zu ersetzen sind.

III. Die außerbetrieblichen Risikofaktoren.

1. Der Staat.

Die Tatsache, daß jede Kraft, um zu einem Risikofaktor des Warenhandels zu werden, die Fähigkeit der Einwirkung auf die Leistungen des Warenhandels voraussetzt, wird an dem Risikofaktor „Staat" be-

---

[93]) Insonderheit ist hier die Tätigkeit des R.A.L. zu erwähnen, der „in Gemeinschaftsarbeit zwischen Erzeugern, Handel, Verbrauchern, Behörden, gesetzlichen Berufsvertretungen und Prüf- und Forschungsstellen das Zustandekommen einheitlicher Gütebedingungen als technische Lieferbedingungen, einheitlicher Bezeichnungsvorschriften für Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren des täglichen Bedarfs fördert und vermittelt". Heider, F.: „Die R.A.L.-Vereinbarungen im Handel." R.K.W.-Nachrichten 1936, Heft 11/12, S. 181.

[94]) Leitner, F.: Die Unternehmungsrisiken. S. 12.

sonders klar ersichtlich. In dem Ausmaß nämlich, in dem der Staat im Wege der Gesetzgebung in die Wirtschaft mittelbar oder unmittelbar eingreift, muß offensichtlich auch seine Bedeutung als Risikofaktor steigen bzw. sinken.

Gegenwärtig ist der Staat für alle seiner Hoheit unterstellten Einzelwirtschaften, also auch für die des Warenhandels, ein besonders beachtenswerter Risikofaktor. Obschon der Staat durchaus bestrebt ist, die Wirtschaft zu fördern, sieht er sich doch aus politischen Gründen mitunter zu Maßnahmen gezwungen, die die Wirtschaft belasten und sich nachteilig für sie auswirken. Auch führt die Voranstellung des Wohles der Gesamtwirtschaft vor das der einzelnen Unternehmung vielfach zu Eingriffen, die den Interessen einzelner Unternehmer zuwiderlaufen und ihnen Opfer auferlegen. Hieraus erwächst den Einzelwirtschaften, insbesondere auch denen des Warenhandels, die Gefahr, durch unvorhergesehene Maßnahmen des Staates Einbußen zu erleiden. Diese Gefahr ist um so größer, als der Staat in die Lebensbedingungen der einzelnen Unternehmungen in einer schlechthin umfassenden Weise einzugreifen vermag und von seinen Maßnahmen alle einzelwirtschaftlichen Leistungen und Zielsetzungen betroffen werden können. Denn „der nationalsozialistische Staat erhebt den uneingeschränkten Führungsanspruch für das Wirtschaftsleben im ganzen, wie in allen seinen Gliedern, gleichgültig in welcher Richtung und in welchem Umfang der Führungsanspruch jemals Verwirklichung findet[95]).

Die Eigenschaft des Staates als Risikofaktor ist indessen nicht nur darin begründet, daß er jederzeit mittels der Gesetzgebung in das Wirtschaftsleben einzugreifen vermag. Auch die Tätigkeit der staatlichen Organe der Rechtsprechung und der Verwaltung läßt Risiken entstehen. So führt Oberparleiter zutreffend aus: „Überhaupt beruht ja die Eigenschaft der Autorität als Risikenfaktor nicht bloß auf den Eingriffen der Legislative in den Wirtschaftsverkehr, sondern auch auf der Fehlbarkeit der Organe der Rechtsprechung und der Verwaltung, möge nun diese auf Fahrlässigkeit, böse Absicht oder Irrtum zurückzuführen sein und sich hier als Justizirrtum, unrichtige Anwendung eines Zollgesetzes, dort als parteiliche Rechtsprechung oder Zollschikane äußern[96])." Die so gegebenen Risikoursachen lassen sich zwar, da sie menschlich bedingt sind, nur schwer beeinflussen, doch dürften sie mit der Bereinigung des Beamtentums und durch Hebung seines Pflichtgefühls und Verantwortungsbewußtseins verringert worden sein.

Den Risiken, die von der gesetzgebenden, rechtsprechenden und verwaltenden Tätigkeit des Staates ausgehen, ist eine vierte Gruppe übergeordnet[97]). Diese besteht in jenen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten, die durch das Ansehen der Staatsführung, durch die Wirksam-

[95]) Muhs, K.: Volkswirtschaftslehre in „Die Handels-Hochschule", S. 13.
[96]) Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 107.
[97]) Oberparteiter sieht die vom Staat ausgehenden Risiken allein im Zusammenhang mit den drei Gewalten des Staates. Wir glauben jedoch, die Folgerichtigkeit der Einbeziehung einer vierten Gruppe, den Risiken aus den staatlichen Unwägbarkeiten, mit den nachstehenden Ausführungen nachweisen zu können.
Vgl. Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 106 ff.

keit der sachlichen Mittel der staatlichen Wirtschaftslenkung, durch die allgemeine Rechts- und Verkehrssicherheit, kurz durch Bestand und Tätigkeit des Staates an sich geschaffen werden. Die so zur Entstehung kommenden Unwägbarkeiten können sich sowohl positiv, die Wirtschaft anregend und fördernd, als auch negativ, die Wirtschaft schädigend, auswirken.

Durch seine einheitliche, allseitig fest begründete, geschlossene Kraft und durch seine zielbewußte Politik schafft der nationalsozialistische Staat Imponderabilien, die für die einzelnen Unternehmungen von unschätzbarem Werte sind. Allein schon durch die allgemeine Überzeugung von dem festen Willen und der Wirksamkeit der staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft und zur Erhaltung der Vollbeschäftigung sind alle jene Risikomomente beseitigt, denen die Unternehmung seitens der Wirtschaftspolitik eines schwachen Staates ausgesetzt ist, Risikomomente, die so groß sein können, daß die Furcht vor ihrer Wirkung diese selbst herbeiführt. So kann die Furcht vor einem Konjunkturrückschlag den Rückschlag selbst herbeiführen. Denn es kommt letzten Endes weniger darauf an, welche objektiven Faktoren in einer bestimmten wirtschaftlichen Situation gegeben sind, als darauf, „welche subjektive Meinung sich die Menschen über jene Faktoren bilden, ja darauf, welche Meinung man sich wiederum über diese Meinung der großen Mehrzahl der Individuen bildet" [98]).

Wie groß demgegenüber das Vertrauen der deutschen Volkswirtschaft in ihre Führung ist, geht daraus hervor, daß die Wirtschaft während der Septemberkrise des Jahres 1938 psychologischen Beeinflussungen nicht unterlag, sondern unverändert ihre Leistungen erbrachte [99]).

2. Gemeinschaftsgruppen.

Der alle Gebiete des völkischen Lebens umfassende Führungsanspruch des nationalsozialistischen Staates schließt Willensbildungen neben der staatlichen oder gar gegen sie aus. Daraus folgt eine gänzliche Umgestaltung der Grundlagen aller jener Gemeinschaftsgruppen, die sich mittels einer eigenen Organisation Aufgaben und Ziele, gleich, ob wirtschaftlicher, kultureller, sozialer Art von öffentlicher Bedeutung, gestellt haben. Denn „soweit sich heute das Vereins- und Verbandswesen mit öffentlichen Aufgaben befaßt, muß es als ein Bestandteil des Gemeinschaftslebens aufgefaßt werden und kann daher nicht mehr nur im Zeichen privater Freiheit, sondern muß unter dem Gedanken des Dienstes an der Nation stehen. Sache des Staates ist es, die im

---

[98]) Röpke, W: Die Konjunktur, S. 70.
Eine ähnliche Auffassung vertreten jene Konjunkturtheoretiker, die in ungerechtfertigtem Optimismus bzw. Pessimismus der Unternehmer die Ursache des Konjunkturkreislaufs sehen. (Pigou, F. Schmidt, Heller, mit Einschränkung Spiethoff.)

[99]) Auszunehmen hiervon sind allerdings die Effektenbörsen, bei denen die Umstellung auf eine binnenwirtschaftliche Denkweise noch nicht ganz vollzogen ist, ohne daß sich hieraus jedoch Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft ergäben.

öffentlichen Leben tätigen Verbände kraft seiner Verbandshoheit zu überwachen, zu beaufsichtigen und seiner Lenkung zu unterstellen[100]). Damit ist die Möglichkeit beseitigt, daß Gemeinschaftsgruppen einen selbständigen, mit den Absichten des Staates nicht übereinstimmenden Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens, insbesondere des Wirtschaftslebens, ausüben.

Um dies im folgenden näher darzulegen, nehmen wir eine Dreiteilung der Gemeinschaftsgruppen vor in gruppenwirtschaftliche Verbände, soziale Zweckverbände und Verbände kulturellen oder rein politischen Charakters.

Die gruppenwirtschaftlichen Verbände, worunter wir die Kartelle, den Reichsnährstand und die Organisation der gewerblichen Wirtschaft verstehen, weisen zum Teil noch Formen auf, die der vergangenen Wirtschaftsepoche entsprechen. Der Geist, der sie erfüllt, und die Aufgaben, die ihnen gestellt sind, haben jedoch gewechselt, da sie unter Beibehaltung ihrer Eigenschaft als wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper gleichzeitig Mittel der staatlichen Wirtschaftsführung wurden.

Die Bedeutung, die der Überführung der ehemals freien Verbände in die „Organisation der gewerblichen Wirtschaft" und deren Stärkung durch die staatliche Autorität zukommt, ist für den Handel besonders groß. Denn im Gegensatz zur Industrie, wo die kartellmäßigen Zusammenschlüsse im Vordergrund stehen, liegt im Handel das Schwergewicht der organisatorischen Zusammenfassung unzweifelhaft bei den Gruppen und Fachgruppen der gewerblichen Wirtschaft[101]). Mit Überführung der bis dahin freien Verbände in die „Organisation der gewerblichen Wirtschaft" ist deshalb auch die Stellung des Handels gegenüber der Industrie gestärkt und für ihn die Gefahr, durch Maßnahmen der Industrie eine unvorhergesehene Verschlechterung seiner Lebensbedingungen zu erleiden, vermindert worden[102]).

Die sozialen Zweckverbände der freien Wirtschaft, also die Gewerkschaften, die verschiedenen Berufs- und Wirtschaftsverbände, die

---

[100]) Häberlein, L.: Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft, S. 166.

[101]) Vgl. Pilars de Pilar: Der Groß- und Einzelhandel als Kartellträger, „Kartellrundschau", 1936, Heft 10, S. 705/706.

[102]) Trotzdem ist auch heute noch der Handel nur unvollkommen vor einseitigen Maßnahmen der Industrie geschützt. „Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß es nicht mehr genügt, wenn der Handel, sei es durch Interessenverbände, sei es später durch die Organisation der gewerblichen Wirtschaft versucht, die Kartellbildung allgemein nach seinen Wünschen zu beeinflussen, sondern, daß es notwendig ist, um auch nur einigermaßen lebenswichtige Belange des Handels durchzusetzen, der Industrie gegenüber als vertragsfähiger Partner aufzutreten. Dies zeigt sich sehr eindeutig bei der Festsetzung von Lieferungspreisen und Rabatten. Nur dort, wo es dem Handel gelungen ist, als Vertragspartner die Industrie zu verpflichten, konnten Änderungen von seiten der Industrie nur mit Zustimmung des Handels vorgenommen werden. Dort, wo ein festes Vertragsverhältnis nicht bestand, ist der Handel sehr oft von plötzlichen Verschlechterungen seiner Lieferungspreise und Arbeitsbedingungen überrascht worden." Pilars de Pilar, a. a. O. S. 705 ff.

Eine abweichende Auffassung vertritt Lüer: „Seit Ermächtigung der Pflichtorganisationen zur Beobachtung und Beratung in marktregelnden Fra-

als Vertreter von Klasseninteressen durch die von ihnen ausgelösten Machtkämpfe, das Wirtschaftsleben oft stark zu beunruhigen und die Betriebsleistungen sowie die Marktlage der Unternehmung empfindlich zu stören vermochten, bestehen in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr. An ihre Stelle ist die DAF. getreten als „die Zusammenfassung aller im Wirtschaftsleben stehender Menschen ohne Unterschied ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung[103])." Die Verbände kultureller Art schließlich wurden in ihrer Betätigungsmöglichkeit auf ihr eigentliches Lebensgebiet zurückgeführt. Damit ist die Verquickung ihrer kulturellen Tätigkeit mit wirtschaftlichen Bestrebungen beseitigt worden. Andererseits wurde die Vielzahl der politischen Parteien und Verbände aufgehoben und die NSDAP. als einzige politische Organisation an deren Stelle gesetzt.

So ergibt sich, daß die Eigenschaft der Gemeinschaftsgruppen als Risikofaktoren des Warenhandels nicht mehr darauf beruht, daß (wie Oberparleiter[104]) es für die freie Wirtschaft herausstellte) ihre autonomen Satzungen, Gebote, Regeln oder Sitten das Handeln der in ihnen zusammengeschlossenen einzelnen Personen bestimmen. Die Fähigkeit der Gemeinschaftsgruppen, die Wirtschaft und insbesondere die Leistungen des Warenhandels zu beeinflussen, liegt im nationalsozialistischen Staat vielmehr darin, daß den Gruppen vom Staat bestimmte Ordnungsaufgaben, bestimmte Rechte, Pflichten und Betätigungsbereiche zugewiesen wurden. Allein dadurch stellen sie sich der einzelnen Unternehmung gegenüber als selbständige Machtfaktoren dar. Die Gemeinschaftsgruppen befinden sich indessen, soweit sie in wirtschaftliche Verhältnisse eingreifen, in Übereinstimmung mit der politischen Führung und sollen die Wirtschaft nicht belasten, sondern fördern, so daß (von den Kartellen abgesehen) der Fall, daß Unternehmungen des Warenhandels von Schadensereignissen seitens einer Gemeinschaftsgruppe betroffen werden, kaum vorstellbar ist. Ohne jede Einschränkung läßt sich jedoch feststellen, daß die Gefahren der sozialen Willensbildung, die in der freien Wirtschaft den Bestand und die Tätigkeit einer Warenhandelsunternehmung als Boykott, Aufruhr, Bürgerkrieg, Revolution usw. bedrohen, für die nationalsozialistische Wirtschaft nicht bestehen. handelsunternehmung in irgendeiner Form Beziehungen zu anderen Wirtschaften aufnehmen muß und damit bis zu einem gewissen Grade von diesen abhängig wird, da deren Gebaren und Leistungsfähigkeit sich

3. Einzelwirtschaften als:

a) Lieferer.

Die Untersuchung der verschiedenen Arten von Einzelwirtschaften

---

gen werden die Marktverbände durch die Wirtschaftsgruppen unterstützt. Diese „Unterstützung" hat deshalb besondere Bedeutung, weil einzelne Fachverbände nicht die erforderliche Stärke eines Vertragspartners besaßen ..."

Lüer, C.: Grundfragen der deutschen Absatzwirtschaft, in „Probleme des deutschen Wirtschaftslebens", S. 332.

[103]) Robert Ley in seinem Aufruf vom 27. 11. 1933, zitiert bei Häberlein, L.: Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft, S. 201.

[104]) Operparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 108.

— Lieferer, Abnehmer, und Hilfsorgane des Handels — als selbständige Risikofaktoren des Warenhandels geht davon aus, daß die Warenzum Nutzen oder Schaden der eigenen Unternehmung auswirken kann. Das Risiko, das von fremden Einzelwirtschaften ausgeht, besteht also nicht darin, daß diese durch ihr Verhalten in allgemeiner Weise den Beschaffungs-, Lager- und Absatzprozeß beeinflussen. Die Eigenschaft eines selbständigen Risikofaktors erhalten Einzelwirtschaften vielmehr erst dann, wenn eine Warenhandelsunternehmung in Verbindung mit ihnen tritt (wie dies am häufigsten in der Form von Kauf- bzw. Lieferungsverträgen geschieht). So erst entsteht nämlich die Gefahr, daß ein bestimmter, mit dem Abschluß des Vertrages bezweckter Erfolg ausbleibt, die eigene Unternehmung mithin dadurch einen Schaden erleiden kann, daß vertragliche Abmachungen nicht innegehalten und bereits getroffene Dispositionen hinfällig werden. Die Entstehung des Risikos fällt also mit dem Abschluß des Vertrages zusammen.

Hierbei können Erklärungs- und Willensmängel gegeben sein, wodurch der abgeschlossene Vertrag nichtig bzw. anfechtbar ist. Aber auch bei Gültigkeit des Vertrages besteht insoweit ein Risiko, als seine Erfüllung nicht immer gesichert ist. Dieses „Vertragserfüllungsrisiko" kann einmal auf einem Mangel an Erfüllungswillen, zum andern auf einem Mangel an Erfüllungsvermögen beruhen. Die Größe des Vertragserfüllungsrisikos bestimmt sich nach der Spannweite des räumlichen und zeitlichen Auseinanderfallens von Leistung und Gegenleistung, nach der Zeitspanne, die zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung liegt und nach dem Ausmaß des der Gegenseite geschenkten Vertrauens und ihrer Vertrauenswürdigkeit.

Wenn wir danach die Tendenzen aufzeigen, die das von den Lieferern ausgehende Vertragserfüllungsrisiko in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft aufweist, so ist einmal an die Stetigkeit der Vollbeschäftigung zu erinnern und ferner darauf hinzuweisen, daß die neue Wirtschaftsordnung die unerwünschten Begleiterscheinungen früherer Hochkonjunkturen weitgehend ausgeschaltet hat. Die einzelnen Wirtschaften stellten sich immer mehr auf die Vollbeschäftigung als einen Dauerzustand ein, wobei ihnen die Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftslenkung unterstützend entgegenkamen. Damit entfallen in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft die Umstände, die in der freien Wirtschaft vielfach zu einer Schwächung des Vertragserfüllungswillens der Lieferer führten, insoweit, als sie auf der Sprunghaftigkeit des Konjunkturablaufs beruhten. So ist vor allem das Moment der Panik, der Ansturm auf die Lieferer beseitigt, dessen nachteilige Folgen F. Schmidt an dem Beispiel eines äußerst gestiegenen Warenbedarfs, wie ihn die Zeit der Inflation aufwies, veranschaulichte: „So lange als dem Unternehmer die Produkte seiner Betriebe unbesehen aus der Hand gerissen werden, so lange als man nicht Reisende anstellt, um Waren zu verkaufen, sondern zu kaufen, wird für ihn der Anreiz auf Qualitätsleistung relativ gering sein. Das war ein Merkmal der Inflation. Viel und schlecht war die Devise der Produzenten[105])."

[105]) Schmidt, F.: Die Anpassung der Betriebe an die Wirtschaftslage, Z. f. B., 1926, S. 90.

Einer Wiederholung derartiger Mißstände begegnete die staatliche Wirtschaftsführung durch den Preisstop, die Kontingentierungen, die Marktordnungen zur Sicherung des Leistungswettbewerbes und andere Maßnahmen.

Es ließen sich jedoch nicht alle nachteiligen Auswirkungen vermeiden, die mit Zunahme des allgemeinen Beschäftigungsstandes und mit Erreichung der Vollbeschäftigung einer Volkswirtschaft verbunden sein können. „Wo zeitweilig eine Mangellage eintrat, verschlechterten sich die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen. Diese Begleiterscheinung ist bei Warenverknappungen, die den Abnehmer in besondere wirtschaftliche Abhängigkeit von seinen Lieferanten bringen, fast regelmäßig anzutreffen. Der Einzelkaufmann steht dann vor der Wahl, die ihm auferlegten Bedingungen anzunehmen oder auf Ware zu verzichten. Zwar fordert der Gesetzgeber, daß der Empfänger jede Verschlechterung von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen anzeigt, weil sie ja eine Umgehung der Preisstopverordnung ist; begreiflicherweise aber werden solche Angaben selten gemacht[106])." Die damit eingetretene Vergrößerung des Vertragserfüllungsrisikos ist indessen nicht allzu hoch einzuschätzen. Denn durch den Preisstop ist das Antriebsmoment der steigenden Preise beseitigt, das in der freien Wirtschaft vornehmlich den Vertragserfüllungswillen unterhöhlte. Hinzu kommt, daß mit Festsetzung einheitlicher Liefer- und Zahlungsbedingungen (wie z. B. in der Textil-, Leder- und Schuhwirtschaft) die Möglichkeit einer Umgehung der Preisstopverordnung in vielen Wirtschaftszweigen eingeschränkt und auch die Gefahr beseitigt worden ist, daß der Unternehmer einer Vielzahl unterschiedlicher Vertragsbedingungen gegenüber die nötige Übersicht verliert und daraus Schaden erleidet[107]).

Was den Teil des Vertragserfüllungsrisikos betrifft, der von einem mangelnden Erfüllungsvermögen des Lieferers ausgeht, so hat hierauf die Abkehr von der freien Wirtschaft und die Vollbeschäftigung nur einen verhältnismäßig geringen Einfluß ausgeübt. Allerdings haben die durch die Devisenknappheit und die Vollbeschäftigung auf vielen Gebieten hervorgerufenen Mangellagen gerade den Warenhandel oft insofern in große Schwierigkeiten gebracht, als die Lieferwirtschaften eingegangene Verträge nicht immer restlos erfüllen konnten. Indessen hat sich der Warenhandel nach einer Übergangszeit daran gewöhnt, von vornherein gewisse Verzögerungen der Andienung einzukalkulieren und

---

[106]) Arbeitsbericht der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel 1937/38, S. 47.

[107]) „Es ist nun selbstverständlich, daß die Wirtschaft belastet ist, wenn jedem Kaufvertrag andere Bestimmungen (über Versand, Verpackung, Lieferung, Schadenersatz, Zahlung, Eigentumsvorbehalt, Rabatte usw.) zugrunde liegen. Der einzelne Fabrikant oder Kaufmann kann notgedrungen die Unzahl der Vereinbarungen nicht übersehen und inhaltlich beherrschen, seiner Geschäftsführung fehlt die notwendige sichere Grundlage: die Klarheit ... Der große Wert der Einheitsbedingungen liegt nun darin, daß im Geschäftsleben eine möglichst vereinheitlichte Rechtsbasis festgelegt wird, um unnötige Reibungen, Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten, Prozesse und Kosten zu vermeiden."

Siehe Artikel „Klarheit und Sachlichkeit bei den Einheitsbedingungen" in „Der Vierjahresplan", Folge 8, Jg. 1937, S. 469.

mit Beschneidungen seines Kontingents zu rechnen. Es ist daher (abgesehen von allen hiermit verbundenen Mißlichkeiten) das von den Lieferern ausgehende Vertragserfüllungsrisiko, auch was das Erfüllungsvermögen anbelangt, in verhältnismäßig engen Grenzen geblieben.

b) Abnehmer.

Gegenüber den in beschränktem Ausmaß gebliebenen Einwirkungen der Lenkung und Vollbeschäftigung der Wirtschaft auf das Risiko aus Verträgen mit Lieferanten ist das Risiko aus Verträgen mit Abnehmerwirtschaften stark beeinflußt worden. Dem kommt um so größere Bedeutung zu, als dieses Risiko bisher in vielen Zweigen des Warenhandels wegen der Häufigkeit seiner Verwirklichung eine große Rolle spielte. Denn einerseits ist der Warenhandel bei Verträgen mit seiner Abnehmerschaft im allgemeinen die schwächere Partei und andererseits fehlt seinen Abnehmern oft jegliche kaufmännische Einstellung, und das persönliche Verhältnis zwischen den Vertragspartnern gibt gegenüber vertraglichen Abmachungen mehr oder weniger den Ausschlag. „Keine wirtschaftliche Tätigkeit ist so sehr erfüllt und bedingt vom Persönlichen und gleichzeitig so frei von sachlicher Bedingtheit wie der Handel[108])."

Demgegenüber bewirkt die Vollbeschäftigung der Wirtschaft, daß das Persönliche der Handelstätigkeit zurücktritt. Denn die durch die Vollbeschäftigung geschaffene Erweiterung der Absatzmöglichkeiten verringert die Bedeutung und den Wert des einzelnen Kunden. Hinzu kommt, daß Knappheitserscheinungen in der Warenversorgung einen gewissen erzieherischen Einfluß auf die Abnehmer ausüben, ja, daß der Warenmangel, wie die wiederholt eingetretene Notwendigkeit des Verbots von Kopplungsgeschäften beweist, die Abnehmer vielfach in ein ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältnis gebracht hat. Die Äußerung Schärs gilt deshalb heute nur noch sehr bedingt, wonach „nicht selten die ganze Handelskunst nicht etwa im geregelten Gang von Kauf oder Verkauf, sondern in der Vermeidung von Konflikten besteht, eine Kunst, die fast völlig versagt, wenn der Handel das Unglück hat, mit sog. Schikaneuren zu verkehren"[109]).

Ferner tragen die im Rahmen von Marktordnungen für einzelne Wirtschaftszweige vereinheitlichten Zahlungs- und Lieferungsbedingungen dadurch unmittelbar zur Festigung des Vertragserfüllungswillens bei, daß sie dem Abnehmer die Möglichkeit nehmen, unter Nichterfüllung eingegangener Verpflichtungen günstigere Vertragsbedingungen seitens anderer Lieferwirtschaften zu erhalten. Schließlich werden auch durch die Stabilhaltung der Preise (bei deren an sich steigender Tendenz!) die sonst durch Preisschwankungen veranlaßten Vertragsbrüche ausgeschaltet.

So ergibt sich, daß das von den Abnehmern ausgehende Vertragserfüllungsrisiko hinsichtlich des Erfüllungswillens in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft eine erhebliche Minderung erfahren hat.

---

[108]) Hellauer, J.: Das Persönliche im Handel, S. 4.
[109]) Schär, F. J.: Allgemeine Handelsbetriebslehre, 4. Aufl., S. 201.

Erheblich verringert erscheint auch das auf einem Mangel an Erfüllungsvermögen beruhende Vertragserfüllungsrisiko. Denn die Gefahr eines Vermögensverfalls, der auf seiten der Abnehmer am häufigsten einen Mangel an Erfüllungsvermögen verursacht[110]), ist dank der allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung und der damit verbundenen Erhöhung der Kreditsicherheit stark vermindert[111]). Dem steht nicht entgegen, daß neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage auch die persönlichen Verhältnisse, d. h. die Gegebenheiten und Fähigkeiten der Führung, und die besonderen Verhältnisse des Wirtschaftszweiges mit über die Vermögenslage der einzelnen Abnehmerwirtschaft entscheiden. Zwar können persönliche Verhältnisse nach wie vor aus den verschiedensten Gründen eine Vertragserfüllung unmöglich machen (unsolide Finanzgebarung, Krankheit, schlechte Geschäftsführung) ebenso wie auch in der vollbeschäftgiten Wirtschaft in gewissem Umfang einzelne Wirtschaftszweige von Krisen betroffen werden können. Indessen treten die hierin liegenden Gefahren gegenüber der gemeinhin zu beobachtenden Gesundung und Kräftigung der Vielzahl der Unternehmungen weit zurück, zumal auch die Übersichtlichkeit über die finanziellen Verhältnisse und über die Marktlage fremder Unternehmungen durch die Marktordnungen erhöht und damit die Möglichkeit der Einsichtnahme in die bei Abschluß von Verträgen bestehenden Gefahren verbessert wurde. So sind auf Grund des Umfangs der Kontingente, der Vorschriften über Führung von Einkaufs-, Verkaufs- und Lagerbüchern, der Aufstellung von Kalkulationsrichtlinien und der Einführung einheitlicher Kontenpläne wichtige Daten, wie beispielsweise Lagerbestand, Umsatz und Umsatzmöglichkeiten, Umschlagshäufigkeit und Gewinnspanne einzelner Waren leicht festzustellen und zur Beurteilung der Vermögenslage einer Abnehmerwirtschaft verwendbar[112]). Hinsichtlich des Dubiosenrisikos ist demzufolge eine Minderung festzustellen, deren volle Tragweite im Zusammenhang mit den Risiken der Kreditfunktion des Warenhandels ersichtlich wird.

c) Hilfsorgane des Handels.

Das Risiko, das von den Hilfsorganen des Warenhandels ausgeht, erlangte seine Bedeutung mit der ständigen Weiterentwicklung der Arbeitsteilung, die dem Warenhandelsbetrieb zahlreiche, ehemals selbst verrichtete Teilfunktionen abnahm und auf selbständige Gewerbezweige übertrug[113]). Hiermit war eine Umwandlung innerbetrieblicher Risiken

[110]) Vgl. Oberparleiter, Funktionen S. 113: „Der naheliegendste und für den Käufer zugleich häufigste Grund mangelnder Verfügung ist der Vermögensverfall."

[111]) Vgl. auch die Ausführungen des Instituts für Konjunkturforschung, die auf Seite 61 dieser Arbeit wiedergegeben werden.

[112]) Vgl. Hardach, W.: Kreditgewährung und Marktordnung, in „Die Bank" vom 8. 3. 1939.

[113]) So entstanden zunächst Frachtführer, Spediteure, Lagerhalter, Banken, Versicherungen als selbständige Gewerbezweige. In neuerer Zeit kamen hinzu: Packereien, selbständige Einrichtungen für Adressenbesorgung, Krediterkundigung, Geldeinziehung, Reklame usw. Vgl. Sombart, W.: Der moderne Kapitalismus, Bd. III,2, S. 784/5.

in außerbetriebliche verbunden. Denn außer der Abhängigkeit von den Hilfsgewerben, die einen Teil der Handelsfunktionen übernommen haben, einer Abhängigkeit, die der Warenhandel bei Verknappung des Angebots der Leistungen der Hilfsgewerbe nachhaltig zu spüren bekommt, sind die mit den Unternehmungen der Hilfsgewerbe abgeschlossenen Verträge wiederum mit einem Erfüllungsrisiko verknüpft.

Der Einfluß der Lenkung und der Vollbeschäftigung der Wirtschaft auf dieses Risiko entspricht etwa dem, den die Lenkung und Vollbeschäftigung auf das von den Lieferern ausgehende Risiko ausübt. Dies ergibt sich daraus, daß die Warenhandelsunternehmung wegen der allgemeinen Vollbeschäftigung vielfach nicht mehr wie früher die stärkere der vertragschließenden Parteien bildet. Ihre Stellung den Unternehmungen der Hilfsgewerbe gegenüber ist vielmehr dadurch gekennzeichnet, daß diese heute für ihre Leistungen einen sehr aufnahmefähigen Markt vorfinden. Demzufolge macht sich die Abhängigkeit des Warenhandels von seinen Hilfsorganen immer stärker bemerkbar, was insbesondere hinsichtlich der Stellung des Warenhandels gegenüber den Transportunternehmungen gilt.

Beim Abschluß der Untersuchung der Einzelwirtschaften als Risikofaktoren ist noch folgendes hervorzuheben: Die Gefahren, die einer Warenhandelsunternehmung aus ihren Beziehungen zu fremden Einzelwirtschaften erwachsen, lassen sich vielfach besser als andere Gefahren vorhersehen[114]). Es gilt deshab ganz besonders hier der Satz: „Gefahren erkennen bedeutet, Risiken mindern[115])."

4. Bedarfsänderungen.

Als letzte der Teilkräfte, die über Gelingen oder Nichtgelingen der wirtschaftlichen Zielsetzungen des Warenhandels entscheiden und uns hinsichtlich ihrer Besonderheiten in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft interessieren, haben wir nunmehr die Bedarfsänderungen zu untersuchen. Ihre aktuelle Bedeutung erhalten diese durch die gesteigerte Dynamik der deutschen Volkswirtschaft, innerhalb der sich besonders seit Verkündung des zweiten Vierjahresplanes Wandlungen des Verbrauchs, der immer mehr auf neue Güter gelenkt wird, in einem früher nicht gekannten Ausmaß vollziehen[116]).

„Die Verbrauchslenkung ist von vornherein als eine unmittelbar aus dem Vierjahresplan erwachsende Aufgabe betrachtet worden[117])." Einer Aufklärungs- und Werbetätigkeit großen Stils oblag es, die gegenüber Mangellagen vorhandenen Ausweichmöglichkeiten aufzuzeigen. Einerseits nämlich war die Selbststeuerung des Verbrauchs mittels der

---

[114]) Vgl. Seite 47 dieser Arbeit.

[115]) Stadler, M.: Studien aus der Theorie des Risikos, S. 7.

[116]) „Tatsächlich ist kein Fachzweig des Einzelhandels von den Rohstoffumstellungen im deutschen Wirtschaftsbereich unberührt geblieben. Alle Fachgruppen haben dabei entsprechend dem Umfang und der Bedeutung des Austausches mitgeholfen." Arbeitsbericht der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel 1937/38, S. 74.

[117]) Hayler, F.: Verbrauchslenkung und Exportsteigerung im Vordergrund in „Der Vierjahresplan", Jg. 1/2, Januar 1939, S. 149.

Preisgestaltung von vornherein ausgeschlossen; andererseits stand einer starren Festsetzung des Verbrauchs über das unbedingt erforderliche Maß hinaus der Umstand entgegen, daß die selbständige Deckung des Bedarfs zu den ursprünglichsten Tätigkeiten und Lebensäußerungen der Einzelperson gehört und deshalb „die Freiheit des Verbrauchers, in die Läden zu gehen und dort, was er will und soviel er will, zu kaufen, aus weltanschaulichen Gründen soweit als nur möglich aufrechterhalten werden soll" [118]). Dementsprechend haben wir heute zwei Hauptantriebe für Bedarfsänderungen: Die Verbrauchslenkung und die Freiheit der individuellen Bedarfsdeckung. Im übrigen läßt sich eine weitere Einteilung vornehmen in: Mode, Ersparnis- und Zweckmäßigkeitsgründe und Knappheitserscheinungen.

Die stärksten Beeinflussungen gehen zur Zeit von den beiden letztgenannten Faktoren aus. Knappheitserscheinungen und Ersparnis- und Zweckmäßigkeitsgründe haben in Anbetracht der besonderen wirtschaftlichen Lage Deutschlands zwangsläufig in erhöhtem Ausmaß Änderungen des Bedarfs veranlaßt. Eine Vergrößerung des Risikos des Warenhandels war indes mit dem Übergang des Verbrauchs zu neuen Erzeugnissen nicht verbunden. Denn die bestehenden Kaufgewohnheiten begünstigten den Absatz der alten Erzeugnisse. Es zeigte sich, daß viele Güter ein „Meinungsmonopol" (Zwiedineck) [119]) besaßen. Zudem mußte erst mit den in der Kriegszeit entstandenen Vorstellungen über Ersatzstoffe aufgeräumt werden. So hat zwar „eine Verbrauchsverlagerung auch in der gewerblichen Wirtschaft stattgefunden; sie ist aber meist nicht das Ergebnis bewußter Lenkung, sondern ist häufig dadurch verursacht, daß die an sich benötigten Waren einfach nicht vorhanden waren, so daß der Verbrauch sich zwangsläufig anderen Stoffen zuwenden mußte [120])."

Die Umstellung vollzog sich also dergestalt, daß „Tauschreste" nicht entstanden, die Einführung neuer Erzeugnisse die Absatzmöglichkeiten der bisher geführten nicht verschlechterte und mithin ein Risiko nicht verursachte, zumal sich die Verbrauchslenkung der Mithilfe des Handels bediente und diesen an der Absatzgestaltung der neuen Erzeugnisse stark beteiligte [121]).

---

[118]) Goy, G.: Ordnung des Verbrauchs?, in: „Die deutsche Fertigware", Heft 5, 1937, S. 97.

Einen weiteren Grund für eine möglichst geringe Einschränkung der Freiheit des Verbrauchs führt von Sellner an, indem er schreibt: „In dem Maße, als der Verbraucher seinen Bedarf unpersönlich decken muß, sinkt seine Kauflust. Gerade bei der Eigenart des deutschen Verbrauchers würde das zwangsläufig bedeuten, daß nicht das verkauft und auch erzeugt wird, was verbraucht werden könnte, sondern nur das verkauft wird, was unbedingt gebraucht wird." Sellner E. von: Kennzeichen der Leistung, S. 117.

[119]) Zwiedineck, O. von: Allgemeine Wirtschaftslehre, S. 63.

[120]) Rentrop, W.: Preisbildung und Preisüberwachung in der gewerblichen Wirtschaft, S. 55.

[121]) „Zunächst dachte man dabei (bei der Verbrauchslenkung) allerdings noch nicht so sehr an den Einzelhandel, sondern stellte die Propaganda durch andere Mittel, z. B. durch Rundfunk, Presse, Vorträge u. dgl. in den Mittelpunkt der Überlegungen. Inzwischen ist man aber an den Ausgangs-

Insonderheit wurde durch die Beteiligung des Warenhandels an der Verbrauchslenkung erreicht, daß die einzelnen Unternehmungen in den seltensten Fällen einen bleibenden Ausfall an Umsatzmöglichkeiten erlitten. Im allgemeinen traten nämlich die neuen Erzeugnisse unmittelbar an die Stelle der verdrängten; dank deren Güte kam es dabei auch zu keiner Verringerung der Nachfrage. Für die einzelne Unternehmung war und ist deshalb die Verbrauchslenkung auch in dieser Hinsicht nicht mit Risiko verbunden.

Was nun die Bedarfsänderungen anbelangt, die durch den Wechsel der Mode bedingt sind, so zeigen sich auch hier keine Veränderungen der Risikoverhältnisse. Zwar hat der Staat auf die Gestaltung (Modeämter) und auf das Material (Verbrauchslenkung) der Erzeugnisse einen gewissen Einfluß ausgeübt; indessen ist seine Einflußnahme verhältnismäßig gering geblieben, ganz abgesehen davon, daß sie sich nicht auf alle Momente erstreckt, die für das von der Mode ausgehende Risiko von Bedeutung sind. Denn es kommen außer dem Material und der Gestaltung der Erzeugnisse noch die räumliche Ausbreitung und die zeitliche Dauer der Mode als Faktoren des mit ihr verbundenen Risikos in Betracht[122]). Es steht daher einer Minderung der Ungewißheit hinsichtlich des Materials und der Gestaltung der Modewaren immer noch die Ungewißheit der räumlichen Ausbreitung und zeitlichen Ausdehnung gegenüber, so daß das durch die Mode bedingte Risiko weitgehend bestehen bleibt. Hinzu kommt, daß die Mode als „eine durch das allgemeine menschliche Bedürfnis nach Abwechslung vorbedingte, in raschem Wechsel sich ändernde, zeitweilig herrschende Dringlichmachung von Kulturbedürfnissen"[123]) von Modeschöpfern wohl Anregungen zu empfangen vermag, sich jedoch letztlich auf die Konsumenten stützt. „Die Mode wird und kann dem Publikum nicht aufgezwungen werden. Was das Publikum nicht gutheißt, wird niemals zur Mode werden können; und wie oft heißt es etwas gut, was durchaus nicht im Interesse der Wirtschaft bzw. der bisher bevorzugten Wirtschaftskreise liegt. Viele fehlgeschlagene Versuche und auch wirtschaftlichen Interessen widerstrebende Moden legen dafür beredtes Zeugnis ab[124])."

So ergibt sich, daß durch die Lenkung der Wirtschaft Bedarfsänderungen wohl mitbestimmt, ja selbständig herbeigeführt werden, daß sich aber Rückwirkungen auf die Risikoverhältnisse des Warenhandels kaum feststellen lassen.

---

punkt aller Warenbewegungen beim Verbraucher, nämlich den Handel, herangegangen." Hayler, F.: Verbrauchslenkung und Exportsteigerung im Vordergrund, in „Der Vierjahresplan", 3. Jg. 1/2, Januar 1939, S. 149.

[122]) Vgl. Winder, H.: Die Mode als Risikofaktor, Z. f. B., 1930, S. 209 ff.

[123]) Winder, H.: a. a. O. S. 209.

[124]) Schiermeyer, G.: Die Mode als betriebswirtschaftliches Problem, S. 48.

E. Leistungen und Risiken des Warenhandels in der gelenkten und voll beschäftigten Wirtschaft.

I. Die Risiken der Verkehrsleistungen.

Es war die Aufgabe des vorangegangenen Kapitels, den Einfluß der staatlichen Lenkung und Vollbeschäftigung der Wirtschaft auf Art, zeitliches Auftreten und Intensität jener Kräfte darzutun[125]), die für eine Warenhandelsunternehmung unvorhergesehene Schadensereignisse auslösen können. Als Ergebnis dieser Untersuchung genügt es, vorläufig festzustellen, daß in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft wesentliche Veränderungen und Verschiebungen der Risikokräfte eingetreten sind. Hierbei zeigt sich, auf die Gesamtheit der Entwicklung gesehen, die Tendenz eines Absinkesn der außerbetrieblichen Gefahrenmomente gegenüber einer gewissen Starrheit, ja einem teilweisen Anwachsen der innerbetrieblichen Risikoursachen. Die Folgerungen indessen, die hieraus hinsichtlich der Risikogefährdung des Warenhandels gezogen werden können, dürfen nicht für sich betrachtet werden. Eine erschöpfende Auswertung des der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft eigentümlichen Verhaltens der Risikofaktoren erfordert es, diese Faktoren im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Leistungen des Warenhandels zu betrachten. Denn an den wirtschaftlichen Leistungen erst kann die Bedeutung und der tatsächliche Einfluß der festgestellten Veränderungen ermessen werden.

Unabhängig davon ergibt sich die Notwendigkeit einer auf die wirtschaftlichen Leistungen bezogenen Untersuchung daraus, daß auch durch Erweiterungen bzw. Schmälerungen der wirtschaftlichen Leistungen die Risikoverhältnisse des Warenhandels beeinflußt werden. Wir haben daher gleichzeitig die Änderungen der Leistungen und die der Funktionen hinsichtlich ihrer das Risiko mindernden bzw. erhöhenden Auswirkungen zu untersuchen.

In teilweiser Anlehnung an die Systematik und Terminologie Oberparleiters werden wir unsere Ausführungen zunächst unter den funktionellen Gesichtspunkt der marktwirtschaftlichen Bedingtheit der Leistungen des Warenhandels stellen, sodann unter den Gesichtspunkt des zur Durchführung der Marktleistungen erforderlichen Betriebs. Damit trägt der Gang der Untersuchung der Tatsache Rechnung, daß die Organisation eines Betriebes von den verkehrswirtschaftlichen Zielsetzungen der Unternehmung bestimmt wird[126]), die Verkehrsleistungen

---

[125]) Vgl. hierzu Stadler, der als Bestimmungsstücke eines Risikofaktors bezeichnet: 1. seine Art, 2. die Intensität seines Auftretens, 3. den Zeitpunkt seines Auftretens, 4. die jeweilige Reagibilität einer wirtschaftlichen Leistung auf den auftretenden Faktor.

Stadler, M.: Zum Problem der Risikoverteilung, in „Betriebswirtschaftliche Blätter" 1934, S. 449.

[126]) „Der Betrieb ist das Mittel, mit dem die Unternehmung ihren Zweck erreicht."

Hellauer, J.: Zur Begriffsbildung in der Betriebswirtschaftslehre. Z. f. B., 1926, S. 514.

des Warenhandels also für die Beurteilung der Betriebsorganisation und die Risiken des Warenhandelsbetriebes von grundlegender Bedeutung sind.

1. Räumliche Risiken.

Mit Oberparleiter[127]) können wir die zur Überwindung der räumlichen Unterschiede zwischen Erzeugung und Verbrauch erforderliche Leistung des Warenhandels dreifach unterteilen und danach unterscheiden:

1. die räumliche Marktfindung,
2. die vertragsrechtliche Übertragung von Gütern,
3. die körperliche Übertragung von Leistung und Gegenleistung.

Die räumliche Marktfindung weist verschiedene, durch den gegenwärtigen Zustand der deutschen Volkswirtschaft bedingte und ihm eigentümliche Merkmale auf. So ist mit der Kontingentierung bestimmter Waren eine Bindung des Warenhandels an bestimmte Lieferer eingetreten; gleichlaufend damit wurde der Warenhandel der Notwendigkeit, für die kontingentierten Güter Abnehmer aufzusuchen, so gut wie gänzlich enthoben. Ferner wurde dadurch, daß der Binnenmarkt durch die Devisenzwangsbewirtschaftung, die Stabilität der Erzeugung der neuen Werkstoffe und den Preisstop (Nivellierungstendenz von Preisen, Lieferungs- und Kreditbedingungen) vereinheitlicht und in sich geschlossener wurde, die Übersichtlichkeit des Marktes erhöht und so dem Handel das Auffinden geeigneter Tauschpartner erleichtert[128]).

In derselben Richtung liegen die Auswirkungen der Gütefestsetzungen, Normungen und Typisierungen. Da nämlich die Vorteile eines Einkaufs nicht nur nach der Höhe des Preises, sondern auch nach der Güte der Ware zu beurteilen sind, so schaffen die Gütefestsetzungen usw. Voraussetzungen zur Auffindung des optimalen räumlichen Beschaffungsmarktes, wie sie sonst nur eine umfassende Warenkenntnis zu bieten vermag. Bei Waren, deren Güte einheitlich festgesetzt ist, wird deshalb unter sonst gleichen Bedingungen dem Warenhandel die Auswahl seiner Bezugsquellen vereinfacht.

Gegenüber diesen Erleichterungen darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß der Warenhandel auf einzelnen Gebieten bei der Beschaffung von Waren insofern größere Schwierigkeiten zu überwinden hat, als die staatliche Wirtschaftsführung nicht allen Knappheitserscheinungen mit Kontingentierungen begegnet ist. Diese neu aufgetretenen Schwierigkeiten fallen indessen, verglichen mit den oben dargelegten Erleichterungen bei Erfüllung der räumlichen Funktion nicht allzu sehr ins Gewicht.

Der Vereinfachung der räumlichen Marktfindung entspricht eine Verringerung jenes Risikos, das Oberparleiter[129]) „lokales Marktrisiko"

---

[127]) Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 12.

[128]) Eine vorübergehende Störung der Einheitlichkeit des deutschen Binnenmarktes ergibt sich allerdings zur Zeit noch aus der Angliederung der Ostmark, deren Fertigwaren gegenüber dem Altreich überhöhte, nicht durch entsprechende Transportkosten bedingte Preise aufweisen.

[129]) Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 122.

nennt. Denn mit Verringerung der Gefahr von Fehldispositionen bei Auswahl der Liefer- und Abnehmerwirtschaften werden gleichzeitig die Risiken eingeengt, die in einer größeren räumlichen Differenzierung der Ein- und Verkaufsmöglichkeiten eines Marktes liegen.

Ene Verringerung des Risikos ist insbesondere auch hinsichtlich der qualitativen wie quantitativen Seite der räumlichen Marktfindung festzustellen. Dadurch nämlich, daß die Vollbeschäftigung alle Teilgebiete des Marktes erfaßt, wird gleichzeitig die mengenmäßige Aufnahmefähigkeit des Marktes vereinheitlicht; andererseits werden durch Normungen und Festsetzungen von Güteklassen, die auch als eine Vereinheitlichung des Marktes zu werten sind, die qualitativen regionalen Unterschiede beseitigt.

Gemäß der eingangs vorgenommenen Dreiteilung bildet die vertragsrechtliche Übertragung von Gütern die zweite Teilleistung der räumlichen Funktion. Die Risiken, die dieser gegenüberstehen, beziehen sich auf den im Rahmen eines Kaufvertrages vollzogenen „juristischen Verkehrsakt, der analog dem physischen Transportmittel die rechtliche Überführung in den Verbrauch zu bewirken hat"[130]). Das spezielle örtliche Vertragserfüllungsrisiko liegt demzufolge in einer mangelhaften Vertragsleistung, die die rechtliche Überführung nicht oder nur unvollkommen wirksam werden läßt. Daß auch in dieser Hinsicht das räumliche Risiko eine fallende Tendenz aufweist, erhellt aus jenem Teil unserer Ausführungen, wo wir die Minderung des von den Abnehmerwirtschaften ausgehenden Vertragserfüllungsrisikos nachweisen konnten.

Da auch die dritte Teilleistung der räumlichen Funktion (die körperliche Übertragung von Leistung und Gegenleistung) weder Einschränkungen noch Erweiterungen durch die Lenkung und Vollbeschäftigung der Wirtschaft erfahren hat, können wir uns auch hier wie bei der Erörterung der vertragsrechtlichen Übertragung von Gütern unmittelbar den Änderungen jener Risikofaktoren zuwenden, die auf die körperliche Übertragung von Leistung und Gegenleistung einwirken können. Dies ist der Fall bei den Risikofaktoren Staat, Gemeinschaftsgruppen, Betriebsmittel und Hilfsorganen des Handels. Die Änderungen des Verhaltens dieser Faktoren haben einerseits zu einer Minderung, andererseits zu einer Erhöhung des Transportrisikos geführt.

So sind die von Gemeinschaftsverbänden durch Streik, Aufruhr usw. dem Transport drohenden Gefahren beseitigt, wodurch die Verkehrssicherheit erhöht und damit das Transportrisiko verringert wurde. Des weiteren ist durch die Stabilität der Preise das Risiko eines Fallens der Preise während des Transports der Ware vom Erzeuger zum Händler nahezu gänzlich aufgehoben. Angesichts der hohen Geschwindigkeit des Güterverkehrs kam allerdings dieser Seite des Transportrisikos auch in der freien Wirtschaft nur geringe Bedeutung zu.

Einer Erhöhung des Transportrisikos erwächst dagegen aus den Einflüssen, die die Lenkung und Vollbeschäftigung der Wirtschaft auf die Risikofaktoren „Betriebsmittel" und „Hilfsorgane" ausüben. In demselben Maße nämlich, in dem die Ausnutzung des eigenen Trans-

[130]) Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 16.

portapparates und die Schwierigkeiten, ihn zu ersetzen, den Warenhandel vor die Notwendigkeit stellen, Speditionsunternehmungen in Anspruch zu nehmen, nimmt aus verschiedenen Gründen das Transportrisiko zu. Denn es ist nicht nur die Sorgfalt fremder Fuhrleute oftmals geringer als die der eigenen Betriebsangehörigen und die Inanspruchnahme fremder Fuhrunternehmungen mit einem selbständigen Vertragserfüllungsrisiko verbunden, sondern es droht vor allem die Gefahr eines unzureichenden Angebots der benötigten Transportleistungen und damit auch die Gefahr, daß die benötigten Leistungen im Falle großer Dringlichkeit überbezahlt werden müssen. Diese Risiken sind dadurch besonders aktuell, daß dem gesteigerten Verkehr eine Fahrzeugreserve kaum noch zur Verfügung steht[131]).

Zusammenfassend kann danach herausgestellt werden, daß die rein kommerziellen Leistungen des Warenhandels bei Überwindung der räumlichen Unterschiede zwischen Erzeuger und Verbraucher eingeschränkt wurden und mit geringerem Risiko verbunden sind, wogegen die Erfüllung des organisatorisch-technischen Teiles der räumlichen Funktion in gewisser Hinsicht einer erhöhten Risikogefährdung ausgesetzt ist.

2. Zeitliche Risiken.

Analog der räumlichen Funktion des Warenhandels kann die zeitliche Funktion dreifach unterteilt werden in:

1. die zeitliche Marktfindung,
2. die vertragsrechtliche Übertragung,
3. die körperliche Übertragung[132]).

Die Besonderheiten, die diese drei Teilleistungen der zeitlichen Funktion in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft aufweisen, sind vornehmlich durch die Ausschaltung des Risikofaktors „Konjunktur" verursacht. Daneben sind es noch die marktordnenden und marktregelnden Eingriffe des Staates bzw. der von ihm hierfür bestimmten Organisationen, unter deren Einfluß die zeitliche Marktaufgabe und ihr Risikenkreis Änderungen erfahren haben.

Was die zeitliche Marktfindung betrifft, so hat der Einfluß der staatlichen Wirtschaftslenkung zu einer starken Einengung der dem Handel gestellten Marktaufgabe geführt und damit das „temporale Marktrisiko" (Oberparleiter S. 129) erheblich verringert. Den unmittelbaren Grund hierfür bildet die Stabilität des Preisniveaus, durch die

---

[131]) „Weder der Schienenverkehr, noch der Lastkraftwagenverkehr und schließlich die Binnenschiffahrt verfügen über Reserven, die ein solch gewaltiger Verkehrsapparat haben müßte, um allen unvorhergesehenen Anforderungen gerecht zu werden." Darüber hinaus gelangte der Präsident des Reich-Kraftwagen-Betriebsverbandes, General Lutz, zu der Feststellung, daß „weder Schiene noch Kraftwagen die gesteigerten Verkehrsanforderungen der letzten Monate in dem notwendigen Umfang erfüllen konnten". „Deutsche Verkehrsnachrichten" Nr. 87 vom 14. 4. 1939.

Philipp, H. O.: Der gesteigerte Verkehr verlangt Fahrzeugreserven, in „Der Deutsche Volkswirt" vom 21. 10. 1938, S. 107.

[132]) Vgl. Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikolehre, S. 25.

jene „völlige Ungewißheit des zeitlichen Eintritts des absoluten Preisminimums bzw. Preismaximums", von der Oberparleiter[133]) spricht, in eine ungewöhnlich hohe Sicherheit umgewandelt wurde. Dem steht nicht entgegen, daß seit Verkündung der Preisstopverordnung verschiedentlich Preisänderungen eingetreten sind[134]); denn diese Änderungen fallen gegenüber der allgemeinen Aufrechterhaltung der Preise[135]) kaum ins Gewicht. Die Bestimmung des Zeitpunkts zur Deckung des Bedarfs wie zur Vornahme von Verkäufen ist deshalb für die Warenhandelsunternehmung, was den Preis anbelangt, nur mehr mit geringem Risiko verbunden. Die den Zufälligkeiten der Konstellation von Angebot und Nachfrage und den Machtkämpfen von Interessengruppen entzogene, der staatlichen Autorität übertragene Preisbildung enthebt die Unternehmung der Aufgabe, sich allein aus Gründen der Preisgestaltung unter den zeitlich einander folgenden Ein- und Verkaufsmöglichkeiten für eine bestimmte zu entscheiden. Soweit aber Preisänderungen eintreten, halten sich diese in engen Grenzen und berücksichtigen berechtigte Interessen auch des Handels.

Was insbesondere die quantitative Seite der zeitlichen Marktfindung betrifft, so sind auch hier erhebliche Änderungen eingetreten. Denn dadurch, daß die Lenkung der Wirtschaft die Kontinuität der Vollbeschäftigung an die Stelle des Konjunkturzyklus gesetzt hat, wurde der Absatz gleichmäßiger. Zwar blieben die rhythmischen Saison-, Monats-, Wochen- und Tagesschwankungen nach wie vor erhalten, doch lag das Schwergewicht gerade bei den allgemeinwirtschaftlichen Schwankungen, da sie am wenigsten vorherzusehen waren. Die Beseitigung der Konjunktur bedeutet deshalb für den Handel eine wesentliche Erleichterung der Aufgabe, den Einkauf von vornherein mengenmäßig mit den Absatzmöglichkeiten in Übereinstimmung zu bringen.

In qualitativer Hinsicht dagegen ist die dem Handel obliegende Aufgabe der zeitlichen Marktfindung nicht gemindert worden. Kurzfristige Bedarfsänderungen und Modewandlungen, die, wie wir sahen, auch in der gelenkten Wirtschaft den Tauschwert von Waren unbe-

---

[133]) Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikolehre, S. 26.

[134]) „Hinter dem Schutzwall der Preisstopverordnung vollzieht sich fortlaufend die Tätigkeit der Preisbildung, die überall dort nachgibt, wo ein Festhalten verderblich ist, und die insbesondere den neuen deutschen Werkstoffen den Weg ebnet." Preiskommissar Wagner in seiner Breslauer Rede, zitiert nach „Frankfurter Zeitung" vom 18. 2. 1938 Nr. 90.

[135]) „Nach Ablauf der ersten zwei Jahre (der Preislenkung) ist festzustellen, daß die Stabilhaltung des deutschen Preisstandes in vollem Umfang gelungen ist." „Zwei Jahre Preislenkung", in "Wirtschaft und Statistik" Nr. 24, 1938. S. 1005.

Daß andererseits auch Preissenkungen im größeren Umfang nicht zu erwarten sind, legt Rentrop dar: „Eine allgemeine Preissenkung verbietet sich aber, und zwar deshalb, weil wir — solange nicht der Vierjahresplan durchgeführt ist — nicht überall die Rohstoffe haben, um den durch Preissenkung zweifellos steigenden Verbrauch in vollem Umfang zu befriedigen. Es wäre im Gegenteil zu befürchten, daß die Preise im Hinblick auf die durch eine Preissenkung veranlaßte Steigerung der Nachfrage nach Abschluß der Preissenkungsaktion wieder anziehen würden." Rentrop, W.: Preisbildung und Preisüberwachung in der gewerblichen Wirtschaft, S. 49.

schadet ihres Gebrauchswertes zu mindern oder zu vernichten vermögen, lassen das zeitlich qualitative Risiko der diesen Faktoren unterworfenen Branchen kaum verringert bestehen. Das steht nicht im Widerspruch dazu, daß wir (Seite 53 dieser Arbeit) eine Minderung des räumlich qualitativen Marktrisikos herausgestellt haben. Denn die Maßnahmen, die zu einer Verringerung des räumlich qualitativen Risikos des Warenhandels geführt haben, schließen gerade die Warengruppen aus, die — wie vor allem die Modewaren — mit zeitlich qualitativem Risiko verbunden sind.

Bemerkenswerte Einschränkungen der zeitlichen Funktion des Warenhandels sind wiederum hinsichtlich der „vertragsrechtlichen Übertragung" zu verzeichnen, da die Bedeutung der Aufgabe, „Ware durch Erwerb zeitweiligen Verfügungsrechtes wertmäßig bis an den Verbrauchszeitpunkt"[136]) zu führen, durch die Stabilität der Preise gemindert ist. Diese nämlich enthebt den Handel der Notwendigkeit, sich selbstverantwortlich durch den Erwerb von Waren einen bestimmten Preis zu sichern. Auch ist hierdurch weitgehend die Gefahr ausgeschaltet, durch Preisverfall noch nicht weiter veräußerter Waren von Tauschwertverlusten betroffen zu werden.

Des weiteren ermöglichen die höhere Umschlagsgeschwindigkeit, die größere Gleichmäßigkeit des Absatzes neben seiner erhöhten Gleichförmigkeit (Normungen) dem Warenhandel, sein Lager im Verhältnis zum Umsatz einzuschränken. Es entfallen die konjunkturbedingten Bestände, und es kann dank der verringerten Absatzschwankungen das Lager kleiner gehalten werden, wogegen „ungleicher Konsum Lagerschwankungen zur Folge hat, die meist nach oben begrenzt werden"[137]). Zwangsläufig kommen Lagerreserven auch schon vielfach durch Warenknappheit und Kontingentierungen in Fortfall[138]) oder werden mit Vereinheitlichung der Sorten und Typen verringert. Die betriebswirtschaftlichen Folgen sind in beiden Fällen dieselben: Einschränkung der Handelsleistung und Verringerung des Risikos, Waren länger im Betrieb halten zu müssen, als es wirtschaftlich vertretbar ist. Dies ist sowohl für die Mengen- wie für die Wertseite des Warenlagers von Bedeutung.

Hinsichtlich des Wertes der eingelagerten Waren erscheint die Gefahr verringert, durch Zinsentgang, Preisverfall, Kosten der Lagerhaltung usw. Einbußen zu erleiden. Was die Mengenseite anbelangt, so bewirkt die Einschränkung der betriebserforderlichen Lagerbestände und die Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit eine Verringerung des

---

[136]) Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 28.

[137]) Großmann, H.: Haltung von Kleinlagern, in „Archiv für Treuhand- und Revisionswesen", 1927, S. 206.

[138]) „Die Kontingentierung der Erzeugung oder des Absatzes führt in der Regel von selbst zu einer Einschränkung der Lagerhaltung, da die Erzeugnisse glatten Absatz finden und nicht lange gelagert zu werden brauchen. Sie erleichtern außerdem die Einkaufs- und Lagerdispositionen, da die benötigten bzw. absetzbaren Mengen im voraus ziemlich genau übersehbar sind."

Hardach, F. W.: Die Finanzwirtschaft der Unternehmungen unter dem Einfluß der Marktordnung, in „Die Betriebswirtschaft", Heft 9, 1938, S. 196.

Umfangs der möglichen Verluste[139]). Darüber hinaus tritt eine Risikominderung dadurch ein, daß Kleinlager an sich betriebswirtschaftliche Vorteile bieten. „Ein kleines Lager ist übersichtlicher, also leichter zu inventarisieren und infolgedessen auch in seinem Werte genauer zu erfassen als große und vielartige Lagerbestände[140])." Die Einwirkungen von Kräften, die den Lagerbestand und seine Erhaltung gefährden, können früher und sicherer erkannt, besser ferngehalten und in ihren Auswirkungsmöglichkeiten enger begrenzt werden.

Abschließend kommen wir danach zu dem Ergebnis, daß die derzeitigen wirtschaftlichen Gegebenheiten dem Warenhandel auch die Erfüllung der zeitlichen Funktion erleichtern und deren Risiko verringern. Die Tragweite dieser Entwicklung ist nicht gering, da gerade „die Übernahme der Risiken, die aus den Schwankungen von Warenangebot und Warennachfrage entstehen, dem Handelsstand zu seiner besonderen Bedeutung für Hersteller und Verbraucher verholfen hat"[141]). Besondere Beachtung verdient dabei wiederum die Tatsache, daß, wie die beiden erstbehandelten Teilleistungen der zeitlichen Funktion zeigen, eine Schrumpfung der rein kommerziellen Tätigkeit des Warenhandels und eine Minderung der marktbedingten Risiken vorliegt. Die Lagerhaltung dagegen als organisatorisch-technische Aufgabe erfordert kaum verminderte Leistungen, um die obengenannten Vorteile wirklich zu nutzen.

3. Qualitative und quantitative Risiken.

Bereits im Zusammenhang mit der zeitlichen und der räumlichen Funktion befaßten wir uns mit den gegenwärtigen Voraussetzungen und Bedingungen der Marktaufgaben das Warenhandels in quantitativer und qualitativer Beziehung. Denn die räumliche und die zeitliche Marktfindung stellen sich notwendigerweise auch als Mengen- und Qualitätsfragen dar. Als selbständige Leistungen beruhen daher die Qualitäts- und die Quantitätsfunktion nicht auf der marktwirtschaftlichen Leistung der Überwindung von Mengen- und Qualitätsunterschieden zwischen den „Gebieten und Zeiten des Überflusses und des Mangels"[142]). Vielmehr haben wir sie in der Überwindung solcher Unterschiede zu sehen, „die zwischen den in den Wirtschaftsverkehr verflochtenen Einzelwirtschaften bestehen, die sozusagen technisch einen unmittelbaren Tauschverkehr zwischen ihnen erschweren"[142]). Mithin sind die quantitative und qualitative Funktion als selbständige Funktionen des Warenhandels auf ein- und dasselbe Ziel abgestellt: Die Verkehrsfähigkeit von Waren dadurch zu fördern, daß diese den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen der Abnehmerwirtschaften angeglichen werden. Dies geschieht quantitativ durch die Tätigkeit des Sammelns und Verteilens und qualitativ durch die des Sortierens und der Sortimentsbildung, Tätigkeiten also von vornehmlich technischer Art, die innerbetrieblich vollzogen werden.

---

[139]) Vgl. Seite 9 dieser Arbeit.
[140]) Großmann, H.: a. a. O. S. 206.
[141]) Lüer, C.: Grundfragen der deutschen Absatzwirtschaft, S. 247.
[142]) Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 39.

Dem Inhalt der quantitativen und der qualitativen Funktion entsprechend, gehen auch ihre Risiken überwiegend von innerbetrieblichen Faktoren aus, so daß Änderungen dieser Faktoren gleichzeitig Änderungen der Risikoverhältnisse der quantitativen und qualitativen Funktion zur Folge haben. Es ist deshalb festzustellen, daß die qualitativen und die quantitativen Risiken eine steigende Tendenz aufweisen. Denn in einer vollbeschäftigten Einzelwirtschaft erscheinen, wie wir sahen, die personellen Schadensmöglichkeiten eher erhöht als verringert. Ganz eindeutig aber führt die sachliche Ausrüstung zu einer Erhöhung der qualitativen und quantitativen Risiken, da mit zunehmender Inanspruchnahme der technischen Hilfsmittel und durch die Schwierigkeiten ihrer Erneuerung oder Ergänzung die Gefahren ihres Versagens oder Ausfalls erheblich näher gerückt werden. Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß der Warenhandel im allgemeinen nur in beschränktem Umfang über technische Hilfsmittel verfügt und damit den Auswirkungen der Faktoren, die zu einer Erhöhung der den quantitativen und qualitativen Funktionen gegenüberstehenden Risiken führen, von selbst Grenzen gesetzt sind.

Gegenteilige, das Risiko mindernde Einflüsse machen sich durch die Normungen, Gütefestsetzungen usw. bemerkbar. Insoweit nämlich, als diese zu einer Einschränkung der sortierenden und sortimentsbildenden Tätigkeit führen, wird mit Einschränkung der Funktion folgerichtig auch die Risikogefährdung geringer. Ebenso zeigt sich hinsichtlich der quantitativen Funktion insofern ein risikominderndes Moment, als in vielen Wirtschaftszweigen die auf den einzelnen Verkauf entfallende Warenmenge durch die verbesserte Aufnahmefähigkeit des Marktes zugenommen hat[143]) und der Betrieb dadurch entlastet wurde.

Ein Ausgleich der einander entgegengesetzten Einflüsse ist indessen nicht zu erwarten. Vielmehr muß das Übergewicht bei den das Risiko vergrößernden Momenten liegen, zumal die Auswirkungen des risikomindernden Moments der Normungen usw. sich nicht auf die quantitative Funktion erstrecken und auch die Erfüllung der qualitativen Funktion nur insofern erleichtern, als eine größere Gleichförmigkeit der Waren erzielt wird, wogegen die Notwendigkeit zur Sortimentsbildung als solche bestehen bleibt.

4. Kreditrisiken.

Die besonderen Probleme, die die Kreditfunktion und die Kreditrisiken in der nationalsozialistischen Wirtschaft bieten, ergeben sich daraus, daß die Hergabe von Kredit für den Warenhandel nicht Selbst-

[143]) „Der Absatzgroßhandel hat, soweit der FfH. Angaben zur Verfügung stehen, seit 1932 eine recht beträchtliche Steigerung seiner Umsatzwerte erfahren. Diese Steigerung war nicht von einer gleichstarken Zunahme der Auftragszahl begleitet. Diese Erscheinung bildet die Gegenbewegung zu der in den Kriegsjahren beobachteten Entwicklung. In den Zeiten sinkender Umsatzwerte nahm vielfach die Zahl der dem Großhandel zugeteilten Aufträge zu, da seine Abnehmer in Erwartung von Preisrückgängen in kleinen Mengen und kurzfristig kauften." Priebel, K.: Umsatzentwicklung im Großhandel, in RPW.-Nachrichten, August 1937, S. 105.

zweck ist, daß der Kredit vielmehr nur dazu dient, Güterumsätze zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Warenverteilung selbst nicht bewirkend, bildet die Kreditfunktion „nur eine unter bestimmten ökonomischen Verhältnissen notwendige Voraussetzung für dieselbe, indem durch die Gewährung des Kredits der Verkehrsakt als solcher überhaupt erst ermöglicht oder herbeigeführt wird"[144]). In dieser Aufgabe des Kredits liegen zugleich seine besonderen Probleme.

Wie schon Schär[145]) darlegte, wird die Kreditgewährung oft zu einem ausgesprochenen Mittel des Wettbewerbs, so daß schließlich nicht mehr dort gekauft wird, wo die Ware am besten und billigsten zu haben ist, sondern dort, wo die Kreditgewährung am weitesten geht. Dadurch wird sowohl die allgemeine Kreditsicherheit verringert und die Produktion durch Vortäuschung unechten Bedarfs in falsche Richtungen gelenkt, als auch die innere Festigkeit der kreditgebenden und der kreditnehmenden Unternehmung gefährdet. Der über Gebühr Kredit gebende Großhändler wird ebenso unvermeidlich Verluste erleiden wie sein Kreditnehmer, der Einzelhändler, „der sich sowohl im Warenvorrat als in seinen Schulden überlastet, nicht selten unvorteilhaft einkauft und zu verlustbringendem Verkaufe genötigt ist, weil Schulden endlich bezahlt werden müssen, wenn auch der Kredittermin noch so lang bemessen ist"[146]).

Des weiteren ist auch dem oft gegen den Großhandelskredit erhobenen Vorwurf, er sei zu teuer und deshalb durch Bank-, Sparkassen- oder Genossenschaftskredit zu ersetzen, eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Abzulehnen ist es jedoch, wenn als Beweis hierfür ein auf Grund des Kassaskontos errechneter Zinsfuß angeführt wird[147]).

Noch größere Bedenken als gegenüber dem Großhandelskredit sind gegenüber dem Kreditgeben des Einzelhandels geltend zu machen. „Im allgemeinen wirkt es schädlich für Kreditgeber und Kreditnehmer. Der Kredit gebende Detailhändler wird seiner Mittel entblößt, kann seine Lieferanten nicht bar bezahlen, muß Warenkredit in Anspruch nehmen, verliert seinen Handelsgewinn in Zinsen und uneinbringlichen Forderungen[148])." Dies deckt sich mit einer Feststellung, die wir der „Deutschen Bergwerkszeitung" entnehmen: „Die vielen Einzelhandelsbetriebe, die aber in der Nachkriegszeit neben dem eigentlichen Bargeschäft

---

[144]) Oberparleiter, K.: Funktionen- und Risikenlehre, S. 54.

[145]) Schär, F. J.: Allgemeine Handelsbetriebslehre, S. 272.

[146]) Schär, F. E.: a. a. O. S. 272/273.

[147]) Vgl. hierzu Sellner, E. v.: Kennzeichen der Leistung, S. 49: „Die vielfach in der Praxis anzutreffende Höhe des Skontos schließt aus, daß er nur als Ausgleich für den Zinsgewinn des Verkäufers anzusehen ist. Man hat aus ihm beinahe eine Art zusätzlichen Rabatts gemacht, indem man über den Zinsausgleich hinaus noch andere Momente einbezog. Man hat hierbei nicht nur an eine Art von Treuprämie gedacht, sondern vielleicht auch an einen Anreiz zur Barzahlung mit dem Ziele einer Vereinfachung des Verwaltungsapparates. Aus der Höhe des Kassaskontos auf die Höhe der Kosten eines Handelskredits zu schließen, ist solange falsch, als man nicht genau feststellen kann, wie hoch Ersparnis des Risikos und Vereinfachung der Verwaltung bei Barzahlung in die Kostenrechnung einzusetzen sind."

[148]) Vgl. Note 146.

immer mehr auch zu einem Kreditgeschäft schon aus Wettbewerbsgründen übergehen mußten, beachteten die besonderen Erfordernisse dieses Geschäfts nicht. Die Folgen waren die vielen schweren Zusammenbrüche in den Jahren 1927 bis 1930 mit ihren unerfreulichen Nebenerscheinungen[149]." Mit am stärksten spricht aber der Umstand für eine Beschränkung der Kreditfunktion des Einzelhandels, daß ein Konsument, der Verbrauchsgüter auf Kredit kauft, sein Einkommen bald nach Empfang unter meistenteils sich häufenden Zahlungsverpflichtungen aufteilen muß, so daß ihm für die laufenden Kosten seiner Lebenshaltung nur ein unzureichender Rest an Bargeld verbleibt.

Angesichts dieser Sachlage und im Interesse des Leistungswettbewerbs geht das Bestreben der Wirtschaftsführung, wie auch das des Handels[150]), dahin, die Kredithergabe auf ein volkswirtschaftlich gesundes Ausmaß zurückzuführen[151]). Wenn hiervon wegen der Vordringlichkeit anderer Aufgaben die Wirtschaftspraxis bisher nur wenig berührt, ja stellenweise die „Pumpwirtschaft" bis in die jüngste Zeit hinein noch stärker ausgedehnt wurde[152]), so ist doch die neue Entwicklung durch den Grundsatz „Kampf dem Borgunwesen" und in den Grundzügen eines Gesetzentwurfes, der von der Reichswirtschaftskammer ausgearbeitet wurde, eindeutig festgelegt. Für den Warenhandel folgt hieraus, daß seine Kreditfunktion eingeengt und unter Ausschaltung der nur wettbewerbsorientierten Kredithergabe mehr und mehr auf das durch echte Erfordernisse des Warenverkehrs bedingte

---

[149]) „Deutsche Bergwerkszeitung", Nr. 291 vom 12. 12. 1937.

[150]) Als eindrucksvollste Beispiele sind hier das Königsberger Scheckverfahren und das Gefi-System zu nennen, die den Einzelhandel seiner Kreditfunktion nahezu völlig entheben.

[151]) Eine völlige Ausschaltung der Kreditfunktion ist weder für den Großhandel noch für den Einzelhandel beabsichtigt. So schreibt v. Sellner mit Bezug auf den Großhandel: „Um das Delkredererisiko könnte der Großhandel nur herumkommen, indem er auf Barzahlung seiner Abnehmer drängen würde. Dies würde gleichbedeutend sein mit einer Kreditaufkündigung von Milliarden, für die sich bestimmt nicht ohne weiteres Ersatz finden lassen wird, aber auch gleichbedeutend sein mit einem Verzicht auf die Überbrückung von Zeit und Raum und damit einem Verzicht auf eine wesentliche Voraussetzung der Großhandelsarbeit überhaupt." Sellner, E. von: Kennzeichen der Leistung, S. 54.

Mit Bezug auf den Einzelhandel führt die „Neue Wirtschaft" aus: „Allerdings kann es auch heute nicht darum gehen, den Kreditkauf schlechthin zu unterbinden. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß gerade heute technische Artikel und bestimmte höherwertige Gebrauchsgegenstände des Haushalts sich kaum so schnell hätten durchsetzen oder so eine starke Verbreitung hätten finden können, wenn nicht die Möglichkeit einer „bequemen Zahlungsweise" ihre Aufnahme durch den Konsum erleichtert hätte." Köppen, H. W.: Kreditverkäufe im Einzelhandel, in „Die Neue Wirtschaft" Nr. 1/2, 1939, S. 5.

[152]) „Untersuchungen über die Ausbreitung der Kreditverkäufe sowie die Erfohrungen bei den Lohnbüros großer Unternehmungen ergaben, daß der Ratenkauf in den letzten Jahren besonders unter den Angestellten und Arbeitern zugenommen hat, mit teilweise recht unerfreulichen Nebenerscheinungen." Köppen, H. W.: a. a. O. S. 5.

Ausmaß zurückgeführt wird. Damit aber wird gleichzeitig die Quelle, aus der dem Handel vielfach die größten Kreditrisiken erwuchsen, beseitigt werden.

Für die Gegenwart von größerer Bedeutung als die sich so anbahnende Entwicklung, deren volle Auswirkung die Zukunft erst noch erbringen muß, sind indessen die von den Marktordnungen ausgehenden Einflüsse auf die Kreditfunktion und die Kreditkrisiken des Warenhandels. Zwar weichen die Regelungen und Ordnungen, die für die einzelnen Wirtschaftszweige getroffen wurden, inhaltlich stark voneinander ab, so daß die einzelnen Märkte keineswegs gleich weitgehenden und gleich umfassenden Bestimmungen unterworfen sind. Dennoch läßt sich feststellen, daß mit der Marktordnung die Tendenz zur Einschränkung der Kundenfinanzierung verbunden ist. So führt die Festsetzung einheitlicher Zahlungsbedingungen, die fast jede Marktordnung vornimmt, in der Regel zu einer Verkürzung der Zahlungsziele. Andererseits lassen die Kontingentierungen dadurch, daß sie den Kampf um den Absatzmarkt stark abschwächen, den Kredit in seiner Eigenschaft als Mittel der Werbung sehr zurücktreten.

Bedeutsame Einflüsse auf die Kreditfunktion und die Kreditrisiken des Warenhandels lassen sich nicht zuletzt auch auf die Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zurückführen. So zeigen vor allem die Abnehmerwirtschaften in ihrer Eigenschaft als Faktoren des Dubiosenrisikos in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft ein Verhalten, das für die gesamten Kreditverhältnisse des Warenhandels von weitreichender Bedeutung ist. Wie schon ausgeführt wurde[153]), ist dank der allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung und der Verbesserung der Einsichtsmöglichkeiten in die Lage fremder Einzelwirtschaften die Gefahr eines unvorhersehbaren Vermögensverfalls der Abnehmerwirtschaften stark vermindert und dadurch die praktisch einzig bedeutsame Ursache des Duiobenrisikos eingeschränkt. Das Institut für Konjunkturforschung kennzeichnete die so entstandenen Verhältnisse mit den Worten: „Im ganzen zeigt sich somit ein sehr günstiges Bild der Kreditsicherheit: Konkurse und Vergleichsverfahren zeigen der Anzahl und der Schuldenmasse nach einen seit der Inflationszeit noch nie erreichten Tiefstand. Die Insolvenzfälle beschränken sich dabei immer stärker auf von vornherein lebensunfähige Unternehmen ... Die mit Hilfe der aktiven Kreditpolitik betriebene Liquidisierung der deutschen Wirtschaft hat die Kreditsicherheit und Zahlungsfähigkeit in jeder Beziehung günstig beeinflußt[154])."

Damit entfällt jedoch keineswegs die Notwendigkeit einer Prüfung der Kreditwürdigkeit im Einzelfall und die einer laufenden Kreditüberwachung. Denn es leuchtet ein, „daß gerade Zeiten der Vollbeschäftigung eine Anzahl von Kreditnehmern eine bestimmte Zeit über Wasser halten, die die Voraussetzungen für eine geschäftlich erfolgreiche Tätigkeit nicht aufweisen können, entweder, weil sie persönlich nicht entsprechend befähigt sind oder nicht über die notwendigen Mittel

---

[153]) Vgl. Seite 47 dieser Arbeit.

[154]) Die Kreditsicherheit in der vollbeschäftigten Wirtschaft, in „Wochenbericht des I. f. K." Nr. 1/2, 1939, S. 3.

verfügen"[155]). Auch darf nicht übersehen werden, daß viele Einzelbestimmungen der Marktordnung (wie z. B. die durch Knappheitserscheinungen ausgelösten Kontingentierungen), unter deren Schutz sich zur Zeit auch schwache Unternehmungen zu behaupten vermögen, nicht auf die Dauer abgestellt sind. Angesichts der besonderen Wettbewerbsverhältnisse, die gegenwärtig in vielen Wirtschaftszweigen bestehen, darf mithin nicht außer acht gelassen werden, „daß manche Unternehmungen infolge mangelhafter Einrichtung oder infolge schlechter Leitung einem freien Wettbewerb nicht standhalten werden. Bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit muß also ganz besonders darauf geachtet werden, ob das Unternehmen voraussichtlich auch im Leistungswettbewerb seine Existenz behaupten kann[156])."

Neben der Verringerung des Dubiosenrisikos trägt ferner die Ausschaltung gewisser Gefahrenmomente durch den Staat zu einer Erhöhung der Kreditsicherheit bei. In erster Linie ist hier der völlige Fortfall des Risikos der Geldentwertung zu nennen. Die Reichsregierung hat wiederholt und so eindeutig jeden Gedanken an eine Inflation von sich gewiesen, daß die Stabilität der Währung in keiner Weise in Frage gestellt werden kann und auch der kreditgebende Warenhändler die unbedingte Gewißheit eines gleichbleibenden Markkurses hat. Insbesondere wird hiervon das passive Kreditrisiko stark berührt. Denn die Sicherung des Markkurses schließt die Gefahr aus, durch Geldwertsteigerungen von einer realen Erhöhung bestehender Kreditverpflichtungen betroffen zu werden.

Der Stabilität der Währung entspricht die Aufrechterhaltung eines bestimmten Preisniveaus. Hierdurch wird dem Warenhandel weitgehende Sicherheit geboten, mit den nach Ablauf der Kreditdauer wieder verfügbaren Mitteln die gleiche Menge bestimmter Warengüter kaufen zu können wie im Zeitpunkt der Kredithergabe. Infolge der Stabilität der Preise ist daher dem Warenhandel auch die Erhaltung der relativen, auf den einzelnen Wirtschaftszweig bezogenen Kaufkraft des Geldes gewährleistet. Dies ist um so höher einzuschätzen, als es im Wesen des Handelskredits liegt, in enger Verbindung mit dem Umschlag ganz bestimmter Güter eingesetzt zu werden.

Nach alledem erscheint der Schluß gerechtfertigt, daß der Warenhandel in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft seine Kreditfunktion unter außerordentlich günstigen Bedingungen erfüllt. Die von ihm geforderten finanziellen Leistungen sind eingeschränkt worden und werden in Zukunft noch weiter auf das wirtschaftlich vernünftige Ausmaß zurückgeführt werden. Über die mit der Einschränkung der Kreditfunktion verbundene Minderung der Kreditrisiken aber hinaus ist die Kreditsicherheit des weiteren durch den Fortfall des Risikos der Geldentwertung und durch Minderung der Intensität entscheidender Risikokräfte gestiegen.

---

[155]) „Deutsche Bergwerkszeitung" Nr. 97 vom 27. 4. 1939, Vollbeschäftigung und Kreditüberwachung.

[156]) Hardach, F. B.: Kreditgewährung und Marktordnung, in „Die Bank" vom 8. 3. 1939, S. 320.

5. Werberisiken.

Ebenso wie die Kreditfunktion schafft auch die Werbefunktion des Warenhandels nur Voraussetzungen für die Warenverteilung. Der Inhalt der Werbefunktion liegt vielmehr darin, einerseits bestimmte Bedürfnisse hervorzurufen und andererseits bestimmte Möglichkeiten zu ihrer Befriedigung aufzuzeigen, um so durch Erhaltung der bisherigen und Gewinnung zusätzlicher Käufer den gesamten Umsatz oder den einzelner Waren oder Warengruppen der werbenden Einzelwirtschaft zu halten bzw. zu steigern.

Die der Werbung obliegende Aufgabe könnte in der vollbeschäftigten Wirtschaft hinfällig oder doch minder bedeutsam erscheinen, so daß die Werbefunktion und das ihr gegenüberstehende Risiko keiner besonderen Untersuchung bedürften. Verschiedene Momente scheinen hierfür zu sprechen, so die Vollbeschäftigung selbst, durch die den Einzelwirtschaften ein außerordentlich aufnahmefähiger Markt geboten wird, so auch die bei allen Bevölkerungsschichten eingetretene Steigerung der Kaufkraft, derzufolge Kaufentschlüsse auf wesentlich geringere persönliche Widerstände stoßen. Vor allem aber scheinen die Kontingentierungen und Verknappungen jedwede Werbung überflüssig zu machen, denn „für eine Ware, die nicht gerade vorhanden ist, noch zu werben, bedeutet eine kaufmännische Ungeschicklichkeit. Die Werbungskosten auf der einen, die u. U. der Nichtlieferbarkeit der Ware halber unbefriedigt wieder abziehenden Kunden auf der anderen Seite können größeren Schaden tun, als wenn die Werbung unterlassen wäre“ [157]). Und schließlich ist „die Initiative in der Werbung für bestimmte Erzeugnisse auf den Staat bzw. die Gemeinschaft übergegangen, wie beim ‚Volksempfänger‘ und anderem Gemeinschaftsverbrauch“ [158]).

Ungeachtet dieser Umstände, deren Einwirkungen auf die Werbefunktion nicht bestritten werden können, ist jedoch nach wie vor eine Werbetätigkeit des Warenhandels geboten. Ja, sie wird seitens der Wirtschaftsführung von ihm dort geradezu gefordert, wo es sich um den Vertrieb solcher Waren handelt, die im Sinne des Vierjahresplanes bevorzugt zu verbrauchen sind. Denn der Warenhandel „hat es in der Hand,“ wie Reichswirtschaftsminister Funk einmal sagte, „die Stimmung von Millionen Massen von Käufern zu beeinflussen. Er kann aufklärend und besonders in Zeiten des Mangels an bestimmten Gütern beruhigend wirken [159]).“ Die Werbefunktion des Warenhandels empfängt daher aus volkswirtschaftlichen Erfordernissen heraus neue Aufgaben, deren Erfüllung mit einer erhöhten Entfaltung von Werbetätigkeit gleichbedeutend ist.

Die Werbung liegt aber nicht zuletzt auch im wohlverstandenen Interesse der einzelnen Unternehmungen selbst. Denn diese müssen zwangsläufig versuchen, die durch Verknappung einzelner Waren erlittenen Ausfälle an Umsatzmöglichkeiten auf anderen Gebieten aus-

---

[157]) Keine Werbung für Fett, in „Die Deutsche Volkswirtschaft“ Nr. 2, 1937, S. 69.

[158]) Ruban, H.: Werben und Verkaufen, in „Die Deutsche Volkswirtschaft“, 1937, S. 268.

[159]) Zitiert nach „Frankfurter Zeitung“ Nr. 264 vom 25. 5. 1938.

zugleichen. Hinzu kommt, daß die Unternehmungen durch Antriebe, die von der Preisseite ausgehen, deshalb oft zu einer verstärkten Werbung gezwungen sind, weil die Verkürzung der Handels- und Gewinnspanne einzelner Waren einen Ausgleich durch „Forcierung" anderer Artikel mit höheren Gewinnspannen erfordert.

Führen diese Gesichtspunkte zu einer Werbung, in deren Mittelpunkt (wie insbesondere die Gemeinschaftswerbungen zeigen) eher die Ware als die Unternehmung steht, so folgt aus anderen Überlegungen die Notwendigkeit einer Werbung, die sich in erster Linie auf die Unternehmung als solche bezieht und dazu dient, die Unternehmung an der Befriedigung eines nach Warenart und Warengüte gegebenen Bedarfs in möglichst hohem Maße zu beteiligen. Durch die Marktordnungen ist nämlich keineswegs allseitig ein Zustand eingetreten, in dem die Tätigkeit des Warenhandels darauf beschränkt wäre, bestimmte Abnehmer mit einer vorgeschriebenen Menge von Waren zu festgesetzten Preisen zu beliefern. Vielmehr hat die Warenhandelsunternehmung auch in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft die Aufgabe, sich — allerdings im Leistungswettbewerb, aber doch im Wettbewerb — neben anderen und gegen andere Unternehmungen zu behaupten und durchzusetzen. Bei der Führung des einzelnen Unternehmens liegt es, für seine Marktstellung Sorge zu tragen. Dies gilt vornehmlich hinsichtlich jener Märkte, deren Aufnahmefähigkeit noch nicht erschöpft ist. „Aber selbst da, wo die Zielsetzung des Vierjahresplans und die allgemeine Belebung die im ganzen vollbeschäftigte Wirtschaft herausstellen, ist die Grundwahrheit nicht aus der Welt geschafft, daß der eigene Umsatz nicht lediglich das Ergebnis der weniger oder stark beschäftigten Wirtschaft ist, sondern, genau gesehen, das Spiegelbild unserer geringeren oder stärkeren Bemühungen auf den Absatzmärkten darstellt[160])." Auch darf nicht vergessen werden, daß die heutige Vollbeschäftigung den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht für alle Zukunft gewährleistet ist, daß vielmehr ein Rückgang der Aufnahmebereitschaft einzelner Märkte durchaus im Bereich des Möglichen, ja des Wahrscheinlichen liegt. Mit Rücksicht hierauf empfiehlt es sich für die Unternehmungen, sich wenigstens durch eine „Erinnerungswerbung" im Gedächtnis breiterer Käuferschichten zu halten.

Je nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Wirtschaftszweiges hat mithin die Werbetätigkeit des Warenhandels als ein Mittel der Erhaltung und der Steigerung des Umsatzes auf der einen, der Verbrauchslenkung und Aufklärung über neue Erzeugnisse auf der anderen Seite in vieler Hinsicht einen neuen Inhalt bekommen und auch in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft ihre Bedeutung beibehalten[161]).

---

[160]) Nachhaltige Werbung, in „Die Deutsche Bergwerkszeitung" Nr. 86 vom 13. 4. 1939.

[161]) „Die Entwicklung der Umsatzziffern beweist, daß seit 1934 die Wirtschaftswerbung in Deutschland stetig und nachhaltig an Bedeutung zugenommen hat. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Werbeumsätze mit der Steigerung des Einkommens und des Verbrauchs Schritt gehalten haben. Die wachsenden Werbeanforderungen der deutschen Volkswirtschaft sind

Wenn das Risiko, das der Werbefunktion gegenübersteht, dennoch eine erhebliche Verringerung aufweist, so kann dies nur aus Änderungen herrühren, die durch die Risikofaktoren ausgelöst werden. Dem entspricht es, daß die Aufhebung der konjunkturellen Schwankungen, die bereits hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Funktion eine erhebliche Risikominderung ergab, auch für die Risiken der Werbefunktion von entscheidender Bedeutung ist. Denn die Werbetätigkeit gründet sich auf eine Marktbeurteilung, so daß die in der freien Wirtschaft mit der Unvorhersehbarkeit konjunktureller Schwankungen verbundene Gefahr, die richtige Beurteilung der Entwicklungsrichtung und Aufnahmebereitschaft des Marktes zu verfehlen und dadurch die Werbung zeitlich, räumlich und in der Wahl der Mittel falsch anzusetzen, die Konjunktur als einen Risikofaktor der Werbung erscheinen läßt. So wird beispielsweise eine auf Aufwärtsentwicklung der Marktlage eingestellte Werbung bei einem unvorhergesehenen Konjunkturumschwung auf unfruchtbaren Boden fallen und ihr Ziel nicht erreichen können. Ebenso können wider Erwarten eintretende räumliche und räumlich-zeitliche Differenzierungen der Aufnahmebereitschaft des Marktes für bestimmte Güter die Voraussetzungen einer Werbung ändern und damit ihre Wirkung beeinträchtigen.

Demgegenüber kann die Beurteilung des Marktes in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft mit wesentlich größerer Sicherheit erfolgen. Die Konstanz des Marktes bzw. die seiner Entwicklungsrichtung, seine Übersichtlichkeit und innere Geschlossenheit mindern das Werberisiko dadurch, daß die Möglichkeit von Spannungen zwischen der betriebswirtschaftlichen Werbeleistung und den volkswirtschaftlichen Gegebenheiten eingeschränkt wird.

Daneben ist auf die in den letzten Jahren vollzogene Bereinigung des Werbewesens hinzuweisen. Die Zeitschrift des Werberates der deutschen Wirtschaft schätzt die derart erhöhte Sicherheit und Wirksamkeit der Werbemittel so hoch ein, daß sie diese geradezu als einen der Gründe der steigenden Inanspruchnahme von Werbemitteln herausstellt: „Auch die Bereinigung des deutschen Werbewesens während der vergangenen Jahre, vereinbart mit einer zielbewußten Werbepolitik, hat dazu beigetragen, das Vertrauen in eine planmäßige Werbung zu stärken und ihren Einsatz zu vermehren[162])."

Unvermindert bleiben naturgemäß die Risiken erhalten, die sich aus Fehlleistungen der werbenden Unternehmung ergeben, Fehlleistungen, wie sie beispielsweise in einer Werbung für Waren, die vom Markt abgelehnt werden, oder in einer Werbung, die unterhalb der „Reizschwelle" bleibt, zu sehen sind. Dies entspricht jedoch nur dem, was analog für jede Handelsfunktion gilt.

---

im wesentlichen durch den Hochstand der Beschäftigung der deutschen Industrie und den weiteren Anstieg des gesamten Erzeugungs- und Verbrauchsvolumens bedingt." Die Werbeumsätze im Jahre 1938, in „Wirtschaftswerbung", Mitteilungsblatt des Werberats der deutschen Wirtschaft, Heft 2, 1939, S. 10.

[162]) Wirtschaftswerbung, Mitteilungsblatt des Werberats der deutschen Wirtschaft, Nr. 2, 1939, S. 10.

II. Die Risiken der Betriebsorganisation.

Der Gegenstand des Betriebsrisikos ist die Betriebsorganisation. Da diese durch die Gesamtheit der einzelnen Verkehrsleistungen bedingt wird, haben wir bei der Untersuchung des Betriebsrisikos zunächst zu erwägen, ob und inwieweit sich die Auswirkungen der bei den einzelnen Verkehrsleistungen festgestellten Einflüsse der Lenkung und Vollbeschäftigung der Wirtschaft auch auf die Betriebsorganisation erstrecken. Dies wäre — den verschiedenen Bestandteilen der Betriebsorganisation entsprechend — sowohl in finanzieller als auch in sachlich-technischer und personeller Hinsicht möglich. Tatsächlich aber lassen sich Einflüsse auf die Betriebsorganisation nur in finanzieller Hinsicht feststellen. Insoweit nämlich, als die Tendenzen zu relativer bzw. absoluter Einschränkung der Lagerhaltung und der Kreditgewährung in dem einzelnen Betrieb zur Geltung kommen, werden Betriebsmittel freigesetzt, wird die Liquidität erhöht. Insbesondere ist hier auf die Einflüsse der Marktordnungen hinzuweisen, die durch Kontingentierungen, Verringerung der Sorten und Typen, durch Einschränkung der Kundenfinanzierung und im Bereich des Einzelhandels durch Erweiterungsverbote vielfach zu einer Verringerung des Kapitalbedarfs geführt haben[163]). Daraus folgt sowohl eine wesentliche Erleichterung der finanziellen Aufgaben der Betriebsorganisation als auch eine Abschwächung des Risikos eines Mangels an Betriebskapital. Denn das Risiko, wegen Kapitalmangels einzelne Gegenstände des Betriebsvermögens nicht voll nutzen zu können, weil andere notwendige Gegenstände fehlen, ist für Betriebe mit angespannter Finanzlage naturgemäß größer als für solche Betriebe, die über finanzielle Reserven verfügen.

Weiterhin schwächt die finanzielle Entspannung, die dank der durch die Vollbeschäftigung ermöglichten Selbstfinanzierung noch gefördert wird, die Wechselwirkung zwischen aktivem und passivem Kreditrisiko ab. Mit zunehmender Liquidität eines Betriebes verringert sich nämlich für ihn die Gefahr, infolge Ausbleibens oder Verzögerung erwarteter Zahlungseingänge oder Kredite, eigene Verpflichtungen nicht erfüllen zu können oder eine Verschlechterung der Einkaufsbedingungen zu erleiden.

Im Gegensatz zu den finanziellen Aufgaben der Betriebsorganisation und dem finanziellen Betriebsrisiko zeigen der sachlich technische wie auch der personelle Teil der Betriebsorganisation und deren Risiken keine außerbetrieblich bedingten Änderungen. Denn wie im Zusammenhang mit der Untersuchung der Verkehrsleistungen und ihrer Risiken herausgestellt wurde, ist unabhängig von der Schrumpfung der rein kommerziellen Tätigkeit des Warenhandels, der organisatorisch - technische Teil seiner Verkehrsleistungen uneingeschränkt erhalten geblieben.

In Anbetracht der Vollbeschäftigung bedeutet dies eine Vermehrung der Anforderungen, die an die Plan- und Zweckmäßigkeit der „Zusammenfassung, Anordnung und Infunktionssetzung von Betriebsmitteln

[163]) Vgl. Hardach, F. W.: Kreditgewährung und Marktordnung, in „Die Bank" vom 8. 3. 1939 S. 318 ff.

und Arbeitskräften"[164]) gestellt werden. Bei unverminderter Inanspruchnahme des Betriebsapparates durch die einzelne Verkehrsleistung führt die Vollbeschäftigung mit Zunahme der im Betrieb zu vollziehenden Einzelleistungen eine Steigerung seiner Gesamtinanspruchnahme herbei. Eine unzulängliche Betriebsführung — und damit kommen wir zu den besonderen Einflüssen der Risikofaktoren — birgt demgegenüber die Gefahr, durch mangelhafte organisatorische Tätigkeit Friktionsverluste zu bewirken, das Optimum zwischen Kosten und Ertrag zu verfehlen bzw. zu frühzeitig in die Kostenprogression zu kommen. Auch droht mit Erreichung der Vollbeschäftigung seitens der Betriebsführung die Gefahr der Schaffung zusätzlicher Betriebskapazitäten, die sich auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes bei Verschlechterung seiner Marktlage schädigend auswirken können.

Neben der Betriebsführung sind es des weiteren die Risikofaktoren „Gefolgschaft" und „Betriebsmittel", aus denen sich in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft eine Erhöhung des Betriebsrisikos ergibt. In seinen Einzelheiten wurde dies bereits dargelegt[165]), so daß an dieser Stelle eine Zusammenfassung dahingehend getroffen werden kann, daß Arbeitskräfte und Betriebsmittel knapp, d. h. schwer ersetzbar sind und dazu neigen, Fehlleistungen und Überbeanspruchungserscheinungen häufiger eintreten zu lassen.

In der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft ist die Betriebsorganisation mithin nur in finanzieller Hinsicht vereinfacht und eine Minderung gewisser finanzieller Betriebsrisiken eingetreten. Im übrigen aber sind, ganz abgesehen von den großen sozialen Aufgaben, die der Staat dem Betrieb neu zuwies, die innerbetrieblichen Leistungen nicht geschmälert worden. Daraus folgt eine Steigerung der an den Betrieb als Gesamtheit gestellten Anforderungen. Mit dieser wird im allgemeinen eine überproportionale Erhöhung der Risiken des Betriebs verbunden sein. Denn das Mißlingen einer Einzelleistung muß um so nachhaltigere Wirkungen hervorrufen, je mehr sie mit anderen Leistungen verbunden ist, und je stärker sich die einzelnen Leistungen gegenseitig bedingen.

F. Der Risikoschutz des Warenhandels.

I. Abwälzung.

Der Risikoschutz umfaßt die Maßnahmen der Unternehmung, die auf Beseitigung der einer wirtschaftlichen Leistung drohenden Risiken bzw. auf Beseitigung des Risikocharakters der mit wirtschaftlichen Leistungen verbundenen Gefahren gerichtet sind. Hierfür kommen zwei grundsätzlich voneinander verschiedene Möglichkeiten in Betracht. Die Warenhandelsunternehmung kann

[164]) Vgl. Note 32 auf Seite 15 dieser Arbeit.
[165]) Vgl. Seite 35 ff. dieser Arbeit.

1. durch eingehende Untersuchung und Beobachtung aller Gefahren und Risikokräfte, denen ihre Leistungen ausgesetzt sind, das Moment der Ungewißheit und Unsicherheit bis zu dem „immanenten Restrisiko" (Hellauer) von vornherein einschränken und so die Risiken mindern,
2. die Risiken auf andere Einzelwirtschaften abwälzen, sei es durch den Abschluß von Versicherungsverträgen, sei es durch die Aufnahme besonderer Schutzklauseln in die Kauf- bzw. Lieferungsverträge, sei es schließlich durch die sog. „Risikokompensation"[166]).

In der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft erlangen die erstgenannten Maßnahmen eine erhöhte Bedeutung. Dies erklärt sich daraus, daß die Maßnahmen des Risikoschutzes als Zweckmaßnahmen die Änderungen widerspiegeln, die hinsichtlich der Risiken selbst eintreten. Mit der Einschränkung bzw. der Ausscheidung von Risiken, die vorwiegend eine Abwälzung zulassen, mußte deshalb eine Bedeutungsminderung der entsprechenden auf eine Abwälzung gerichteten Schutzmaßnahmen verbunden sein.

Die Risikoabwälzung kommt vor allem gegenüber dem Warenpreis-, dem Geldwertrisiko und dem Risiko eines Steigens der Kosten für Transport und Lagerhaltung zur Anwendung. So kann sich die Unternehmung im Rahmen eines Kaufvertrages vn diesen Risiken durch Aufnahme entsprechender Klauseln entlasten oder sie kann, was die beiden erstgenannten Risiken betrifft, versuchen, die Risiken zu kompensieren. Es versteht sich mithin, daß infolge der Stabilität des Preisniveaus die Risikokompensation heute nur eine geringe Bedeutung hat, und was das Geldwertrisiko anbelangt, gegenstandslos geworden ist. Aber auch die Risikoabwälzung durch Aufnahme besonderer Klauseln in den Kaufvertrag hat an Bedeutung verloren. Denn obschon mit Hilfe entsprechender Vertragsklauseln nicht allein ein Schutz gegen die oben genannten Risiken zu erlangen ist, so stehen diese doch hierbei stark im Vordergrund (in der Darstellung Oberparleiters[167]) nehmen sie breitesten Raum ein), während eine Abwälzung der übrigen an sich hierfür in Betracht kommenden Risiken vielfach von selbst ausscheidet. So verhindert die Festsetzung einheitlicher Lieferungsverträge in zahlreichen Wirtschaftszweige eine zusätzliche Aufnahme von Schutzklauseln und schaltet vor allem jene Möglichkeit der Risikoabwälzung aus, die Oberparleiter mit den Worten umriß: „Umfangreiche Kontraktvordrucke und unauffällige Klauseln begünstigen, da sie vielfach ungelesen bleiben, eine stillschweigende Verteilung der

---

[166]) Vgl. hierzu Oberparleiter, Funktionen S. 160 ff., der bei seinen Ausführungen über die Risikoabwälzung unterscheidet:
A. Risikoabwälzung durch den Vertrag,
B. Risikoabwälzung durch Risikokompensation.
Der Risikoversicherung widmet Oberparleiter dann zwar ein besonderes Kapitel, leitet dieses jedoch mit den Worten ein: „Die dritte Möglichkeit, ein Risiko abzuwälzen, bietet die Versicherung." Oberparleiter: Funktionen, S. 198.

[167]) Vgl. Oberparleiter, K.: Funktionen, und Risikenlehre, S. 160 ff.

Risikenlast . . ."[168]). Auch ist es dem Warenhandel im Zustand der Vollbeschäftigung der Wirtschaft und der Warenknappheit in vielen Fällen nicht möglich, besondere Schutzzusicherungen seitens seiner Lieferanten zu erlangen. Vielmehr wird er teilweise sogar eine Verschlechterung der Lieferbedingungen in Kauf nehmen müssen, wie die Ausführungen zeigten, die wir dem Arbeitsbericht der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel entnahmen[169]). Andererseits ergibt sich ein Überwiegen der auf Untersuchung und Vorbeugung gerichteten Risikoschutzmaßnahmen auch daraus, daß gerade die Risiken, die, wie das Betriebsrisiko, eine Abwälzung nicht zulassen, in der vollbeschäftigten Wirtschaft stärker in den Vordergrund gerückt sind.

Demgegenüber behalten die Maßnahmen der Risikoabwälzung durch Abschluß von Versicherungsverträgen die gleiche Bedeutung wie früher. Denn die Risiken, die durch Abschluß von Versicherungsverträgen (Transport-, Diebstahl-, Feuerversicherungsverträgen usw.) ganz oder teilweise auf die Versicherer übertragen werden sollen, bleiben auch in der gelenkten, vollbeschäftigten Wirtschaft bestehen.

Die Risikoabwälzung darf indessen nicht allein vom Standpunkt der Einzelwirtschaft aus betrachtet werden. Sie hat vielmehr auch ihre gemeinwirtschaftliche Seite, von der aus gesehen selbständig die Forderung zu stellen ist, daß sich die einzelne Unternehmung weitmöglichst von den Maßnahmen der Risikoabwälzung zugunsten der der Risikountersuchung und -vorbeugung abwendet. Denn diese Maßnahmen schränken die Verluste als solche ein, wogegen die der Risikoabwälzung nur eine Verschiebung des Verlustes auf andere Unternehmungen zur Folge haben, die Verluste selbst aber nicht ausschließen. Angesichts der in der Gegenwart bestehenden Notwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhöhen und das Sozialprodukt zu vergrößern, haben daher die Einzelwirtschaften den Möglichkeiten der Risikountersuchung und -vorbeugung eine vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

II. Risikenselbstbehalt und Risikenminderung durch

1. Betriebsforschung.

Das besondere Gepräge, das die Betriebsforschung des Warenhandels in der nationalsozialistischen Wirtschaft aufweist, erhält sie durch die staatliche Wirtschaftsführung, die dadurch, daß sie die Ordnung und den Ausbau des betrieblichen Rechnungswesens allen Unternehmungen zur Pflicht machte und deren Erfüllung nachhaltig sicherte, die Betriebsforschung auf eine breitere Grundlage gestellt, ihre Möglichkeiten erweitert und ihren Inhalt vertieft hat. Denn die Ordnung des Rechnungswesens in allen seinen Teilen wie Buchführung und Bilanz, Selbstkostenrechnung, Statistik und Planung ist in erster Linie dazu angetan, dem einzelnen Betrieb Klarheit über den Erfolg seiner Tätigkeit zu verschaffen, ihm die Voraussetzungen zur Feststellung seiner Verlustquellen zu geben und ihm die Beobachtung der

[168]) Oberparleiter, K.: a. a. O. S. 164.
[169]) Vgl. Seite 45 dieser Arbeit.

Kostenentwicklung zu ermöglichen, kurzum eine umfassende Betriebsforschung, d. h. eine allseitige Erforschung und Überwachung des Betriebsgebarens durchführen zu können[170]). Auch die infolge der Vereinheitlichung des Rechnungswesens in erweitertem Umfange durchführbaren zweigwirtschaftlichen Betriebsvergleiche dienen diesem Zweck, da der einzelne Betriebsführer seinen Betrieb um so besser beurteilen kann, je mehr Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Betrieben sich ihm darbieten.

Die nationalsozialistische Wirtschaftsführung hat daher mit ihren Maßnahmen zur Verbesserung des Rechnungswesens und mit dessen Ausgestaltung zu einem wirksamen Instrument der Betriebsforschung die Voraussetzungen zur Risikovorbeugung und Risikominderung gefördert, und zwar sowohl im Hinblick auf die Risiken der inneren Betriebsorganisation, als auch im Hinblick auf die der Unternehmerpolitik. In beiden Fällen handelt es sich vor allem um eine Minderung der „schleichenden" Risiken, jener Risiken, von denen Nicklisch sagt, daß sie mit ihren immer wiederkehrenden Verlusten das Auge gewöhnen und es schwierig ist, „sich gegen das Einschläfernde in der Regelmäßigkeit ihrer Wiederholung zu wehren"[171]). Gerade diesen Risiken gegenüber erweisen sich die Betriebsforschung und die Vergleichsmöglichkeiten mit fremden Betrieben als wirksame Schutzmittel. Die laufende Inbeziehungsetzung der im Betrieb aufgewendeten Mittel zu den durch sie erzielten Leistungen und die Überprüfung der so gewonnenen Verhältniszahlen an Hand der entsprechenden Standards der Branche beseitigen die Ungewißheit über die innerbetrieblichen Verlustquellen und lassen die sonst nur vermutbaren Ansatzpunkte schleichender Risiken einwandfrei erkennen. Des weiteren wird auch die Sicherheit der Betriebsführung und ihrer Dispositionen um so größer, je mehr sich diese auf objektiv erforschte betriebswirtschaftliche Gegebenheiten und Gesetzmäßigkeiten zu stützen vermögen. Endlich führt die Betriebsforschung dadurch zu einer größeren Planmäßigkeit in der Zusammen-

---

[170]) Der Wert und die Bedeutung, die der Ordnung des Rechnungswesens als Mittel der Betriebsforschung beizumessen ist, wird somit in der Einführung zu den „Richtlinien zur Organisation der Buchhaltung" nicht zu hoch eingeschätzt: „Ein Betrieb arbeitet wirtschaftlich, wenn er einen möglichst hohen wirtschaftlichen Wert mit möglichst geringem Aufwand hervorbringt. Die Erkenntnis, ob der Aufwand wirtschaftlich oder unwirtschaftlich gestaltet ist, hängt von der Kenntnis der einzelnen Betriebsvorgänge, insbesondere der einzelnen Kosten und ihrer Entstehung ab, also von der Güte des Rechnungswesens. Der Unternehmer darf vor sich selbst keine Geheimnisse haben. Alle Entscheidungen über Beschaffung, Erzeugung und Absatz verlangen genaue Kenntnis aller Beziehungen, durch die die Unternehmung mit der Wirtschaft verbunden ist. Genaue Kenntnis des eigenen Betriebs ist weiter Grundlage für einen gesunden Wettbewerb. Der Betriebsführer, der infolge genauer Unterrichtung über die Kostengestaltung seines Betriebes die Folgen etwa einer nicht vertretbaren Preisgestaltung übersieht, wird nur schwer geneigt sein, sein Unternehmen den Gefahren einer falschen Preispolitik auszusetzen." „Richtlinien zur Organisation der Buchhaltung", S. 3.

[171]) Nicklisch, H.: Wirtschaftliche Betriebslehre, S. 245.

fassung von Arbeitskräften und Betriebsmitteln, daß sie deren Einsatz einer dauernden Kontrolle unterwirft, die mit dem Streben nach dem optimalen Verhältnis von Kosten und Nutzen verbunden ist.

So zeigt sich, daß die staatliche Wirtschaftsführung dem Betrieb mit den Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Verbesserung des betrieblichen Rechnungswesens bessere Möglichkeiten für eine Risikountersuchung und -vorbeugung geschaffen hat. Sie zu nutzen und auszuwerten erscheint für den einzelnen Betrieb um so mehr geboten, als die von ihm geforderte Steigerung der Wirtschaftlichkeit die Vermeidung unnötiger Risiken voraussetzt, die Risiken des Betriebs aber gegenwärtig eine steigende Tendenz aufweisen.

2. Marktforschung.

Das Gegenstück zur Betriebsforschung bildet die Marktforschung. Wie nämlich die Betriebsforschung die Untersuchung des Betriebes und seiner Tätigkeit zum Gegenstand hat, so die Marktforschung die Untersuchung der Struktur und Lage des Marktes. Auch die Marktforschung will Gegebenheiten und Zusammenhänge aufzeigen und auswerten, um dadurch die Entscheidungen des Unternehmers aus der Einseitigkeit seines mehr oder minder beschränkten Kreises persönlicher Erfahrungen zu lösen und ihnen auf der Grundlage objektiver Forschung eine größere Sicherheit zu geben. Indem die Marktforschung hierbei insbesondere auf eine Vermehrung der Möglichkeiten zur Einsicht in drohende Gefahren abzielt oder Einsichtsmöglichkeiten überhaupt erst schafft, dient auch sie dem Risikoschutz. In den Methoden jedoch unterscheidet sie sich grundlegend von der Betriebsforschung. Denn die Verfahrensweise der Betriebsforschung des Warenhandels ist mehr oder weniger durch das Rechnungswesen vorherbestimmt, wogegen die Marktforschung über eine Vielzahl von Mitteln verfügt[172]). Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß die Gefahren, die der Unternehmung aus ihrer Marktverflochtenheit erwachsen, die Gefahren also, deren Abwehr Sache der Marktforschung ist, eine wesentlich geringere objektive Berechenbarkeit aufweisen als jene Gefahren, die mit Bestand und Tätigkeit des Betriebes zusammenhängen und von der Betriebsforschung erfaßt werden. Die Ansatzpunkte der außerbetrieblichen Risikokräfte sind ungleich schwerer zu erkennen als die der innerbetrieblichen Risikokräfte; auch begegnet die Auswertung der durch die Marktforschung vermittelten

---

[172]) So zählt Henzel fünf Methoden auf:

1. „Die statistischen Methoden auf Grund der Vergangenheitsentwicklung unter Zugrundelegung der internen Statistik, der Branchenstatistik und der volkswirtschaftlichen Statistik.
2. Die praktischen Methoden auf Grund von Informationen im Markt durch Marktbefragung und durch sonstige Informationsquellen.
3. Die Schätzung des Marktbedarfs auf Grund der Lebensdauer der Ware.
4. Die Verwendung literarischer Hilfsmittel.
5. Die Kombination mehrerer Methoden."

Henzel, F.: Beschaffung, Absatz, Marktbeobachtung, in „Die Handels-Hochschule", Bd. II, Teil 1, S. 72.

Marktkenntnis im Hinblick auf den Risikoschutz erhöhten Schwierigkeiten, weil sich bei der Vielzahl der den Markt gestaltenden Kräfte und Kräftekombinationen aus einer bestimmten Marktsituation heraus eine Mehrzahl, im voraus nur selten eindeutig bestimmbarer, Auswirkungen und Folgeerscheinungen ergeben können. War aus diesem Grunde bereits in der freien Wirtschaft und bei voller „Eigengesetzlichkeit" des freien Marktes die Auswertung einer bestimmten Marktlage nur mit mehr oder weniger großen Vorbehalten möglich[173]), so erscheint eine solche Auswertung in der gelenkten Wirtschaft noch schwieriger, da in dieser mit der Freiheit des Marktes auch die Gültigkeit vieler Gesetz- und Regelmäßigkeiten des Marktes aufgehoben wurde und der Staat es in der Hand hat, Beziehungszusammenhänge im Marktgeschehen jederzeit zu unterbrechen und unwirksam zu machen[174]). Es hieße jedoch, die Natur der Markteingriffe des Staates ebenso wie den Inhalt der Marktforschung zu verkennen, wollte man hieraus etwa den Schluß ziehen, daß die Marktforschung in der gelenkten Wirtschaft hinfällig geworden sei oder nur noch nebensächliche Bedeutung hätte. Denn mit Beseitigung der sog. „Eigengesetzlichkeit" der freien Marktwirtschaft sind vor allem die allgemeinwirtschaftlichen Schwankungen in Fortfall gekommen, und es ist die Ungewißheit über die Entwicklung der Kaufkraft der Bevölkerung sowie die Ungewißheit über die Preisentwicklung eingeschränkt worden, wogegen die Freiheit der individuellen Bedarfsdeckung des einzelnen Wirtschaftssubjektes, jedenfalls im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, weitgehend erhalten geblieben ist. Dementsprechend kann sich die Marktforschung in der gelenkten und auf die Dauer vollbeschäftigten Wirtschaft auf die Erforschung ganz bestimmter Einzelfragen, vorwiegend der des Konsums, beschränken und vermag hierbei wegen der Konstanz der allgemeinen wirtschaftlichen Lage von relativ sicheren Voraussetzungen auszugehen. Im Hinblick hierauf hat die Marktforschung auch in der gelenkten Wirtschaft ihren Wert für die einzelne Unternehmung behalten, obschon die Möglichkeit staatlicher Einflußnahme auch auf Teilgebiete der Wirtschaft das Moment der Unsicherheit in gewisser Hinsicht vergrößert hat.

Unter diesen Umständen erstreckt sich die Marktforschung auch

---

[173]) „Trotz der scheinbaren Gesetzmäßigkeit der konjunkturellen Schwankungen in der mehr oder weniger freien kapitalistischen Wirtschaft war eine einheitliche wissenschaftliche Beurteilung der Ursachen, Kräfte, Erscheinungsformen, Wirkungen und wirtschaftspolitischen Auswertungen der Schwankungen nicht möglich. Es konnten sich immer neue Kräftewirkungen einstellen, die alle Vorausschau Lügen straften." Ruberg, C.: Risikoschätzung auf Grund der Marktbeobachtung, in Z. f. B. Nr. 1, 1939, S. 44.

[174]) Vgl. Ruberg, a. a. O., S. 140: „Eine Vorausschau auf die allgemeinen Bewegungen gelingt um so eher, je größer die Gesetz- und Regelmäßigkeiten im Ablauf des Wirtschaftsgeschehens sind . . . Ohne Zweifel bedeutet die heute fast in allen entwickelten Volkswirtschaften hervortretende zentrale Wirtschaftsbeeinflussung eine Beseitigung mancher Regelmäßigkeiten im Ablauf der Gesamtwirtschaft und damit eine Erschwerung der Beurteilung des zukünftigen Wirtschaftsablaufs und auch der betrieblichen Risikoschätzung."

als Mittel der Risikountersuchung und der Risikovorbeugung mehr oder weniger ausschließlich auf zwei außerbetriebliche Risikofaktoren: auf die Einzelwirtschaften als Lieferer, Abnehmer oder Hilfsorgane, insoweit diese die Risikowirkungen ihrer Märkte weiterleiten können, und auf die Bedarfsänderungen. Eine vorbeugende Untersuchung der Einflüsse des Staates wie der Gemeinschaftsgruppen scheidet aus, da diese Risikofaktoren einer vorausschauenden Erfassung so gut wie völlig entzogen, die Mittel der Marktforschung ihnen gegenüber jedenfalls unzulänglich sind.

Die Vertiefung der Erkenntnis der von den Faktoren „Einzelwirtschaften" und „Bedarfsänderungn" ausgehenden Gefahren gibt der Marktforschung mit Bezug auf den Risikoschutz der Warenhandelsunternehmung große Bedeutung. Diese wird noch dadurch erhöht, daß die Minderung der marktbedingten Risiken des Warenhandels weitgehend identisch ist mit der Sicherung der Marktverwendbarkeit seiner Güter und Leistungen, die Marktverwendbarkeit aller Güter und Leistungen aber zu den grundsätzlichen Forderungen gehört, die die staatliche Wirtschaftsführung an die Wirtschaft stellt.

G. Schlußbemerkung.

Unsere Aufgabe war es, die Besonderheiten zu behandeln, die das Risikoproblem des Warenhandels in der gelenkten und vollbeschäftigten Wirtschaft darbietet. Das Gesamtbild zeigt, daß der Warenhandel tiefgreifende Umschichtungen auch im Hinblick auf seine Risikoverhältnisse erfahren hat: Das allgemeine Unternehmerrisiko erscheint fraglos verringert. Die Risiken der rein kommerziellen Tätigkeit sind zurückgetreten, wogegen die der Betriebsorganisation in sachlich-technischer wie personeller Hinsicht erhöhte Bedeutung gewonnen haben. Von den beiden Risikokreisen der Einzelwirtschaft ist also der des Betriebs vor den des Marktes gerückt. Zum Zwecke des Risikoschutzes treten hinsichtlich der Betriebs- wie der Verkehrsrisiken die Maßnahmen zur Risikountersuchung und -vorbeugung gegenüber denen der Risikoabwälzung in den Vordergrund.

Das sich dergestalt abzeichnende Bild entspricht zwar nur der gegenwärtigen Lage des Warenhandels. Dennoch aber erscheint es angängig, hieran Betrachtungen grundsätzlicher Art anzuschließen.

Die Minderung des Marktrisikos steht zweifellos in einem inneren Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung. Fraglos wohnt ihr bis zu gewissem Grade eine Zwangsläufigkeit inne. Denn die Abkehr von der freien Marktwirtschaft und die Ersetzung des Marktmechanismus durch eine übergeordnete Lenkung folgt u. E. notwendig aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wie aus der besonderen wirtschaftlichen Einstellung des Nationalsozialismus. Der Marktmechanismus hatte in den letzten Entwicklungsabschnitten der freien Wirtschaft übergroße Opfer gefordert. Die einander frei gegenübertretenden Kräfte vermochten das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht mehr herzustellen, so daß die Wirtschaft aus sich selbst heraus zu neuen

Formen strebte. Im nationalsozialistischen Staat aber mußte der Marktmechanismus liberalistischer Prägung vollends verschwinden. Die Durchführung der der Wirtschaft von der Politik gestellten Aufgaben und die Sicherung der weltanschaulich begründeten Grundsätze ließen etwas anderes nicht zu. Insbesondere gilt dies hinsichtlich des Grundsatzes des „Rechts auf Arbeit", des Willens zur Erhaltung der Vollbeschäftigung, die mit einem freien Markt nicht vereinbar ist. „Wie verschieden man auch darüber von Land zu Land denken mag, soviel erscheint heute klar: beides zugleich, Wirtschaftsfreiheit und ständige Vollbeschäftigung ist nicht zu haben, eines schließt das andere aus[175])."

Der gewerbliche Teil der deutschen Wirtschaft wird somit in grundsätzlicher Hinsicht immer die Kennzeichen einer übergeordneten Lenkung tragen. Das gegenwärtige Ausmaß der staatlichen Wirtschaftslenkung indessen wird allgemein als zeitbedingt betrachtet und eine Auflockerung der staatlichen Maßnahmen, die der privaten Initiative im Marktgeschehen wieder größere Bedeutung verleiht, erwartet. Neben vielen anderen Äußerungen allgemeiner Art, die hierfür herangezogen werden könnten[176]), findet sich in der Zeitschrift ‚Der Vierjahresplan" folgende Stellungnahme, die sich ausschließlich auf den Handel bezieht: „Die Einengungen gewisser Handelsfunktionen in Deutschland sind aus dem Übergangszustand zu erklären, in dem sich die deutsche Wirtschaft befindet. Es kommt im Augenblick in erster Linie darauf an, eine feste und gesicherte Basis zu schaffen, auf der sich die Wirtschaft unter Führung des Staates zum Nutzen der Gesamtheit entwickeln und entfalten kann. Wir dürfen annehmen, daß dann auch dem Handel die volle Möglichkeit seiner Funktionsausübung wiedergegeben wird, die wir für den wirtschaftlichen Fortschritt der Nation und die Steigerung der Produktivität als unentbehrlich betrachten[177])."

Die derzeitige Vielgestaltigkeit der staatlichen Maßnahmen wird schon deshalb beseitigt werden, weil sie zweifellos die Gefahr einer Erstarrung der Wirtschaft birgt und einen selbsttätigen Ausgleich auch dort verhindert, wo er sich vorteilhaft auswirken würde und schwer zu ersetzen ist. Es drohen nämlich gegenwärtig die besonderen Gefahren der Planwirtschaft, da der Einzelwirtschaft oft die Möglichkeit und Notwendigkeit zur Entfaltung eigener Initiative genommen ist, die im Interesse einer lebendigen Fortentwicklung der deutschen Volkswirtschaft nicht entbehrt werden kann[178]).

---

[175]) Hoffmann, O.: Konjunkturzyklus und ständige Vollbeschäftigung, in „Die Wirtschaftskurve", Heft 1, 1939, S. 14.

[176]) Vgl. Die Lage. Ersatz, in „Die Deutsche Volkswirtschaft" Nr. 14, 1939, S. 525 f. Ferner: „Die Neue Wirtschaft" Nr. 1/2, 1939, S. 9. Ebenso „Der Deutsche Volkswirt" Nr. 33, 1939, Art. „Grundsätzliches und Zufälliges in der Wirtschaftslenkung", S. 1007 ff.

[177]) Streit um Funktionen, in „Der Vierjahresplan", Folge 11, 1937, S. 664.

[178]) Vgl. Huppert, W.: Wirtschaftsschwankungen, in „Der Deutsche Volkswirt" Nr. 31, 1938, S. 1482 ff.
Ebenso „Die Deutsche Volkswirtschaft" Nr. 14, 1938, S. 504 ff.

Die gegenwärtige Einschränkung der Marktfreiheit hat indessen auch durchaus positiv zu wertende Folgen. Die Blickrichtung des Unternehmers wird in den Betrieb gelegt. Die betriebliche Leistung ist sicherer zu erkennen, da sie nicht mehr durch ständig wechselnde Außeneinflüsse verdeckt wird. Die Vorrangstellung der Betriebsrisiken führt notwendigerweise dazu, sich mit ihnen zu befassen, Möglichkeiten zum Schutz und zur Vorbeugung wahrzunehmen, zumal hier vielfach die einzige Möglichkeit zur Überholung der Konkurrenz und zur Erzielung zusätzlicher Gewinne liegt.

Den Betrieb durch eine weitgehende Ausschaltung aller vermeidbaren Risiken zur höchsten Wirtschaftlichkeit zu führen, ist mithin zu einer ganz besonders dringlichen Aufgabe auch des Warenhandels geworden. Früher oder später wird ihm dann die selbständige Ausübung seiner Verkehrsleistungen in erhöhtem Ausmaß wieder überantwortet und er in erhöhtem Umfang vor die Notwendigkeit gestellt werden, Risiken und Chancen des Marktes abzuwägen; nicht aber ist damit zu rechnen, daß der Handel wieder zu einer „Kunst" wird, die darin besteht, „Differenzen auszunützen, welche sich aus der Konjunktur ergeben"[179]). Vielmehr kann in der nationalsozialistischen Wirtschaft der eigentliche Inhalt der Tätigkeit des Warenhandels immer nur darin bestehen, die Gütervermittlung und -verteilung im Dienst an der Gemeinschaft mit dem geringsten Kostenaufwand vorzunehmen, also echte volkswirtschaftliche Leistungen zu erbringen.

So sehen wir den Warenhandel zwischen zwei Zeiten: In der vergangenen wurde er durch den freien Markt bestimmt, der ihm zwar vielfach große Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten bot, von dem ihm aber andererseits Risiken drohten, deren Verwirklichung ihn allzu oft um die Früchte seiner Arbeit brachte, ja seine Substanz selbst angriff. In der kommenden wird er, bestimmt durch das Leistungsprinzip, berufen sein, durch seine eigene Initiative, die Weiterentwicklung der Gesamtwirtschaft zu fördern und dabei die Risiken zu übernehmen, die seiner volkswirtschaftlichen Stellung und seiner betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Angesichts der besonderen Lage aber, in der sich die deutsche Volkswirtschaft zur Zeit befindet, gilt es für den Warenhandel, notwendige Einschränkungen der Betätigungsfreiheit auf sich zu nehmen und trotz der vielfachen Sicherungen, die ihm zweigwirtschaftliche Marktregelungen und zweigwirtschaftliche Vollbeschäftigung gewähren, keiner Erstarrung zu erliegen, sondern sich den Blick für wirtschaftliche Zusammenhänge zu wahren und sich die erforderliche Anpassungsfähigkeit zu erhalten.

---

[179]) Staatssekretär Dernburg, im Berliner Tageblatt vom 29. 5. 1908, zitiert nach Schär, Allgemeine Handelsbetriebslehre, S. 400.

LITERATURVERZEICHNIS.

Andreae, W., Kapitalismus, Faschismus, Bolschewismus. Jena 1933.

Antony, E., Das Risiko der Betriebsangehörigen. In: „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", 1938, S. 158 ff.

Brendl, O., Immaterielle Werte und Risiken. Wien 1933.

Briefs, G., Der klassische Liberalismus. In: „Die Wandlungen der Wirtschaft im kapitalistischen Zeitalter". Berlin 1932.

Brinkmann, R., Staat und Wirtschaft. Stuttgart und Berlin 1938.

Dankworth, G., Die besondere Bedeutung des Risikos für das Problem der Handelsausschaltung. Diss. Greifswald. 1932.

Dobretsberger, J., Korporative Wirtschaft. In: „Schmollers Jahrbuch", Jg. 56, 1932. S. 22 ff.

Eckstein, H., Das Betriebsrisiko in den Tarifordnungen und Reichstreuhänderrichtlinien. Diss. Halle. 1938.

Eichenauer, J. C., Betriebswirtschaftliche Probleme bei Vollbeschäftigung und Überbeschäftigung. In: „Der praktische Betriebswirt" Nr. 12, 1938.

Foster, W. T. — Catchings, W., Profits. Boston und New York 1925.

Goy, G.: Ordnung des Verbrauchs? In: „Die deutsche Fertigware", 1937. S. 97 ff.

Gronau, F., Die Sicherung der Unternehmung. Stuttgart 1935.

Großmann, H., Haltung von Kleinlagern. In: „Archiv für Treuhand- und Revisionswesen". 1927. S. 206 ff.

Gütebier, F. W., Wirtschaftslenkung und Kartellrecht. In: „Kartell-Rundschau", Jg. 1936. S. 443 ff.

Häberlein, L., Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft. Bd. I: Staat und Wirtschaft. Berlin 1938.

Hahn, H. G., Die Frage der Ordnung der gewerblichen Wirtschaft. Diss. München 1938.

Hardach, F. W., Die Finanzwirtschaft der Unternehmungen unter dem Einfluß der Marktordnung. In: „Die Betriebswirtschaft", Heft 9. 1938.

— Kreditgewährung und Marktordnung. In: „Die Bank" vom 8. 3. 1939.

Hayler, F., Verbrauchslenkung und Exportsteigerung im Vordergrund. In: „Der Vierjahresplan", 3. Jg. 1939. Folge 1/2.

Heider, F., Die R.A.L.-Vereinbarungen im Handel. In: „R.K.W.-Nachrichten", Heft 11/12. 1936.

Hellauer, J., Das Persönliche im Handel. Berlin 1914.

— Kalkulation in Handel und Industrie. Berlin—Wien 1931.

— Warenverkehr. In: „Die Handels-Hochschule", 2. Aufl. Bd. III, Teil 2, Beitrag 5.

— Zur Begriffsbildung in der Betriebswirtschaftslehre. In: „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", Jg. 3. 1926. S. 513 ff.

— Zwei Fragen aus dem Risikoproblem. In: „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", Jg. 5. 1928.

Henderson, H. D., Angebot und Nachfrage. Berlin 1924.

Henzel, Fr., Beschaffung, Absatz, Marktbeobachtung. In: „Die Handels-Hochschule", 2. Aufl. Bd. II, Teil 1, Beitrag 7.

Henzler, R., Gewinnbeteiligung der Gefolgschaft. Frankfurt 1937.

Hoffmann, O., Konjunkturzyklus und ständige Vollbeschäftigung. In: „Die Wirtschaftskurve", Heft 1. 1939.
Huber, E. R., Volk und Wirtschaft. In: „Die Handels-Hochschule", 2. Aufl. Bd. I, Beitrag 3.
Hunke, H., Grundzüge der deutschen Volks- und Wehrwirtschaft. Berlin 1938.
Huppert, W., Wirtschaftsschwankungen. In: „Der Deutsche Volkswirt" Nr. 31. 1938.
Knight, F. H., Risk. uncertainty and profit. Boston und New York 1921.
Köhler, B., Die Eroberung der Wirtschaft. München 1937.
Köppen, H. W., Kreditverkäufe im Einzelhandel. In: „Die Neue Wirtschaft" Nr. 1/2. 1939.
Leitner, Fr., Die Unternehmungsrisiken. Berlin 1915.
Lüer, C., Binnen- und Außenhandel. In: „Die Verwaltungs-Akademie", Bd. III, Beitrag 50.
— Grundfragen der deutschen Absatzwirtschaft. In: „Probleme des deutschen Wirtschaftslebens". Berlin und Leipzig 1937.
Merkel, H., Planwirtschaft. In: „Wille und Macht", 4. Jg, Heft 2 vom 15. 1. 1936.
Muhs, K., Volkswirtschaftslehre. In: „Die Handels-Hochschule", 2. Aufl., Bd. I, Beitrag 7.
Nicklisch, H., Unternehmung. In: „Handwörterbuch der Betriebswirtschaft". Stuttgart 1928. Bd. IV.
— Wirtschaftliche Betriebslehre. 6. Aufl. Stuttgart 1922.
Noll, A., Grundzüge nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik. In: „Die Handels-Hochschule", Bd. I, Beitrag 9.
Oberparleiter, K., Funktionen- und Risikenlehre des Warenhandels. Berlin-Wien 1930.
— Zur Risikolehre des Warenverkehrs. In: „Zeitschrift für Betriebswirtschaft" 1925, S. 106 ff.
Öhlinger, W., Betriebselastizität. Wien 1935.
Philipp, H. O., Der gesteigerte Verkehr verlangt Fahrzeugreserven. In: „Der Deutsche Volkswirt" vom 21. Oktober 1938.
Philippovich, E. v., Grundriß der politischen Ökonomie. 19. Aufl. Tübingen 1926.
Pigou, A. C., The economics of welfare. Appendix I. London 1924.
Pilars de Pilar, Der Groß- und Einzelhandel als Kartellträger. In: „Kartell-Rundschau", Heft 10, 1936.
Priebel, K., Umsatzentwicklung im Großhandel. In: „R.K.W.-Nachrichten", Heft 8, 1937.
Redlich, Fr., System der Handelsfunktionen. In: „Schmollers Jahrbuch", Jg. 56.
Rentrop, G., Preisbildung und Preisüberwachung in der gewerblichen Wirtschaft. Hamburg 1937.
Rieger, W.: Einführung in die Privatwirtschaftslehre. Nürnberg 1928.
Röpke, W., Die Konjunktur. Jena 1922.
Ruban, H.: Werben und Verkaufen. In: „Die Deutsche Volkswirtschaft" 1937, S. 268.
Ruberg, C., Risikoschätzung auf Grund der Marktbeobachtung. In: „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", Heft 1, 1939.
Schäfer, E., Grundlagen der Marktbeobachtung. Nürnberg 1928.
Schäfer, H., Zur Betriebsrisikofrage. Diss. Greifswald 1935.
Schär, F. J., Allgemeine Handelsbetriebslehre. 4. Aufl. Leipzig 1921.
Schiermeyer, G., Die Mode als betriebswirtschaftliches Problem. Stuttgart 1930.

Schmalenbach, E., Selbstkostenrechnung und Preispolitik. 6. Aufl. Leipzig 1936.
Schmidt, F., Die Anpassung der Betriebe an die Wirtschaftslage. In: „Zeitschrift für Betriebswirtschaft" 1926.
Seidel, K., Selbstkostenrechnung und Preisgestaltung. In: „Annalen der Betriebswirtschaft", 1927.
Sellner, E. v., Kennzeichen der Leistung. Berlin 1938.
Sieveking, G., Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Handels. In: „Grundriß der Sozialökonomik", Bd. V, 2. Aufl. Tübingen 1925.
Sombart, W., Die Ordnung des Wirtschaftslebens. 2. Aufl. Berlin 1927.
— Die Zukunft des Kapitalismus. Berlin 1932.
Sommerfeld, H., Risikopolitik. In: „Handwörterbuch des Kaufmanns", Bd. IV. Hamburg 1927.
Stadler, M., Studien aus der Theorie des Risikos. Wien 1932.
— Zum Problem der Risikoverteilung. In: „Betriebswirtschaftliche Blätter", 1934.
Ungern-Sternberg, R., Wesen und Struktur der Planwirtschaft. In: „Kartell-Rundschau", 1933.
Vecchio, Gustav del, Untersuchungen zur Theorie des Unternehmergewinns. In: „Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart". Wien 1927.
Weber, A., Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Bd. II. München und Leipzig 1932.
— Ende des Kapitalismus. München und Leipzig 1929.
Winder, H., Die Mode als Risikofaktor. In: „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", 1930. S. 209 ff.
Wirminghaus, A., Das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Jena 1886.
Zwiedineck-Südenhorst, O. v., Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin 1932.

Arbeitsbericht der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, 1937/38.
Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 1938. Herausgegeben von der Reichs-Kredit-Gesellschaft.
Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1938/39. Herausgegeben von der Reichs-Kredit-Gesellschaft.
Farbwerke Franz Rasquin A.G.: Geschäftsbericht über das 31. Geschäftsjahr, 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938.
Richtlinien zur Organisation der Buchhaltung. Berlin 1937.
Der Deutsche Volkswirt.
Die Deutsche Volkswirtschaft.
Deutsche Bergwerks-Zeitung.
Frankfurter Zeitung.
Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung.
Die Neue Wirtschaft.
Der Vierjahresplan.
R.K.W.-Nachrichten.
Wirtschaft und Statistik.
Wirtschaftswerbung, Mitteilungsblatt des Werberats der deutschen Wirtschaft.

LEBENSLAUF.

Am 19. April 1914 wurde ich als Sohn des Kaufmanns Gustav Knittel und dessen Ehefrau Gertrud geb. Grudinski in Berlin geboren.

Nach dreijährigem Besuch der Vorschule war ich vom Jahre 1924 ab Schüler der realgymnasialen Abteilung des Arndtgymnasiums zu Berlin-Dahlem, das ich im Jahre 1933 nach Ablegung der Reifeprüfung verließ.

Mein Studium begann ich mit dem Sommer-Semester 1933 an der Technischen Hochschule in München; im anschließenden Winter-Semester bis zum Winter-Semester 1934/35 einschließlich war ich an der dortigen Universität immatrikuliert.

Vom 1. April bis zum 30. September 1935 gehörte ich dem freiwilligen Arbeitsdienst an.

Vom 1. November 1935 ab genügte ich meiner Militärdienstpflicht bei der 2. A. R. 75 Neuruppin, aus der ich als R.O.A. und unter Beförderung zum Wachtmeister d. B. am 30. September 1937 ausschied.

Mit dem Winter-Semester 1937/38 setzte ich dann mein Studium fort und legte an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt im November 1938 die kaufmännische Diplom-Prüfung ab.

Praktische Kenntnisse erwarb ich während meiner Semester-Ferien in Betrieben des Handels und der Industrie.

Meinen verehrten Lehrern, Herrn Prof. Dr. H e n z l e r und Herrn Prof. Dr. R u b e r g, möchte ich an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen für die vielfältigen Einblicke, die sie mir während meiner Frankfurter Studienzeit in das Wissensgebiet der Betriebswirtschaftslehre vermittelten. Insbesondere bleibe ich ihnen zu Dank verpflichtet für die Anregungen und die Teilnahme bei Abfertigung dieser Arbeit.